

HESSISCHER LANDTAG

21.02.2017

6802

97. Sitzung

Wiesbaden, den 21. Februar 2017

	Amtliche Mitteilungen6795	Frage 719	6798
	Entgegengenommen6796	René Rock	
	Präsident Norbert Kartmann	Ministerin Priska Hinz	
	Angela Dorn	Timon Gremmels	6/98
	Hermann Schaus 6795, 6796 Holger Bellino 6795	Frage 720	6708
	Günter Rudolph	9	
	•	Wolfgang Greilich	6798
5.	Große Anfrage der Abg. Eckert, Barth,	Willister Feter Beddi	
	Decker, Degen, Faeser, Frankenberger, Geis,	Frage 721	6798
	Gremmels, Grüger, Lotz, Dr. Sommer, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Auswirkun-	Tobias Eckert	
	gen der Digitalisierung auf Arbeit und Wirt-	Todas Lekeit	6799
	schaft in Hessen	Minister Stefan Grüttner	
	- Drucks. 19/4357 zu Drucks. 19/2896 6795		6799
	Von der Tagesordnung abgesetzt6795	T. 500	6700
		Frage 722	
1.	Fragestunde	Tobias Eckert	
	– Drucks. 19/4465 – 6796	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6/99, 6800
	Abgehalten	Frage 723	6800
	Frage 7126796	Torsten Warnecke	6800, 6800, 6800
	Sabine Waschke 6796	Minister Tarek Al-Wazir	
	Ministerin Priska Hinz 6796		6800
	Frage 7176797	Frage 724	
	Klaus Dietz	Regine Müller (Schwalmstadt)	
	Minister Dr. Thomas Schäfer 6797	Ministerin Priska Hinz	6801
	7	Frage 725	6801
	Frage 718	Torsten Warnecke	
	Astrid Wallmann	Torsten warnecke	6801, 6801, 6801
	Minister Dr. Thomas Schäfer	Minister Boris Rhein	
	1015ton 11 amount		6802

Frage 726		.6802		Frage 736	.6808
Heike Hofmann				Ulrike Alex	
Minister Stefan Grüttner	6802,	6802			6809
				Minister Stefan Grüttner	6809 6809
Frage 727		. 6802			
Elke Barth	6802,	6802, 6803		Frage 737	. 6809
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6802,			Kerstin Geis	6809
	6803,	6803			6809
Mathias Wagner (Taunus)		6803		Minister Stefan Grüttner	6809
Frage 728		. 6803		Anlage	
Hermann Schaus	6803.	6803.		Die Fragen 739, 740, 747 und die Antworten	
	,	6803		der Landesregierung sind als Anlage beigefügt.	
Minister Stefan Grüttner	6803,	6803, 6804		Die Fragen 738, 741 bis 746 und 748 bis 750 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde be-	
Frage 729		.6804		antwortet werden.	
Dieter Franz	6804,	6804,			
		6804	2.	Regierungserklärung des Hessischen Minis-	
Minister Tarek Al-Wazir	6804,			ters des Innern und für Sport betreffend	
		6804		"Erfolgreiche Polizeiarbeit: Hessen leben si- cher"	.6810
Frage 730		. 6804		Entgegengenommen und besprochen	
Dieter Franz				Minister Peter Beuth	
Dieter Truiz	0002,	6805		Nancy Faeser	
Minister Tarek Al-Wazir	6805,	6805,		Jürgen Frömmrich	6822
	6805,			Hermann Schaus	
Torsten Warnecke		6805		Wolfgang Greilich	
Frage 731		6806		Thexalider Bader	0033
			3.	Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Frakti-	
Zurückgezogen		. 6806		on der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld (Lan-	
Frage 732		. 6806		desblindengeldgesetz – LBliGG) – Drucks, 19/4467 –	6831
Wolfgang Greilich					.0054
Wongang Oremen	0000,	6806		Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrati-	6027
Minister Peter Beuth	6806,			onspolitischen Ausschuss überwiesen	
	6806,	6806		Ernst-Ewald Roth	
Dr. Ulrich Wilken		6806		Michael Reul	
				René Rock	
Frage 733		6806		Marjana Schott	
				Sigrid Erfurth	
Kerstin Geis	0800,	6807,		Willister Sterair Gruttler	0037
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6807,		4.	Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zwan-	
Frage 734		6907		zigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks, 19/4502 –	6837
					.0057
Gerhard Merz	6807,	6808, 6808		Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen	.6841
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6807,	6808,		Minister Axel Wintermeyer 6838,	6839
		6808		Michael Siebel	
				René Rock	
Frage 735		.6808		Angela Dorn	
Gerhard Merz				Dr. Ulrich Wilken	
Minister Tarek Al-Wazir				Karin Wolff	6840
THIRDICI TUTOR FAIT WAZII	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	5500			

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und darf Sie erst einmal bitten, einer Erklärung zuzuhören, die ich abgeben möchte.

Zu Beginn dieser Sitzung möchte ich zur Kritik der türkischen Zeitung "Sabah" Stellung nehmen. Diese Zeitung hat in der vergangenen Woche unsere Kollegen Abg. Mürvet Öztürk und Abg. Turgut Yüksel, also Abgeordnete des Hessischen Landtags, durch Veröffentlichungen angegriffen. Die Beschuldigung, die darin zum Ausdruck kommt, als "Verräter der Türkei" oder die Beleidigung, sie seien "verwirrt", weil sie für eine Ablehnung der neuen Verfassung der Türkei eintreten und dafür öffentlich werben, ist unangemessen und völlig inakzeptabel.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich versichere unseren beiden Kollegen unsere selbstverständliche und uneingeschränkte Solidarität, und dies will ich auch bis nach Ankara bekunden. Wir stehen zu diesen Kollegen, weil sie etwas tun, was in diesem Land erlaubt ist, nämlich öffentlich Kritik zu üben.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden nicht akzeptieren, dass sie im Zusammenhang mit derartigen erlaubten Äußerungen als politische Mandatsträger in der Bundesrepublik Deutschland und in Hessen unter Druck gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, unsere Tätigkeit, die wir hier als gewählte Vertreter vollziehen, ist in unserer Verfassung begründet, geschützt und garantiert. Jeder einzelne Abgeordnete in diesem Haus ist demokratisch gewählt und ist schon dadurch legitimiert, seine politische Meinung öffentlich zu sagen. Dieses Recht wird der Hessische Landtag ohne Wenn und Aber verteidigen – für die Abgeordneten dieses Hauses allesamt und darüber hinaus für jeden, der sich in unserem Land politisch und demokratisch äußert. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das Haus beschlussfähig.

Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 14. Februar 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 52 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 45 bis 49, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Gemäß § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung werden wir sie mit je fünf Minuten pro Fraktion behandeln, und das beginnt am Donnerstag um 9 Uhr.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass **Tagesordnungspunkt 5** von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mobilisierung pensionierter Polizeikräfte für Abschiebungen belegt völlig verfehlte Personalplanung und inhumane Flüchtlingspolitik der Landesregierung, Drucks. 19/4556. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 53 und kann,

wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen werden.

Frau Kollegin Dorn, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir widersprechen der Zuordnung. Mit dem Antrag werden zwei völlig unterschiedliche Themen vermischt, zum einen die Mobilisierung pensionierter Polizeikräfte und zum anderen die grundsätzliche Frage, ob nach Afghanistan abgeschoben werden soll. Wir sind gern bereit, erneut eine Debatte über Abschiebungen nach Afghanistan zu führen, aber am Ende der Tagesordnung und nicht vermischt mit einem Thema, bei dem es um Sicherheit und die Kriminalstatistik geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Der Tagesordnungspunkt 2 heißt: "Erfolgreiche Polizeiarbeit: Hessen leben sicher". Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es also eindeutig um die Polizeiarbeit und nicht um die Kriminalstatistik, so wie es in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Zur Polizeiarbeit gehört selbstverständlich die Frage der Reaktivierung pensionierter Polizeikräfte für diejenigen, die ausreisen wollen oder abgeschoben werden sollen; denn ausschließlich für diese Tätigkeit sollen pensionierte Polizeikräfte wieder eingesetzt werden, wie es die "Frankfurter Rundschau" heute berichtet hat. Insofern gehört dieses Thema zweifelsohne zu diesem Tagesordnungspunkt, weil es um Polizeiarbeit und den Einsatz von Polizeikräften geht, die auch in Abschiebungsfällen tätig werden sollen. Deshalb beantragen wir, das mit Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Ansinnen werden auch wir nicht folgen können; denn anders, als der Kollege Schaus das darstellt, geht es bei der erfolgreichen Polizeiarbeit darum, den Polizeibeamtinnen und -beamten für ihre erfolgreiche Arbeit zu danken und darauf hinzuweisen, dass wir aufgrund der richtigen personalpolitischen, materialpolitischen und gesetzlichen Entscheidungen

(Lachen bei der LINKEN)

hier eine Erfolgsbilanz vorzulegen haben. – Wer es dann, wie Sie es jetzt machen, Frau Kollegin Wissler, ins Lächerliche zieht, um es erstens mit einem so wichtigen Thema wie Abschiebungen nach Afghanistan zu vermischen und zweitens noch klamaukhaft zu begleiten, der meint es nicht ernst.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen es sehr wohl ernst, und deshalb folgen wir dem, was Frau Kollegin Dorn beantragt hat. Wir nehmen es auf die Tagesordnung, und wir werden es debattieren, als eigenen Tagesordnungspunkt mit eigenen Reden. Am Donnerstagabend zum Ende des Plenums werden wir ausreichend Zeit haben, dieses wichtige Thema mit Würde und Anstand zu bearbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie erfolgreich die Arbeit des Innenministers ist, werden wir in der Regierungserklärung und der anschließenden Debatte ausreichend diskutieren. Deshalb könnte man zu Punkt 1 der Zuordnung zustimmen. Punkt 2, Abschiebungen nach Afghanistan, ist ein wichtiges Thema; das gehört sicherlich auch in den Landtag. Aber auch wir sind der Auffassung, dass das getrennt diskutiert werden muss, zumal der einzelne Polizeibeamte das nicht selbst entscheidet, sondern ausführendes Organ ist. Ich finde, diese Differenzierung muss man an der Stelle vornehmen. Die inhaltliche Ausrichtung, ob Abschiebungen nach Afghanistan zulässig sind, kann nicht auf dem Rücken von Polizeibeamtinnen und -beamten ausgetragen werden. Deswegen können wir diesem Ansinnen so nicht zustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Geschäftsordnungsdebatte beendet. Wir müssen jetzt entscheiden.

Es gibt den Antrag, ihn nicht mit Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen; das ist der weiter gehende. Wer diese Auffassung teilt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE, SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die LINKEN. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten und Frau Kollegin Öztürk. Damit wird er nicht mit Punkt 2 behandelt

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LIN-KE))

langsam, ich stelle erst einmal das Ergebnis fest –, sondern am Ende der Tagesordnung, so wie von Frau Dorn vorgetragen.

Jetzt zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich hatte Kollegin Dorn so verstanden, dass unser Antrag auf jeden Fall noch behandelt werden soll, sodass er zumindest als letzter Punkt am Donnerstag auf die Tagesordnung kommt, dass das ihr Begehr war. – Sie nicken. Dann bitte ich, das einvernehmlich so festzustellen.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir gerade beschlossen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jein. Die Nachfrage von Herrn Kollegen Schaus ist korrekt. Denn wenn wir es nur angeschlossen hätten, hätten

wir es auch für die nächste Sitzung versenken können. Wir nehmen es auf alle Fälle noch am Donnerstagabend mit hinein. – So wird es gemacht. Konsens. Damit ist das auch so beschlossen.

Können wir die Tagesordnung so durchgehen lassen? – Das ist der Fall. Damit ist sie genehmigt.

Halt, ich habe noch einen anderen Punkt. Kollege Rudolph weist mich darauf hin. Tagesordnungspunkt 27, der Setzpunkt der CDU, wird verbunden mit Tagesordnungspunkt 22 von der SPD und Tagesordnungspunkt 15 von der FDP. Das haben wir heute Morgen angedeutet, und jetzt wird es vollzogen. Die SPD hat mir das mitgeteilt. Also werden die Tagesordnungspunkte 15, 22 und 27 gemeinsam aufgerufen. – Damit ist die Tagesordnung jetzt endgültig genehmigt.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 19/4465. Dann kommen wir zur Regierungserklärung.

Entschuldigt fehlt nicht mehr Herr Dr. Schäfer. Herr Staatsminister, Sie sind zu früh, jedenfalls nach meinem Plan hier.

Ich möchte Sie auf die Ausstellung "70 Jahre VdK" hinweisen, die in dieser Woche an allen drei Plenartagen in der Ausstellungshalle aufgebaut ist. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die Ausstellung dieses wichtigen Verbandes in unserem Land anzuschauen. Im Übrigen gibt es auch den parlamentarischen Abend des VdK, zu dem Sie eingeladen sind.

Während der jetzigen drei Plenartage – das ist jetzt für Sie wichtig – sind die Geräte für die neue Mandatsausstattung vor den Räumen 120 M bis 122 M, also quasi hinter uns, aufgebaut und zu besichtigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IT-Bereichs stehen Ihnen dort für Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit.

Das waren die amtlichen Mitteilungen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde – Drucks. 19/4465 –

Wir beginnen mit der Frage 712. Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gab es bereits Gespräche zwischen den Bundesländern Hessen, Bayern und Thüringen mit dem Ziel, das Biosphärenreservat Rhön als Nationalpark ausweisen zu lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es gab noch keine offiziellen Gespräche darüber. Ich habe zwei kurze Telefongespräche mit meiner bayerischen Kollegin, Ministerin Scharf, zu dem Thema mögliche Ausweisung eines weiteren Nationalparks in Bayern geführt. Die bayerische Landesregierung in Person von Frau Ministerin Scharf führt

derzeit Gespräche mit den kommunal Verantwortlichen der vier möglichen Standorte in Bayern. Eine Entscheidung darüber, welcher in Frage kommt, ist noch nicht in Sicht. Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass die bayerische Landesregierung erst im weiteren Verlauf dieses Jahres zu einer Entscheidung gelangt.

Ich gebe zu bedenken, dass das Biosphärenreservat Rhön im Übrigen weit überwiegend Kulturlandschaft ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen eines Nationalparks nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt wären.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich Frage 717 auf. Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die im Rahmen der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vorgenommene Verlängerung der Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen und die Erleichterungen bei den Belegvorlagepflichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, Hessen war Mitglied der Arbeitsgruppe, die die Vorschläge zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens erarbeitet hat. Sowohl die Verlängerung der Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen als auch die Umwandlung der Belegvorlagepflicht in eine Belegvorhaltepflicht wurden von Hessen im Gesetzgebungsverfahren mitgetragen.

Die Verlängerung der Abgabepflicht basiert dabei auf dem Versuch eines hessischen "Sonderweges", den wir bereits seit 2009 praktiziert haben, in dem zumindest diejenigen Steuerpflichtigen, die durch einen Steuerberater oder eine Steuerberaterin vertreten wurden, erst bis zum 28. Februar des nachfolgenden Jahres ihre Steuererklärung abgeben mussten. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht und diese Erfahrungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Die darüber hinaus nun erfolgte Veränderung, dass Belege beim Finanzamt nicht mehr vorgelegt werden müssen, sondern nur noch zu Hause für stichprobenartige Nachprüfungen vorgehalten werden müssen, erleichtert, so denke ich, sowohl den Steuerpflichtigen als auch am Ende der Finanzverwaltung die Arbeit. Strich darunter: Wir haben bisher durchweg positive Erfahrungen damit gemacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 718, Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schulden sind in die Darstellung der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 30. September 2016 für das Land Hessen und die anderen Bundesländer eingeflossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, die Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes unterscheidet einerseits Schulden beim nicht öffentlichen Bereich und Schulden beim öffentlichen Bereich. In die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, auf die Sie sich vermutlich beziehen, zum Stichtag 30.09. wurden die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich, also die Schulden gegenüber dem Kapitalmarkt, verglichen. Für das Land Hessen stellt sich die Situation in den Vergleichsparametern wie folgt dar:

Im Vergleich zum 31.12.2015 – das war das Vergleichsdatum – waren am 30.09.2016 unsere fundierten Schulden, also solche, die auf Anleihen und Ähnlichem beruhen, am Kapitalmarkt um 400 Millionen € geringer. Es waren 42,6 Milliarden € Ende 2015 und 42,2 Milliarden € Ende September 2016.

Demgegenüber hat sich der Bestand an Kassenkrediten von 1,6 Milliarden € auf 4,3 Milliarden € zum genannten Stichtag erhöht. Fasst man also beides zusammen, sind die Gesamtvergleichszahlen 44,24 Milliarden € zu 46,5 Milliarden €.

Es ist bei stichtagsbezogenen unterjährigen Betrachtungen zum 30.09. immer so, dass natürlich Liquiditätsverläufe, insbesondere der Zufluss von Steuereinnahmen und demgegenüber der Abfluss von Ausgabepositionen, nicht immer sicher vorhergesehen werden können bzw. dann auch gelegentlich zu höheren Kassenkreditaufnahmen führen und führen müssen. Wir haben bei der gegenwärtigen Zinssituation im Moment sehr darauf zu achten, dass auf den Girokonten – so will ich es einmal untechnisch nennen – des Landes möglichst kein Guthaben entsteht, denn für dieses Guthaben müssten wir Negativzinsen zahlen, während wir umgekehrt, wenn wir Kassenkredite aufnehmen, für diese Kassenkredite Negativzinsen vereinnahmen.

Die relativ hohen Kassenkreditbestände des letzten Jahres haben, auf das ganze Jahr 2016 betrachtet, dazu geführt, dass wir aus den Kassenkrediten 11 Millionen € Negativzinsen vereinnahmt haben – eine für diejenigen, die lange Jahre Finanzpolitik machen, sicherlich ungewöhnliche Situation. Allerdings ist das im Moment den Kapitalmärkten geschuldet, dass wir mit kurzfristigen Kreditaufnahmen am Ende Geld verdienen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke, Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Staatsminister Schäfer, wenn ich es richtig verstanden habe, handelt es sich allein um eine Betrachtung im kameralen Bereich. Gibt es solche Betrachtungen auch für die Doppik, sprich: für unsere Bilanz?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Warnecke, auf der nationalen Ebene gibt es solche Vergleichsparameter bedauerlicherweise nicht, weil wir als Land Hessen die Einzigen sind, die mit solcher Konsequenz einen von Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschluss nach HGB machen. In Ansätzen vergleichbar ist das noch mit Hamburg, wo aber bestimmte Parameter aus den Testaten herausgenommen werden, weil dort gesonderte Festlegungen getroffen werden.

Aber ansonsten sind diese Dinge doppisch leider nicht vergleichbar. Wir beabsichtigen, den doppischen Abschluss für das Jahr 2016 wiederum für den Spätsommer dieses Jahres vorzulegen, sodass Sie das dann auch auf der doppischen Ebene zumindest für Hessen nachvollziehen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 719, Herr Abg. Lenders. – Herr Kollege Rock in Vertretung.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Gründe dafür, dass der Klimaschutzplan der Landesregierung nicht wie geplant im Dezember 2016 vom Kabinett beschlossen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Rock, der Beteiligungsprozess zum Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 war aufgrund des großen Interesses der Öffentlichkeit deutlich umfangreicher als im Vorfeld erwartet.

(Lachen des Abg. René Rock (FDP))

Wir hatten eine lange Auswertungsphase mit etwa 3.100 Kommentaren. Das bedurfte einer sorgfältigen und zeitaufwendigen Prüfung und Einarbeitung in das Werk. Dafür hat sich die Landesregierung die notwendige Zeit genommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, ist denn davon auszugehen, dass Sie den Klimaschutzplan vor Verkündigung dem Parlament vorstellen? Am 29. März soll dieser Klimaschutzplan der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dafür habe ich nämlich eine Einladung bekommen. Wir haben die Woche vorher eine Plenarsitzung, vom 21. bis 23.03. Ist es denn üblich, dass erst das Parlament informiert werden soll? Oder ma-

chen Sie erst eine große Öffentlichkeitsveranstaltung, und wir werden hinterher unter "Ferner liefen" informiert. Wie ist die Planung?

(René Rock (FDP): Gute Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Also, Herr Abg. Gremmels, wie Sie das von mir kennen, werde ich erst das Parlament informieren und dann die Öffentlichkeit.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Präsident Norbert Kartmann:

Seid ihr fertig? - Okay, gut.

Frage 720, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der Forderung, den geschlossenen Einheiten der hessischen Bereitschaftspolizei aufgrund der gestiegenen Belastungen eine feste monatliche Zulage, orientiert an der Zulage des Wechselschichtdienstes, zu gewähren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, der Landesregierung liegen Anträge zur Schaffung einer Erschwerniszulage in festen Monatsbeträgen für die geschlossenen Einheiten der hessischen Bereitschaftspolizei in der Tat vor. Die flexible Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei und die professionelle Arbeitsleistung für die innere Sicherheit in Hessen, die sich im Übrigen auch bei den anderen Organisationseinheiten der hessischen Polizei wiederfinden, sind hoch anerkennenswert.

Die vorliegenden Anträge werden daher im Rahmen der nächsten Evaluation der Erschwerniszulagenverordnung für Hessen rechtlich und fachlich, aber auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage entsprechend geprüft.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zu der **Frage 721.** Für Frau Dr. Sommer: Herr Eckert. Bitte schön.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Für welche von ihr als sinnvoll erachteten Projekte hat sie Empfehlungsschreiben zur Berücksichtigung an den Investitionsfonds verfasst?

(Zurufe: Innovationsfonds!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ja, es heißt Innovationsfonds. – In dem Augenblick ist Herr Minister Grüttner zuständig. Bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Es heißt in der Tat Innovationsfonds. – Die Hessische Landesregierung hat in dieser Staffel – es sind ja unterschiedliche Staffeln des Innovationsfonds, auf die sich diese Frage bezieht – insgesamt zwei Projektanträge durch Empfehlungsschreiben unterstützt. Dies waren der Projektantrag "Integrierte telemedizinisch unterstützte Patientenversorgung Hessen" der Krankenhaus Nordwest GmbH als Konsortialführung und der Projektantrag "Jugend im Risiko. Innovative Gesundheitsförderung im Übergangssystem" mit der Universität Gießen als Konsortialführer.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Inwieweit hat sie – die Landesregierung – denn trotz des negativen Bescheids für das Projekt ITEPH von Intersystem jetzt eigene Unterstützungsmaßnahmen überlegt oder angestrebt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Dem Verfahren des Innovationsfonds inhärent ist es, dass Antragsteller nicht über die Gründe der Ablehnung informiert werden. Allerdings lassen das Studium der Antragsunterlagen sowie die Gespräche mit den Beteiligten erkennen, dass dieses Projekt sowohl in seiner Struktur als auch in seiner Dimension nicht ausgereift genug gewesen ist, um es im Innovationsfonds zur Geltung zu bringen. Zurzeit bemüht sich das Land Hessen an anderen Stellen, Projekte des Innovationsfonds zu generieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Um an dieses Projekt noch einmal anzuschließen: Gibt es denn seitens des Landes Bestrebungen, dieses konkrete Projekt zu unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Wenn das Projekt in seiner Struktur so verändert wird, dass es unterstützungswürdig ist, ja. So, wie es sich momentan darstellt, ist es nicht unterstützungswürdig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 722, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann die Schulgemeinde der Taunusschule in Bad Camberg mit der vollumfänglichen Neubesetzung der seit Monaten vakanten Stellen der Schulleitung und der Funktionsstellen rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Eckert, das für die Schulleiterstelle zuständige Hessische Kultusministerium und das für die übrigen Funktionsstellen zuständige Staatliche Schulamt in Weilburg sind beide bestrebt, die freien Stellen möglichst zeitnah zu besetzen. Die Sachstände stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zunächst zu der Schulleiterstelle. Für die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der Taunusschule in Bad Camberg wurde im Sommer 2016 eine Auswahlentscheidung getroffen. Der unterlegene Bewerber legte gegen diese Entscheidung Widerspruch ein und erhob einen Eilantrag beim zuständigen Verwaltungsgericht. Für die Interimszeit bis zur Besetzung der Stelle wurde ein erfahrener Schulleiter einer anderen kooperativen Gesamtschule des Aufsichtsbereichs an die Taunusschule teilabgeordnet, und gerade heute Vormittag hat mich die erfreuliche Nachricht erreicht, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren gütlich beigelegt werden konnte, weil der unterlegene Bewerber den in der Verhandlung unterbreiteten Vergleichsvorschlag angenommen hat, sodass ich jetzt davon ausgehe, dass wir die Schulleiterstelle in den nächsten Tagen auch endgültig besetzen können.

Zu der Frage der Studienleitung. Die Stelle als Studiendirektorin bzw. Studiendirektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben ist im Besetzungsverfahren. Es liegen zwei Bewerbungen vor. Es ist beabsichtigt, zeitnah eine Auswahlentscheidung nach Aktenlage zu treffen.

Die Stelle für die Fachbereichsleitung II ist im Bewerbungsverfahren. Es liegen vier Bewerbungen vor. Auch hier ist beabsichtigt, zeitnah eine Auswahlentscheidung zu treffen. Die Stelle für die Fachbereichsleitung III ist derzeit nach Rücknahme aller Bewerbungen aus der ersten Ausschreibung erneut ausgeschrieben. Bewerbungsschluss dieser Ausschreibung ist der 22.03.2017. Das Auswahlverfahren wird danach umgehend weiter betrieben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Da die Aussage "zeitnahe Besetzung" relativ oft in dem Verfahren zur Taunusschule vorgekommen ist: Könnten Sie den Begriff "zeitnah" etwas konkretisieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wie sich exemplarisch an der Schulleiterstelle gezeigt hat, liegt das nur begrenzt in unserer Hand. Soweit wir Entscheidungen nach Aktenlage treffen können, bedeutet "zeitnah" wirklich einen Zeitraum, der sich allenfalls nach Wochen bemisst. Wenn wir nicht nach Aktenlage entscheiden können, dann muss ein Überprüfungsverfahren durchgeführt werden. Da müssen natürlich entsprechende Termine vereinbart werden; dann dauert das länger. Und was gar nicht mehr in unserer Hand liegt, sind Konkurrentenstreitverfahren. Deswegen kann man darüber einfach keine verbindliche Aussage treffen – mit Ausnahme der Schulleiterstelle. Da diesbezüglich jetzt auch die Konkurrentenklage erledigt ist, kann ich das für die nächsten Tage verbindlich zusagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 723, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Ist es richtig, dass bei der grundhaften Sanierung von Landesstraßen im Landesstraßenbauprogramm 2016 bis 2022 nur solche Straßen aufgenommen wurden und werden, die eine Mindestfahrzeugzahl von 2.000 Fahrzeugen pro Tag aufweisen, wie beispielsweise die L 3254/3253 im Gemeindegebiet Ludwigsau?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank für diese kurze Aussage. – Wie hoch ist denn die Zahl?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung folgt im Landesstraßenbau konsequent dem Grundsatz "Sanierung vor Neubau". Wir haben die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und wollen bis zum Jahr 2022 rund 385 Millionen € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei wollen wir die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin leiten, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar. Die Fahrzeugbelastung ist dabei ein Kriterium neben einer Vielzahl von weiteren Kriterien aus den Bereichen Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Wirtschaftlichkeit. Diese Kriterien fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in das Bewertungsverfahren zur Priorisierung der zu sanierenden Landesstraßen ein.

Eine feste Mindestfahrzeugzahl besteht nicht. Das Kriterium der Fahrzeugbelastung – der Fachbegriff ist "durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke" – wird nicht alleine betrachtet, sondern findet als Basiswert Eingang in andere Kategorien, z. B. bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, der Lärmbelastung oder der eingesparten Fahrzeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, da Sie in der Regel sehr gut vorbereitet sind, habe ich die Frage: Haben Sie zufällig die hier noch als Mindestfahrzeugzahl beschriebene durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke für die L 3254/3253 parat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nein, ich habe sie nicht parat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass bei der Gewichtung all dieser unterschiedlichen Kriterien – also durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, Wirtschaftlichkeit, Lärmbelastung, Durchgangsverkehre usw. –, die wir für alle zu sanierenden Landesstraßenabschnitte angewandt haben, dieser Abschnitt nicht in die Sanierungsoffensive kam.

Ich weiß – Stichwort: gut vorbereitet –, dass die Gemeinde Ludwigsau die dortige Straßenverkehrszählung, insbesondere den Schwerverkehrsanteil, anzweifelt, dass sie eigene Zählungen durchführt und zugesagt hat, sie uns zur Verfügung zu stellen. Dann werden wir sehen, ob es Möglichkeiten gibt, das Ganze noch zu machen. Aber, wie gesagt, wir warten momentan auf die eigene Zählung der Gemeinde, die sie aus eigenem Antrieb gemacht hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 724, Frau Abg. Müller (Schwalmstadt)

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für notwendig, Verkauf und/oder Gebrauch von sogenanntem Schneckenkorn (Wirkstoff: Metaldehyd) zu reglementieren, da immer wieder Hunde und Katzen dieses Gift zu sich nehmen und daran eingehen, zudem die Gefahr besteht, dass Kinder mit dem Wirkstoff, der aus bunten Kügelchen besteht, in Kontakt kommen, mit diesem spielen und ihn aufnehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ausweislich der Falldatenbank des Giftinformationszentrums Mainz erfolgten seit dem Jahr 1995 insgesamt 137 Beratungen wegen des Mittels. Dies entspricht bei über 230.000 Beratungen in den letzten 22 Jahren einem Anteil von rund 0,6 ‰. Die Verläufe in den beratenden Fällen sind als überwiegend nicht wesentlich beeinträchtigend für die Gesundheit der Kinder dokumentiert. Hinsichtlich einer realen Gefahr für Haustiere liegen der Landesregierung keine Hinweise vor, die auf das Erfordernis einer stärkeren Reglementierung hinweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 725, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Sind die im Mauerwerk der Bad Hersfelder Stiftsruine nach der aufwendigen Restaurierung, die im letzten Jahrzehnt abgeschlossen wurde, mittlerweile eingewachsenen Pflanzen, bis hin zu Bäumen oder Bäumchen, Teil eines dauerhaften Erhaltungskonzeptes?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, Herr Abgeordneter.

(Ministerin Priska Hinz: Das hat er nicht mit mir abgesprochen!)

– Ich könnte noch über Pionierpflanzen berichten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke für eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, nachdem Sie das Nein genauso emphatisch ausgestoßen haben wie Ihr Kollege aus dem Verkehrsministerium, Herr Al-Wazir, habe ich eine Nachfrage: Ist beabsichtigt, diese eingewachsenen Pflanzen zu entfernen, oder soll das so bleiben?

(Minister Tarek Al-Wazir: Und macht der Minister das persönlich?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das fordert mich zu einer Erklärung im Einvernehmen mit der Umweltministerin heraus, und zwar will ich Ihnen mitteilen, Herr Abg. Warnecke, dass die Stiftsruine Bad Hersfeld von der Verwaltung der Schlösser und Gärten Hessen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, aber auch punktuell mit externen Fachleuten instand gehalten wird.

Allerdings muss man wissen, dass der Zeitraum, in dem Arbeiten möglich sind, natürlich durch die Einbauten von Herrn Wedel und den Spielbetrieb einschließlich der Proben zu den Bad Hersfelder Festspielen stark eingeschränkt ist. Die ohne technische Hilfsmittel wie Hubsteiger oder Gerüste erreichbaren Flächen werden kontinuierlich von Pflanzenbewuchs frei gehalten. Andere Bereiche werden immer wieder befahren. Allerdings gibt es einige Bereiche, die nur schwer zugänglich sind. Zudem weist die Ruine natürlich auch eine Reihe von historischen Mauerwerkflächen auf, die nur sehr schwer gegen erneuten Pflanzenbewuchs zu schützen sind. Einige Stellen, an denen Abbruchkanten verputzt oder vermörtelt sind, sind dabei besonders anfällig für das Eindringen von Pflanzensamen, die sich dort festsetzen.

In den letzten Jahren ist – das ist eine erfreuliche Mitteilung – nach Einschätzung der Fachleute eine allgemeine Ausweitung der Flora zu verzeichnen, was nicht zuletzt auf die erfolgreiche Arbeit der Umweltministerin in Hessen und die nachhaltige Verbesserung der Luftqualität und der Umweltbedingungen in Hessen zurückzuführen ist. Für das Frühjahr 2017 ist allerdings erneut eine behutsame Entfernung des Bewuchses an gefährdeten Mauerteilen vorgesehen. Wo es möglich ist, soll versucht werden, die Pflanzen samt Wurzeln zu entfernen. Ansonsten ist jedoch zu erwarten, dass es in kurzer Zeit zu einem neuerlichen Austreiben der – das musste ich lernen, aber ich habe die Umweltministerin gefragt – sogenannten Pionierpflanzen, also Birken, Robinien oder Ähnliche, kommen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt Gott sei Dank noch eine Nachfrage. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, habe ich es richtig verstanden, dass Sie einen Vor-Ort-Termin mit Frau Hinz gemacht haben, um sich darüber zu informieren, welche der Pflanzen entfernt werden darf und welche nicht im Hinblick auf den Biotopschutz?

(Heiterkeit – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wieso war der Gesundheitsminister nicht dabei?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, Frau Ministerin Hinz kennt jede einzelne Pflanze vor Ort, sodass sich ein Ortstermin erübrigt hat, weil sie entsprechende Ortskenntnis bzw. Pflanzenkenntnis hatte.

Ich allerdings würde Ihnen vorschlagen, dass wir uns zur Eröffnung der Bad Hersfelder Festspiele in diesem Jahr gemeinsam die Pflanzen und den Bewuchs dort anschauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir gehen alle mit.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

Frage 726, Frau Kollegin Hofmann für Frau Dr. Sommer.

Heike Hofmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird nach ihrer Einschätzung das Regierungspräsidium Darmstadt über den Kooperationsvertrag der Hebammenschule in Frankfurt entscheiden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, dem Regierungspräsidium liegt ein Antrag auf staatliche Anerkennung einer Hebammenschule bisher nicht vor. Insofern kann auch keine Einschätzung abgegeben werden, wann über einen nicht vorliegenden Antrag entschieden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Sie rechnen aber gewiss mit einer Antragseinreichung beim Regierungspräsidium?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Wir kennen die Gespräche, die im Hinblick auf einen Kooperationsvertrag zwischen einer Klinik und einer Hochschule geführt werden. Wir begleiten das und gehen auch davon aus, dass ein Antrag gestellt wird. Sollte er gestellt werden, wird er auch zeitnah beschieden.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war Frage 726.

Frage 727, Kollegin Barth.

Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Entscheidung über den vorliegenden Antrag der Integrierten Gesamtschule Stierstadt in Oberursel (Hochtaunuskreis) auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Barth, der Erlassentwurf zum Schulentwicklungsplan des Hochtaunuskreises ist dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer zur Einleitung des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens zugesandt worden. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, kann der Erlass mit der Entscheidung dem Schulträger bekannt gegeben werden. Damit rechnen wir nach unseren bisherigen Erfahrungen mit den Entscheidungsabläufen ungefähr Ende März, Anfang April.

Ich darf aber vielleicht hinzufügen, dass in dem von uns gefertigten Erlassentwurf, der jetzt dem Hauptpersonalrat zur Befassung vorliegt, eine Zustimmung zu der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Stierstadt vorgesehen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist damit erledigt.

Frage 728 --

(Elke Barth (SPD): Entschuldigung!)

- Frau Barth, Sie haben eine Nachfrage. Ich habe es nicht gesehen, Entschuldigung. - Bitte.

Elke Barth (SPD):

Ich kämpfe noch mit dem Mikrofon, Entschuldigung. – Herr Minister, wird dies denn noch so rechtzeitig erfolgen, dass der Oberstufenbetrieb zum kommenden Schuljahresbeginn, also nach den Sommerferien 2017, möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Barth, das wäre nicht ratsam. Dafür ist die Vorlaufzeit wirklich zu kurz. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist ein ziemlich komplexes Unterfangen; das

will sorgfältig vorbereitet sein. Unser Vorschlag lautet daher, dass der Betrieb zum Schuljahr 2018/2019 aufgenommen werden sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Minister, auch im Hochtaunuskreis stehen im Moment viele Eltern von Grundschulkindern vor der Entscheidung, auf welche weiterführende Schule sie ihre Kinder schicken. Dabei ist die Tatsache, ob eine Schule über eine Oberstufe verfügt oder nicht, ein wichtiger Faktor. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, können diese Eltern – die Zustimmung des Hauptpersonalrats vorausgesetzt – sicher sein, dass ihre Kinder, wenn sie an der Integrierten Gesamtschule Stierstadt angemeldet werden, an einer Schule mit Oberstufe angemeldet sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Wagner, diese Kinder werden jetzt in die 5. Klasse eingeschult. Wenn wir davon ausgehen, dass unserem Vorschlag gefolgt wird und die Oberstufe zum Schuljahr 2018/2019 ihren Betrieb aufnehmen wird, denke ich, dass ich Ihre Frage uneingeschränkt mit Ja beantworten kann.

(Gerhard Merz (SPD): Wenn es eine Frage gewesen wäre, hätten Sie sie beantworten können!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Barth.

Elke Barth (SPD):

Vielen Dank für die immerhin klare Auskunft.

Derzeit ist die Schulleiterstelle vakant. Ist dem Ministerium klar, dass an dieser Entscheidung auch die Ausschreibung der derzeit vakanten Schulleiterstelle hängt? Damit entscheidet sich auch, ob ein Schulleiter für eine normale Gesamtschule oder für eine Schule mit Oberstufe benötigt wird. Oder bleibt die Stelle jetzt so lange vakant, bis die Oberstufe eingerichtet wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Barth, Sie können davon ausgehen, dass wir das Schulleiterbesetzungsverfahren unter der Annahme weiterbetreiben werden, dass die IGS Stierstadt eine gymnasiale Oberstufe erhalten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Jetzt folgt Herr Kollege Schaus mit **Frage 728.** Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer rechtsverbindlichen Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung vom 12. Oktober 2011 unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. November 2014 und des Verwaltungsgerichtshofs Hessen zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Änderungsverordnung wurde im "Gesetz- und Verordnungsblatt" Nr. 19 am 9. Dezember 2016 veröffentlicht und ist einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, warum sind in der Verordnung denn weiterhin sowohl die Getränkeindustrie als auch die Speiseeishersteller aufgeführt, obwohl das Gericht noch keine abschließende Entscheidung zur Sonntagsarbeit getroffen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Weil das Gericht noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Frage, Herr Minister. Wie bewertet die Landesregierung denn die Sonntagsarbeit bei dem Fernsehund Onlineversandhändler QVC in Kassel, der behauptet, dass bei seinen geschäftlichen Aktivitäten ausschließlich das Rundfunkrecht anzuwenden sei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Diese Frage ist vom zuständigen Regierungspräsidium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk geprüft worden. Es handelt sich an dieser Stelle um einen Rundfunkveranstalter, für den das einschlägige Medienrecht gilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 729, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Baubeginn der dritten Fuldabrücke in Rotenburg zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Franz, zu einem eventuellen Baubeginn kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Wenn Sie gleich die nächste Frage stellen würden, könnte ich Ihnen etwas zum Planungsstand sagen.

(Dieter Franz (SPD): Ich habe aber noch eine Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Hat denn das Versprechen des Ministerpräsidenten vom 27. Mai 2012 zur dritten Fuldabrücke – "Ja, wir machen das" – keinerlei Auswirkungen auf einen schnelleren Baubeginn?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass der Bau einer dritten Fuldabrücke in Rotenburg sehr stark mit dem Ausbau der B 83, der Umgehung, zusammenhängt. Sie wissen auch, dass dort im Sommer 2013 ein Bürgerentscheid stattgefunden hat und dass wir im Dezember 2016 einen Beschluss des Bundestages hatten, mit dem die Ortsumgehung erneut in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde.

Natürlich ist klar, dass das eine – der Bau einer Ortsumgehung – mit dem anderen, nämlich dem Bau einer Brücke, zusammenhängt; denn es muss ja auch eine Anbindung einer solchen Brücke geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Meine Zusatzfrage leitet jetzt über zur Frage 730. Wie – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie wissen, dass damit die Frage 729 beendet wäre. Ich wollte es nur gesagt haben. Wenn Frage 729 erledigt ist, können Sie mit Frage 730 beginnen.

Dieter Franz (SPD):

Nein, noch zu Frage 729.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, dann haben Sie das Wort. Bitte schön.

Dieter Franz (SPD):

Bei der Bedarfsplanung für die dritte Fuldabrücke hat damals die Konversion eine Rolle gespielt. Ist in die erneuten Überlegungen auch die Absicht der Stadt Rotenburg eingeflossen, ein City-Outlet-Center einzurichten? Für dieses City-Outlet-Center werden gemäß der aktuellen Diskussion über 1.000 Parkplätze benötigt. Der Weg könnte durchaus über die dritte Fuldabrücke geführt werden. Das war ja immer ein Argument: Wir müssen erst einmal nachweisen, wie viel Verkehr sich dadurch letztendlich ergeben sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Zuallererst muss einmal festgestellt werden, dass die Alheimer Kaserne Ende des ersten Quartals 2016 freigezogen wurde. So heißt das. Gleichzeitig wurde dort nicht nur eine Außenstelle, sondern eine wirkliche Hessische Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen. Diese Hessische Erstaufnahmeeinrichtung hat besondere Aufgaben. Sie hat unter anderem auch die Aufgabe – dazu wird der ehemalige Sanitätstrakt der Kaserne genutzt –, der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Flüchtlinge zu dienen, die natürlich, wenn sie dieser bedürfen, bevorzugt dorthin zugewiesen werden.

Die Restteilfläche, die für die Ansiedlung des Gewerbes vorgesehen ist, ist uns bekannt. Nach allem, was ich weiß, ist es noch nicht so weit, dass es sehr konkrete und wirklich definitiv feststehende Überlegungen hinsichtlich der Folgenutzung gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 730** auf. Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Planungsstand der dritten Fuldabrücke in Rotenburg, die Ministerpräsident Volker Bouffier öffentlich zugesagt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, hinsichtlich des Baus der dritten Fuldabrücke als Verbindungsspange zwischen der Ortslage Rotenburg und der geplanten Bundesstraßen-Ortsumgehung Rotenburg-Lispenhausen an der B 83 werden in einem planerischen Fachbeitrag die bisher bekannten Fakten analysiert. Dazu gehören neben den Strukturdaten der Stadt Rotenburg für das Konversionsgebiet zur Abschätzung der verkehrlichen Wirkung auch die Auswirkungen einer Verbindungsspange auf die naturräumlichen Verhältnisse, also auf die Ökologie und den Hochwasserschutz.

Der planerische Fachbeitrag soll der Hessischen Landesregierung eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der Kosten, der Baulastträgerschaft und der planerischen Genehmigungsfähigkeit der Verbindungsspange schaffen. Er befindet sich in der landesinternen Abstimmung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz stellt eine Zusatzfrage.

Dieter Franz (SPD):

Wird bei den Parametern – Sie haben eben schon die verkehrliche Wirkung genannt – auch die neue Absicht der Stadt Rotenburg, die ich schon erwähnt habe, möglicherweise ein Outlet-Center in der Stadt zu installieren, Berücksichtigung finden? Denn das Gewerbegebiet allein in Ergänzung durch die Alheimer Kaserne wird sicherlich nicht ausreichen, um eine besondere verkehrliche Wirkung nachzuweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich hatte schon auf den Sachstand hingewiesen, was die Ortsumgehung Rotenburg-Lispenhausen angeht. Der Bundestag hat im Dezember 2016, also vor ziemlich genau zwei Monaten, die Bundesverkehrswege-Ausbaugesetze beschlossen. Damit wurde der Bau der Ortsumgehung Lispenhausen in den Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Sie wissen, dass es im Jahr 2009 eine Linienplanung für die Umgehungsstraße gab. Der Bund hat dieser zugestimmt. Die Stadt Rotenburg hat dieser zugestimmt. Danach gab es einen Bürgerentscheid, der das im Prinzip bestätigt hat.

Als Nächstes müssen die Planungsschritte folgen. Das sind die vertiefte technische Planung, die landschaftspflegerische Begleitplanung usw. Das betrifft die Ortsumgehung.

Für den Fall, dass als nächster Schritt der Bau einer dritten Fuldabrücke in Angriff genommen würde, müsste man die Frage der verkehrlichen Wirkung, bzw. was dann angebunden wird, klären. Damit hängt natürlich auch die Baulastträgerschaft zusammen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz stellt eine Zusatzfrage.

Dieter Franz (SPD):

Befindet sich das Ministerium in einem intensiven Meinungsaustausch mit der Stadt Rotenburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich persönlich stehe nicht in einem intensiven Meinungsaustausch mit allen 426 Gemeinden in Hessen. Manchmal habe ich das Gefühl, es ist doch so.

Ich glaube natürlich, dass es vor Ort immer wieder Debatten gibt. Ich bin mir sehr sicher, dass sich zumindest Hessen Mobil natürlich in einem Austausch mit den Verantwortlichen der Gemeinde befindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte um Verständnis. Ich sage das nur nebenbei: Die Trägheit dieses Apparates ist größer als meine eigene.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Es hat lange gedauert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir überlegen noch! Einen Moment brauchen wir noch!)

 Passen Sie auf, am Wochenende ist Karneval. Vielleicht kommt das wieder.

Jetzt hat Herr Kollege Warnecke das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, habe ich Ihre Ausführungen richtig verstanden, denen zufolge die fachplanerischen Obliegenheiten möglicherweise die feste Zusage des Ministerpräsidenten, dass es diese dritte Fuldabrücke geben wird, infrage stellen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Warnecke, das Problem besteht natürlich darin, dass wir uns genau betrachten müssen, welche Auswirkungen damit verbunden sind. Ich habe die Hochwasserfrage und anderes genannt.

Machbar ist alles. Es ist immer nur die Frage, wie die Umstände sind, die am Ende zeigen, wie groß der Aufwand sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir jetzt zu **Frage 731.** Sie wurde von Herrn Kollegen Gremmels zurückgezogen, weil sie schon mit Frage 719 beantwortet wurde.

Ich rufe jetzt Frage 732 des Herrn Abg. Greilich auf.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie eine präventiv-polizeiliche Befugnisregelung vorlegen, die den Einsatz einer offenen elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) gegen Gefährder in Hessen ermöglicht, wie es beispielsweise die bayerische Staatsregierung für das Bayerische Polizeigesetz bereits getan hat?

Das geschah durch die Einbringung einer Kabinettsvorlage.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, eine präventiv-polizeiliche Befugnisregel, die den Einsatz einer elektronischen Fußfessel gegen Gefährder ermöglichen soll, wird derzeit erarbeitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Greilich stellt eine Zusatzfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine Frage war, wann mit der Vorlage zu rechnen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das wird der Fall sein, wenn wir mit der Erarbeitung fertig sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Greilich stellt eine Zusatzfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, wie lässt sich diese extrem ausweichende Nichtbeantwortung mit der Initiative der Landesregierung für mehr Respekt in Hessen vereinbaren, insbesondere auch gegenüber dem Parlament?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, für die Einführung einer solchen Befugnisregelung sind umfangreiche verfassungsrechtliche und sicherheitspolitische Fragen zu klären, auch hinsichtlich der Organisation. Insofern gilt an dieser Stelle genauso wie an anderer Stelle, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Wilken stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie denn hinsichtlich Ihrer Überlegungen sagen, inwieweit bei dieser geplanten Einschränkung der Freiheitsrechte, vulgo Freiheitsentzug, richterliche Entscheidungen berücksichtigt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sie dürfen davon ausgehen, dass bei der Erarbeitung selbstverständlich die Rechtsprechung berücksichtigt werden wird. Ich möchte so viel dazu sagen: Ich könnte mir vorstellen, dass bei dem Einsatz dieser Befugnisnormen eine richterliche Anordnung Voraussetzung sein wird. Ich bitte aber, das den weiteren Beratungen zu überlassen. Da sind wir noch nicht am Ende der Überlegungen angekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 733** der Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe werden Mittel des Landes für die Arbeit des Bundeselternrats zur Verfügung gestellt, nachdem mit Stephan W. ein Hesse den Vorsitz übernommen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, dem Landeselternbeirat wurde gestattet, einen höheren Beitrag als bisher für den Austausch mit anderen Landeselternvertretungen aufzuwenden. Einen konkreten Mehrbedarf hat der Landeselternbeirat noch nicht benannt. Die Summe ist daher nicht bezifferbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Geis stellt eine Zusatzfrage.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank. – Herr Minister, ich habe das so verstanden, dass, wenn der Landeselternbeirat Zusatzbedarf anmeldet, er diesen für die Arbeit des Bundeselternrats auch bekommen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, im Haushalt des Landes Hessen sind Zuschüsse für den Landeselternbeirat vorgesehen, die der Wahrnehmung seiner gesetzlich definierten Aufgabe dienen sollen. Mithilfe dieser Zuschüsse kann er einen Austausch mit anderen Landeselternvertretungen führen. Dafür ist der Bundeselternrat da.

Der LEB hat dafür schon bislang einen Mitgliedsbeitrag entrichtet. Wir erkennen an, dass die Aufwendungen für die Zeit des hessischen Vorsitzes des Bundeselternrates höher ausfallen können und demzufolge auch der Mitgliedsbeitrag höher ausfallen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass der Landeselternbeirat für die Arbeit des Bundeselternrates keine zusätzlichen Mittel vom Land Hessen zur Verfügung gestellt bekommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, zu den gesetzlich definierten Aufgaben des Landeselternbeirats gehört nicht die Wahrnehmung von Elterninteressen auf Bundesebene. Deswegen gibt es auch keine direkte Förderung des Bundeselternrats durch das Land Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 734, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den dortigen kommunalen Spitzenverbänden, wonach sich das Land mit einem jährlichen Zuschuss von einem Drittel der Kosten an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, diese Vereinbarung ist ein schönes Beispiel dafür, dass das Engagement für eine sozialpädagogische Unterstützung der öffentlichen Schulen ein Markenzeichen schwarz-grüner bzw. in diesem Falle grün-schwarzer Landesregierungen ist. Dieses Engagement kann allerdings in unterschiedlicher Form erfolgen. Das Land Baden-Württemberg – insofern ist das nichts Neues – beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Dies wurde im Pakt für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vereinbart.

In den aktuellen Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen wird unter der Ziffer 2 "Fachliche Grundlagen" allerdings auch festgestellt, dass nach den §§ 13 und 79 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Schulsozialarbeit bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bleibt. Dass die baden-württembergische Landesregierung – unabhängig von der grundsätzlichen Verortung der Zuständigkeit – eine Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vornimmt, kann als landespolitische Schwerpunktsetzung interpretiert werden.

Diese landespolitische Schwerpunktsetzung nehmen wir in Hessen ebenfalls vor, aber nicht in Form einer solchen Mischfinanzierung – unter anderem wegen der Kritik des Hessischen Rechnungshofs. Wir haben vielmehr eine klare Finanzierungsstruktur etabliert, indem wir am 1. August 2014 mit der Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen allen hessischen allgemeinbildenden Schulen erstmals flächendeckend die Möglichkeit eingeräumt haben, die in der USF-Richtlinie dargestellten Landesaufgaben umzusetzen. Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung stellt ein eigenständiges Angebot an Schulen dar mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler im Vor- und Nachmittagsbereich in ihrer allgemeinen schulischen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und gegebenenfalls individuell zu fördern. Das bedeutet, dass USF die soziale Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch nicht ersetzen, sondern ergänzen und die entsprechenden Bereiche verzahnen soll.

Ich darf vielleicht noch etwas hinzufügen, was den Umfang der potenziellen USF-Mittel angeht: Wir reden hier von der Hälfte desjenigen, was wir über die Grundunterrichtsversorgung hinaus im Rahmen der durchschnittlich 105-prozentigen Lehrerzuweisung zur Verfügung stellen. Das ist ein Potenzial von knapp 1.000 Stellen. Dazu kommt die sozial indizierte Lehrerzuweisung als Sondertopf, die in der Endausbaustufe im nächsten Jahr 600 Stellen ausmachen wird. Das heißt, wir haben insgesamt 1.600 Stellen, die an den allgemeinbildenden Schulen potenziell für die sozialpädagogische Unterstützung zur Verfügung stehen. Das ist unabhängig davon, ob die Kommunen an dieser Stelle in eine entsprechende Mitfinanzierung eintreten. Ich glaube, dieses Angebot ist nach wie vor unschlagbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, Sie haben seinerzeit argumentiert, dass es Ihnen aufgrund der Zuständigkeit nach dem SGB VIII rechtlich verwehrt sei, in eine Finanzierung von Schulsozialarbeit hineinzugehen. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass das Land Baden-Württemberg, das auf derselben rechtlichen Grundlage operiert, hier zu anderen Schlussfolgerungen kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, wir haben einfach die Konsequenzen aus der Stellungnahme des Hessischen Rechnungshofs gezogen. Mir ist eine vergleichbare Stellungnahme des badenwürttembergischen Rechnungshofs nicht bekannt. Aber der Hessische Rechnungshof war jedenfalls der Ansicht, dass die Aufgabentrennung zwischen dem Land und den Trägern der örtlichen Jugendhilfe sauber vorgenommen werden müsste und dass deswegen eine solche Mischfinanzierung, wie wir sie – was Ihnen bekannt ist – in Nordhessen eine Zeit lang praktiziert haben, unter diesem Aspekt nicht in Ordnung ist. Wir wollten sichergehen – deswegen haben wir das andere Modell gewählt –, dass wir in Zukunft keiner Kritik des Hessischen Rechnungshofs mehr ausgesetzt sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, da Sie so erfreut über das Vorgehen der baden-württembergischen Landesregierung waren: Wären Sie bereit, mir zu bestätigen, dass es sich bei der entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, die von Ministerpräsident Kretschmann und Finanzminister Schmid – letzterer SPD – unterzeichnet wurde, um ein schönes Beispiel für rot-grüne Bildungspolitik handelt?

(Heiterkeit der Abg. Ulrike Alex (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Ihre Frage bezog sich auf die Politik der aktuellen baden-württembergischen Landesregierung. Dazu habe ich in meiner Antwort Stellung genommen. Ich überlasse Ihnen gerne die weitere historische Aufarbeitung.

(Michael Boddenberg (CDU): Was macht die SPD gerade in Baden-Württemberg?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 735, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Vorschlag, Menschen im Freiwilligendienst den Erwerb des Schülertickets zu ermöglichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Merz, das Schülerticket ist eine Antwort auf die Lebenswelt und das Mobilitätsverhalten junger Menschen. Mit dem hessenweiten Ticket wollen wir jungen Leuten ermöglichen, selbstständig und sicher unterwegs zu sein und dabei den ÖPNV als einfache und verlässliche Alternative zum eigenen Auto oder zum sogenannten Elterntaxi zu erfahren. Wir beurteilen daher den Vorschlag, Menschen im Freiwilligendienst den Erwerb des Schülertickets zu ermöglichen, positiv und haben dies mit den Verkehrsverbünden in Hessen bereits abgestimmt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsräte des RMV und des NVV im März dieses Jahres und der anschließenden Tarifgenehmigung würden dann sowohl freiwillig Wehrdienstleistende als auch Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder an anderen vergleichbarer sozialen Diensten, z. B. dem Bundesfreiwilligendienst, zum Erwerb des Schülertickets berechtigt sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 736.** Frau Abg. Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum führt sie bei hessischen Kommunen eine Abfrage zu Seniorenvertretungen durch?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, Seniorenvertretungen sind in Kommunen und Landkreisen unterschiedlich organisiert: entweder als Seniorenbeirat oder als Seniorenbüro; zum Teil gibt es auch nur Seniorenbeauftragte. Um einen vollständigen Überblick über die Vertretungen in den Kommunen zu bekommen, ist unter Beteiligung der Landesseniorenvertretung und der Kommunalen Spitzenverbände ein entsprechender Fragebogen erarbeitet worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Alex, Zusatzfrage.

Ulrike Alex (SPD):

Da dieser Fragebogen, den Sie erarbeitet haben, zu 100 % mit einer Anfrage der SPD-Fraktion aus dem vergangenen Sommer identisch ist, würde ich gerne wissen, vor welchem Informationshintergrund damals diese Anfrage beantwortet wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, vor dem Hintergrund der bei der Landesseniorenvertretung registrierten örtlichen Vertretungen.

(Timon Gremmels (SPD): Die Landesregierung weiß das jetzt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Können Sie uns denn vielleicht Hoffnung machen, dass wir – wenn wir im Sommer noch einmal nachfragen – nächstes Mal eine ordentliche und gesicherte Antwort auf unseren Berichtsantrag bekommen, sodass wir dann von den Erkenntnissen profitieren können, die Sie jetzt aus der Abfrage gewinnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung antwortet immer ordentlich. Wenn Ergebnisse vorliegen, werden diese selbstverständlich auch zur Verfügung gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 737, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie seit dem Jahr 2013 das in der Broschüre "Wohnen in Hessen – gemeinschaftlich und generationsübergreifend" beschriebene Projekt von LebensAlter e. V. mit Landesmitteln gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das Wohnprojekt des Vereins Lebens Alter e. V. wurde aus Landesmitteln nicht gefördert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Wurde denn das Einverständnis von LebensAlter e. V. zur Veröffentlichung in der Broschüre eingeholt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen nicht sagen. In der Broschüre ist ein Wohnprojekt abgebildet. Dass für die Abbildung öffentlicher Gebäude das Einverständnis eingeholt werden muss, um sie entsprechend darstellen zu können, ist mir nicht bekannt. Ich gehe der Frage aber gerne nach und gebe Ihnen eine Antwort.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Das Projekt ist in der Broschüre beschrieben. – Meine Zusatzfrage ist, ob denn geplant ist, dass künftig dieses Projekt mit Landesmitteln gefördert wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, zur Förderung des Wohnungsbaus steht in Hessen eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Insgesamt stellt die Landesregierung bis zum Jahr 2019 1 Milliarde € zur Wohnraumförderung bereit. För-

derprogramme, die direkt auf die Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte ausgerichtet sind, stehen nicht zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Fragestunde. Ich bedanke mich.

(Die Fragen 739, 740, 747 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 738, 741 bis 746 und 748 bis 750 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 2:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend "Erfolgreiche Polizeiarbeit: Hessen leben sicher"

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Die Reihenfolge: Landesregierung, SPD, GRÜNE, LIN-KE, FDP, CDU, Frau Öztürk. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung der Sicherheit ist für den Zusammenhalt einer Gesellschaft von großer Bedeutung. Das Grundbedürfnis nach Sicherheit zu erfüllen, ist daher auch die vorrangigste Aufgabe, die der Staat zu leisten hat. Dies wirkt dem Erstarken der gesellschaftlichen Ränder entgegen. Das Erstarken der Ränder ist das, was uns als Demokraten alle besorgt.

Die Strategie der Hessischen Landesregierung gegen ein solches Erstarken ist klar: Verlässlichkeit, Konsequenz und Kontinuität. Wir erfüllen dieses Grundbedürfnis der hessischen Bürgerinnen und Bürger. Die Hessen leben sicher. Die Hessen fühlen sich sicher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich – auch im Namen der Hessischen Landesregierung – bei der hessischen Polizei, bei den vielen tüchtigen Kolleginnen und Kollegen für ihre erneut erfolgreiche Arbeit. – Herr Mohrherr und Herr Wittig vom Hauptpersonalrat der hessischen Polizei, richten Sie bitte unseren Dank, unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung für die erfolgreiche Arbeit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie können sich dabei auf den Rückhalt der Bürger sowie auf die Hessische Landesregierung und die sie tragende Koalition verlassen.

In den nächsten drei Jahren werden mehr als 1.000 zusätzliche Polizeibeamte für mehr Sicherheit in Hessen sorgen. Sie werden die Dienststellen spürbar entlasten – und das flächendeckend. Gestern hat hierzu der stärkste Polizeianwärterjahrgang begonnen, den es jemals in der hessischen Polizei gegeben hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Endlich!)

Die hessische Polizei ist dabei offenbar so attraktiv, dass fast 30 % der Bewerber aus anderen Bundesländern hier angefangen haben, obwohl überall eingestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Komisch!)

Für die Kernaufgaben der Polizei – um die Debatte von vorhin kurz aufzunehmen – benötigen wir keine Pensionäre, wie Ihnen glauben gemacht werden soll. Pensionierte Polizeivollzugsbeamte werden nicht in Polizeidienststellen eingesetzt. Wir nutzen aber ihre Verwaltungskompetenz, um das Rückführungsmanagement zu optimieren und die Ausländerbehörden zu unterstützen. Ich glaube, das ist im Sinne des gesamten Landes und eine kluge Aufgabenwahrnehmung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausstattung und Ausrüstung der Polizei werden fortlaufend modernisiert und auf neuestem Stand gehalten. Mit unserer erfolgreichen politischen Initiative zum Schutz von Polizei und Einsatzkräften, die nun endlich auf Bundesebene umgesetzt wird, haben wir ein wichtiges Zeichen für den Rückhalt der Polizei und der Einsatzkräfte gesetzt.

Dieses Grundbedürfnis nach Sicherheit beschäftigt uns momentan wie kein anderes Thema, und zwar politisch, medial und im Dialog mit den Bürgern. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wird dabei auf eine harte Probe gestellt.

Trotz der erkennbar großen Herausforderungen hat der Hessische Rundfunk im Januar in einer Umfrage ermittelt, dass sich rund vier von fünf Bürgern in unserem Land sicher fühlen. Im Januar 2016 lag dieser Wert noch um 7 Prozentpunkte niedriger. Meine Damen und Herren, das ist ein großer Vertrauensbeweis für und zeugt von einem großen Zutrauen in die Sicherheitsbehörden und insbesondere in die Arbeit der Polizei. Ich sage Ihnen, dieses Vertrauen besteht zu Recht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik rechtfertigen dieses Vertrauen. Die hessische Polizei arbeitet verlässlich für die Sicherheit der Bürger. Noch nie wurden so viele Straftaten aufgeklärt wie im letzten Jahr. 62,7 % ist die Höchstmarke seit der Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1971, also seit über 45 Jahren, meine Damen und Herren. Die Wahrscheinlichkeit, auf der Straße Opfer einer Straftat zu werden, war nie geringer. Die Straßenkriminalität wurde in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert.

Wir haben einen signifikanten Rückgang bei den Wohnungseinbruchdiebstählen zu verzeichnen, und zwar um mehr als 10 Prozentpunkte. Die Zahl der vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle hat sich in den letzten 20 Jahren ebenfalls halbiert. Meine Damen und Herren, die Hessen leben sicher, und die Hessen fühlen sich sicher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sicherheitsbehörden arbeiten hart und konsequent für diese Erfolge. Kriminalität im öffentlichen Raum, wie z. B. am Frankfurter Hauptbahnhof, bekämpfen wir beharrlich. Wir haben durch gezielte operative Maßnahmen, kontinu-

ierliche Brennpunktkontrollen und offene Polizeipräsenz den Fahndungsdruck in der dortigen Drogen- und Straßenkriminalität massiv erhöht. Fast 10.000 Einsatzkräfte waren seit Wochen eingesetzt, um durch knapp 20.000 Personenkontrollen Straftäter zu fassen und Kriminalität zu unterbinden. Dies lässt sich auch anhand der erhöhten Betäubungsmittelgesetz-Fallzahlen ablesen, die in der landesweiten Statistik ausgewiesen sind.

Durch gezielte Razzien gehen wir konsequent gegen Islamisten vor. Am 1. Februar ist den Sicherheitsbehörden ein harter Schlag gegen den islamistischen Extremismus gelungen. Mit einer groß angelegten Maßnahme, an der mehr als 1.100 Beamte beteiligt waren, hat die hessische Polizei ein weit verzweigtes salafistisches Netzwerk zerschlagen. Wir haben ein bundesweites Vereinsverbot für "Die wahre Religion" angeregt und durchgesetzt. Ein Verbotsverfahren zur Medina-Moschee in Kassel läuft zurzeit.

Die hessischen Sicherheitsbehörden werden auch weiterhin jenen, die uns und unsere Art, zu leben, und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen, mit aller Härte des Rechtsstaats begegnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch frühzeitiges Eingreifen der hessischen Polizei treten wir Gewalttätern, wie beispielsweise Dortmunder Hooligans vor einigen Tagen, konsequent entgegen. Im Rahmen einer gezielten Fahrzeugkontrolle wurde eine Gruppe sogenannter Fans heimgeschickt, die konspirativ und strukturiert mit dem Ziel, Straftaten zu begehen, auf dem Weg zu einem Fußballspiel nach Darmstadt unterwegs war. Das hat die hessische Polizei unterbunden. Das hat entsprechende Konsequenzen für die Täter ermöglicht.

Die Gewährleistung des Grundbedürfnisses Sicherheit hat seit nunmehr 18 Jahren höchste Priorität. Ich bin froh über die Rahmenbedingungen rechtlicher, personeller und sachlicher Art, die wir seit 1999 kontinuierlich geschaffen haben und von denen die hessischen Sicherheitsbehörden auch heute ganz unmittelbar profitieren.

Auch wenn es für den einen oder anderen mittlerweile selbstverständlich erscheinen mag, dass Hessen eines der sichersten Länder der Bundesrepublik ist, lassen Sie mich die Entwicklung noch einmal verdeutlichen. Wenn wir heute statistisch messen, dass 62,7 % aller bekannt gewordenen Straftaten aufgeklärt werden, reden wir von einer Aufklärungsquote, die um mehr als 18 Prozentpunkte höher liegt als im Jahr 1997.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Wer war denn da Innenminister?)

Während es vor 20 Jahren in Hessen überwiegend unwahrscheinlich war, dass ein Straftäter erwischt wurde, weil die Aufklärungsquote weit unter 50 % lag, ist es bei einer Aufklärungsquote von fast 63 % nunmehr überwiegend wahrscheinlich. Das gute Ergebnis trägt zu Recht zum Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden bei.

Der damalige Innenminister Volker Bouffier machte in einer seiner ersten Regierungsklärungen vor fast genau 16 Jahren deutlich, auf welche Säulen die seinerzeit neue Sicherheitsarchitektur des Landes gestützt wurde: auf eine effektive Bekämpfung von Straftaten durch das Erweitern von Befugnissen und rechtlichen Instrumentarien der Polizei, auf eine verbesserte Ausstattung und Organisation der

Sicherheitsbehörden und auf eine stärkere Gewichtung der Prävention unter Einbeziehung des kommunalen und ehrenamtlichen Engagements. – Daran hat sich bis heute nichts geändert. Es wird in Hessen verlässlich, konsequent, kontinuierlich und erfolgreich daran weitergearbeitet.

Die Hessen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in Deutschland. Der Erfolg der deutschen Sicherheitsbehörden liegt nämlich auch in der föderalen Struktur unseres Landes. Zentralistische Strukturen, wie in Frankreich oder der Türkei, versprechen – wie wir leidvoll sehen konnten – keinen Sicherheitsgewinn. Zwar muss die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes verbessert und gestärkt werden – darüber sind sich die Sicherheitspolitiker und die für die Sicherheit Verantwortlichen im Bund und in den Ländern bewusst –, die föderale Struktur ist aber seit fast 70 Jahren Garant dafür, dass Deutschland zu einem der sichersten Länder in Europa und der Welt gehört. Das soll auch in Zukunft so sein. Hessen wird weiterhin einen hervorragenden Anteil an dieser Sicherheit leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden davon, dass in den vergangenen Jahren die rechtlichen Möglichkeiten für die Arbeit der hessischen Polizei kontinuierlich verbessert wurden. Die Videoüberwachung und die verdachtsunabhängigen Kontrollen stehen beispielhaft für viele Anpassungen, die den Erfolg der Polizei unterstützt haben. Die Tatsache, dass wohl jeder in diesem Haus ganz aktuell etwas mit diesen Schlagworten verbinden kann, zeigt, wie richtig die damaligen Entscheidungen auch heute noch sind.

Gleiches gilt für die Ausstattung, die Ausrüstung und die Organisation der Polizei. Die hessische Polizei ist technisch und personell auf einem hervorragenden Stand, der bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. So kann sie nicht nur auf die neueste Technik zurückgreifen; sie verfügt auch über mehr und besser ausgebildetes Personal als jemals zuvor.

Lassen Sie mich das Thema Prävention ein wenig ausführlicher behandeln, weil hier ebenfalls ein Schlüssel zu einer erfolgreichen Polizeiarbeit liegt. Eine Straftat, die erst gar nicht geschieht, muss nicht in polizeilicher oder kriminalistischer Arbeit aufgeklärt werden und hat vor allem keine Opfer.

Die Projekte und Initiativen sind unzählig: vom "Wachsamen Nachbarn" über das Netzwerk gegen Gewalt bis hin zu unserer Extremismusprävention sind alle wesentlichen Phänomene abgedeckt. So hat die Landesregierung, was bundesweit wohl einmalig sein dürfte, auch in diesem Jahr rund 4 Millionen € allein für Programme zur Prävention und Intervention in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus bereitgestellt.

Mit dem Hessischen Kompetenzzentrum gegen Extremismus, angesiedelt im Innenministerium, hat Hessen als erstes Bundesland eine umfassende Strategie zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung im Bereich Salafismus eingeführt. Das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus wurde ausgezeichnet und von der Innenministerkonferenz als Blaupause für andere Bundesländer übernommen.

Prävention ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle – damit meine ich auch die Moscheegemeinden, die Sportvereine, die Kommunen und die Arbeit-

geber – sind aufgefordert, Scharfmacher auszugrenzen, gegen Hass und Extremismus zu argumentieren und vor allem keine Gewalt zu dulden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus haben wir sehr früh z. B. das Erfordernis der Beratung und der konkreten Arbeit in den Kommunen erkannt. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden galt es, frühzeitig zu informieren und zu sensibilisieren und den kommunalen Funktionsträgern praktische Hilfe gegen rechte Hetze an die Hand zu geben. Das haben wir mit dem Beratungsnetzwerk Hessen in den Kommunen – also direkt vor Ort – mit professioneller Beratung unterstützt und umgesetzt.

Mit unseren unmittelbaren Gefährderansprachen im Bereich des Rechtsextremismus haben wir auch den Delinquenten deutlich gemacht, dass wir konsequent gegen Extremismus vorgehen und keine Hetze und Gewalt gegen Flüchtlinge dulden werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 haben wir überwiegend in unseren zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen die Flüchtlinge selbst, aber auch Betreiber, Dienstleister und Helfer beraten und in Sicherheitsfragen unterwiesen. Flüchtlinge davor zu bewahren, von islamistischen Radikalen angesprochen oder angeworben zu werden, war ebenso wichtig, wie auf die Gefahren des Rechtsextremismus aufmerksam zu machen. In Zusammenarbeit zwischen Polizei vor Ort, Kommunen und Flüchtlingshelfern müssen wir nunmehr Flüchtlinge dezentral vor entsprechender Ansprache schützen oder extremistische Tendenzen erkennen und ihnen sofort begegnen.

Zu einem erfolgreichen Kampf gegen das Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl gehört die Prävention - genau wie in den zuletzt geschilderten Bereichen. Die erneut gestiegene Versuchsquote beim Wohnungseinbruchdiebstahl auf knapp unter 50 % ist ein Hinweis darauf, dass unsere dezentralen Initiativen zur Beratung der Bürger gefruchtet haben. Die finanzielle Förderung der Sicherungsmaßnahmen der Bürger über die KfW, die nach meinen Erkenntnissen durch die Koalition in Berlin jetzt erweitert werden soll, wird unsere diesbezüglichen Bemühungen weiter unterstützen. Je länger ein potenzieller Einbrecher benötigt, um sich zu einer Wohnung Zugang zu verschaffen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er von seinem Vorhaben ablässt. Gute Präventionsarbeit leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Straftaten in einem für die Opfer dramatisch oder sogar traumatisch belastenden Bereich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen in unseren Anstrengungen nicht nach, auch neue Ideen umzusetzen, wie wir zuletzt mit dem hessischen "Verkaufsschlager", der Bodycam, gezeigt haben. Wir setzen auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer sicherheitspolitischen Werkzeuge.

Ein Beispiel: Beim Wohnungseinbruchdiebstahl haben wir durch den Beitritt zu einer Länderkooperation den reisenden Tätern den Kampf angesagt. Außerdem setzen wir auf Innovationen: Die etwas sperrige Abkürzung "KLB-operativ" steht mittlerweile für eine hessische Innovation, und zwar "made by Polizei". In der nächsten dunklen Jahreszeit wird unsere Prognosesoftware flächendeckend eingesetzt und als ein Teil eines ganzen Maßnahmenbündels dazu beitragen, Einbrechern das Handwerk zu legen.

Auch hier ruhen wir uns nicht aus: Mittels einer ebenfalls vom hessischen LKA entwickelten "Wohnungseinbruchdiebstahl-Web-App" sind die umfassenden Analysen sehr einfach und schnell auf jedem polizeilichen Standardarbeitsplatz und auch auf mobilen Endgeräten verfügbar.

Die hessische Polizei ist innovativ und gegenüber neuen Techniken aufgeschlossen, um noch erfolgreicher Sicherheit zu gewährleisten.

Lassen Sie mich aus dem vergangenen Jahr noch unser "BasA"-Konzept herausgreifen. Wir widmen uns dabei der beschleunigten Rückführung besonders auf- und straffälliger Ausländer. Wir haben früh – vor den öffentlich beklagten Vorgängen um den Attentäter Amri – erkannt, dass wir eine bessere Verzahnung der beteiligten Behörden bei besonders straffälligen Ausländern brauchen. Polizei, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden arbeiten bei diesen Intensivtätern Hand in Hand, um möglichst keine Reibungsverluste entstehen zu lassen. Daher haben wir nach einer Pilotphase im Jahr 2016 nunmehr ein eigenes Referat im Landespolizeipräsidium eingerichtet, welches sich um die Rückführung ausländischer Intensiv- und Mehrfachtäter kümmert.

Wir wollen die Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen und Verfolgten in der Bevölkerung erhalten. Dafür ist es erforderlich, dass wir diejenigen wieder zurückführen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben. Vor allem müssen wir aber diejenigen zurückführen, die sich in Deutschland nachhaltig nicht an die Regeln des Zusammenlebens halten. Dafür haben die Menschen in unserem Land zu Recht kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer und neuer Schritt bei unserem stetigen Streben nach Verbesserung betrifft den virtuellen Raum. Vorbereitung und Durchführung vieler Straftaten haben sich schließlich teilweise in den virtuellen Raum verlagert. Um aus dem Cyberraum keinen rechtsfreien Raum werden zu lassen, sind immense Anstrengungen erforderlich.

Wir erkennen hier aber auch eine neue Qualität. Vom Internet und Darknet als Tatort und Tatmittel über die verschlüsselte Kommunikation zur Tatvorbereitung bis hin zur Abwehr von Infiltrationsversuchen und Cyberangriffen reicht die Bandbreite der Herausforderungen. Wir wissen heute, dass sich z. B. der islamistische Terrorismus der "hybriden Kriegsführung" bedient.

Unternehmen sind neben Wirtschaftsspionage auch ganz handfester Erpressungs- oder Betrugskriminalität ausgesetzt, deren Schäden in Milliardenhöhe gehen. Angriffswerkzeuge und Techniken aus dem Internet werden von Kriminellen gegen staatliche Institutionen, gegen Unternehmen und gegen Bürger eingesetzt. Hierauf müssen wir unsere Sicherheitsstrukturen einstellen.

Unser neues "Hessen Competence Center für Cybersecurity – Hessen3C" wird daher aus drei Bausteinen bestehen: dem Security Operation Center, den Big Data Techniken und einer Plattform für Begleitforschung. Die Kompetenzstelle wird die strukturellen und personellen technischen

Fähigkeiten von Internetmonitoring bis hin zu Big-Data-Verarbeitung unter Einbindung der bisherigen Ermittlungsund Auswertekompetenzen sowie der bisherigen Strukturen bündeln und weiter ausbauen.

Beratung und operative Unterstützung der zuständigen Sicherheitsbehörden, z. B. durch zentral gebündelte Spezialkenntnisse und Fähigkeiten – etwa im Bereich der Kryptografie bzw. Entschlüsselung der Kommunikation –, Monitoring und Auswertung von Interneterkenntnissen oder sozialen Medien und spezielle Sprachkompetenzen sind Ziele dieser gezielten Ressourcensteuerung im Cybersicherheitsbereich.

Mit dem Ausbau der Komponente "Big Data Techniken" soll über die Auswertefähigkeit der Sicherheitsbehörden hinaus erreicht werden, dass neue Angriffsvektoren im Netz durch Analyse öffentlich zugänglicher Quellen aufgedeckt, abgewehrt und verfolgt werden können. Ein Mehrwert ist zudem durch die Fähigkeit zur Erkennung von Mustern in unstrukturierten Daten für die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität oder der Spionage zu erwarten.

Die Begleitforschung wird die Vernetzung des Hessen3C mit den einschlägigen Forschungseinrichtungen, die wir insbesondere in Darmstadt finden, gewährleisten. Daneben soll der kontinuierliche Austausch mit der IT-Sicherheitswirtschaft und Unternehmen mit kritischer Infrastruktur weiter fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren, die hessischen Sicherheitsbehörden nehmen sich der Herausforderung an und entwickeln sich stetig weiter. Mit diesem Rück- und Ausblick will ich deutlich machen, welche beharrlichen Anstrengungen wir unternehmen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen nicht nur auf hohem Niveau weiter zu gewährleisten, sondern stetig zu verbessern. Wir tun dies nicht nur dann, wenn ein Thema gerade in der Öffentlichkeit steht. Es gilt, Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und unverzüglich danach zu handeln, um eine größtmögliche Effektivität bei der Bekämpfung und der Verhinderung von Straftaten zu erreichen. Tüchtigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden verdanken wir eine erfolgreiche Umsetzung.

Ich knüpfe damit an den Beginn meiner Ausführungen an: Das Grundbedürfnis nach Sicherheit zu erfüllen ist ein wesentlicher Bestandteil für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und das Verhindern des Abdriftens der Menschen an die gesellschaftlichen Ränder. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sicher sein, dass wir nicht in unserem Streben nachlassen, die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und damit ganz unmittelbar zum Zusammenhalt der Gesellschaft beizutragen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Faeser für die Fraktion der SPD.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen, dass es eine so hohe Aufklärungsquote gibt. Das

ist aber allein das Verdienst der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten, bei denen wir uns ganz herzlich dafür bedanken wollen.

> (Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das ist aber keine Selbstverständlichkeit – lieber Herr Bellino –, weil sich die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und -beamten in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert haben. Umso größer ist unsere Wertschätzung für die hessische Polizei, dass sie ein solches Ergebnis hervorgebracht hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der Regierungsbank und des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Ministerpräsident, auf das, was ich gerade hinter mir von der Regierungsbank höre, komme ich später zurück. Ich werde Ihnen sagen, was das Fehlen der Wertschätzung innerhalb der Polizei bedeutet.

(Holger Bellino (CDU): Da sind wir aber gespannt!)

Die Kriminalitätsstatistik, zu der der Innenminister heute so gut wie nichts gesagt hat – das finde ich erstaunlich –, enthält Licht und Schatten. Die Gesamtfallzahl hat sich leicht erhöht. Positiv ist sicher anzumerken, dass im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl um 1.190 zu verzeichnen ist. Gerade die Wohnungseinbrüche – das hat der Innenminister gesagt – verursachen bei den Opfern wirklich große Probleme, weil in ihre Privatsphäre eingegriffen wurde und sie sich danach sehr unsicher fühlen.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, so ist es!)

Was der Innenminister aber nicht erwähnt hat, ist die geringe Aufklärungsquote von nur 20 % bei den Wohnungseinbrüchen. Auch das sind Zahlen der hessischen Kriminalstatistik, die aber in der Rede des hessischen Innenministers nicht vorgekommen sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, wollen Sie die Polizei loben oder beschützen?)

Der Innenminister hat den Zusammenhang zwischen der Aufklärungsquote und dem Personaleinsatz heute nur an einer Stelle dargestellt. Er hat davon gesprochen, dass in der Drogenkriminalität der Fahndungsdruck durch 10.000 Einsatzkräfte massiv erhöht wurde, insbesondere an gefährdeten Plätzen, wie dem Frankfurter Hauptbahnhof. Seit Wochen sei man dort unterwegs, um die Drogenkriminalität zu unterbinden.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Das ist sicher eine gute Maßnahme, Herr Bellino. Das ist sicher unstreitig, einmal davon abgesehen, dass die Kräfte an anderer Stelle fehlen. – Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Statistik, weil es sich um sogenannte Kontrolldelikte handelt: Das heißt, mit dem Auffinden von Drogen bei den Tätern werden die Täter sofort mitgeliefert. Deshalb liegt die Aufklärungsquote bei Rauschgiftdelikten auch bei ca. 94 %.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, ich erwähne das nur, weil das etwas über die Aussagekraft der Kriminalstatistik sagt. Es ist Ihr Innenminister, der sich dafür lobt, eine so tolle Aufklärungsquote zu haben. Dann muss man sich einmal genau anschauen, was diese Zahlen eigentlich bedeuten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der LINKEN)

Ich nenne Ihnen einige der Zahlen, die am Ende zu den 62,7 % Aufklärungsquote führen.

(Manfred Pentz (CDU): Was gibt es daran auszusetzen?)

Sie haben folgende Aufklärungsquoten: Diebstahl aus Kraftfahrzeugen 16,6 %, Diebstahl von Fahrrädern 19,6 %, Diebstahl insgesamt 30 %, Tageswohnungseinbrüche 23,2 %, Handtaschenraub 25,5 %. Jetzt kommen aber die anderen Delikte, nämlich die Kontrolldelikte: Abrechnungsbetrug 96,5 %, Urkundenfälschung 87,5 %, Widerstand gegen die Staatsgewalt – da hat man auch gleich den Täter – 98,8 %, Aufenthaltsgesetz – ein sehr klassisches Kontrolldelikt – 99,9 %,

(Michael Boddenberg (CDU): Ist das jetzt alles neu, oder war das schon immer so? – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Rauschgiftdelikte – ich habe es schon gesagt, lieber Herr Bellino – rund 94 %, Beförderungserschleichung 98,8 %. So setzen sich diese 62,7 % zusammen. Es wäre gut, wenn der Innenminister das auch einmal sagen würde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Bauer, der Innenminister ist heute sehr allgemein geblieben. Dabei gibt es einige Kriminalitätsfälle, bei denen die Zahlen stark angestiegen sind. Ich finde, darauf sollte man einen Blick werfen.

Die Waffenkriminalität ist beispielsweise um 17,8 % gestiegen. Das finde ich sehr beachtlich. Ich hätte vom Innenminister schon gerne gehört, was er gedenkt, dagegen zu tun. Bei den Körperverletzungsdelikten sind die Fallzahlen um 6,3 % gestiegen. Ich glaube, insbesondere um dieses Delikt sollten wir uns sehr intensiv kümmern. Die Internetkriminalität ist ebenfalls sehr stark gestiegen.

Der Innenminister hat heute sehr viel zur Cyberkriminalität gesagt. Ich will das einmal aufgreifen, weil Sie nämlich leider nicht gesagt haben, wie man dieser Steigerung entgegentritt. Sie haben heute auch nicht gesagt, welche Volksverhetzungsdelikte dort dranhängen und welch schlimmen Umgangston wir im Internet mittlerweile haben, dem wir Demokraten alle entschieden entgegentreten sollten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber ich will einmal aufführen, was der Innenminister über Cyberkriminalität gesagt hat. Wir haben bei den letzten Haushaltsberatungen vorliegen gehabt, dass ein neues Kompetenzzentrum, das sogenannte Hessen3C, Hessen Competence Center für Cybersecurity – ich meine, da könnte man sich einmal für eine Sprache entscheiden, aber das nur am Rande –, geschaffen wurde,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

obwohl zuvor bereits Initiativen in den Flächenpräsidien geschaffen wurden und es eine Stärkung beim Hessischen Landeskriminalamt gegeben hat, mit einer Anlaufstelle, mit einer großen Abteilung, die sehr wertvolle Arbeit leistet. Ich glaube, da wollen Sie mir gar nicht widersprechen, Herr Bellino. Jetzt ein neues Kompetenzzentrum zu schaffen, erschließt sich uns nicht. Erstaunlich finden wir nur, dass für dieses neue Kompetenzzentrum acht neue Stellen im höheren Dienst geschaffen wurden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ah! – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist etwas sehr Seltsames, Herr Innenminister, das haben Sie nämlich nicht mit erwähnt. Das ist etwas, was wir auch im Landespolizeipräsidium beobachten können, wo dieses Rückführungsmanagement mit einer eigenen Abteilung, auch mit acht neuen Stellen im höheren Dienst, geschaffen wurde. Meine Damen und Herren, hier werden immer mehr Häuptlinge geschaffen, aber die Indianer werden weniger, und von einer Verteilung in der Fläche kann man gar nicht reden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben es beim Rückführungsmanagement gerade selbst schon erwähnt, Herr Innenminister. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie die heutige Schlagzeile in der "Frankfurter Rundschau", "Pensionäre sollen der Polizei helfen", nun selbst angesprochen haben. Sie haben gesagt, es seien nur Verwaltungsaufgaben, die jetzt zu erledigen seien. Herr Innenminister, Sie sagen doch immer, wir hätten genügend Personal. Warum kann denn das vorhandene Personal das nicht erledigen? Entweder wir haben genügend Personal, oder nicht. Wir sagen, wir haben nicht genügend Personal, und sagen das schon seit Jahren. Dann bräuchte man auch die pensionierten Beamten nicht anzuschreiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir sind sehr erstaunt, dass der Innenminister heute nicht die gestiegenen Straftaten gegen die Polizeibediensteten und Rettungskräfte angesprochen hat. Wir haben eine Steigerung von 12,9 %. Das ist eine alarmierende Zahl, der wir alle miteinander entschieden entgegentreten sollten. Ich glaube, dass es das wert ist, dass wir heute etwas dazu sagen, wenn die Polizei und die Rettungskräfte wertvolle Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten, aber von ebendiesen angegriffen werden. Dazu haben Sie auch bei der Präventionsarbeit nichts gesagt. Ich glaube, dass wir hier eine Präventionsarbeit von Anfang an brauchen. Wir brauchen schon eine Präventionsarbeit im Sozialbereich, im Schulbereich, die Kindern und Jugendlichen Respekt vor Rettungskräften und Polizeibeamtinnen und -beamten beibringt. Davon heute kein Ton.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die Initiative, die der Innenminister sonst immer gefordert hat, hier einmal aufgreifen. Ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie heute etwas zur Strafverschärfung bei Delikten gegen Amtsträger sagen. Der Bundesjustizminister hat das vor Kurzem eingebracht, mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten. Ich glaube, das war etwas, was Hessen auch gern wollte. Insofern wäre es schön gewesen, das heute mit zu erwähnen.

Herr Innenminister, das ist jetzt ein wirklich sehr gut gemeinter Rat. Sie haben etwas zum Salafismus und zu der groß angelegten Razzia gesagt. Auch wir haben öffentlich gesagt, dass es gut und richtig ist, sehr frühzeitig gegen Salafisten vorzugehen, auch mit einer groß angelegten Razzia. Aber hier heute zum ersten Mal von einer "Zerschlagung eines salafistischen Netzwerkes" zu reden, worüber Sie in keiner Innenausschusssitzung je geredet haben, das

finde ich schon erstaunlich. Herr Innenminister, Sie sollten vorsichtig sein, in solchen Fällen nicht die aufzubauschen. Man kann Ihnen nur wünschen, dass in diesem Bereich nichts passiert und Sie nicht Lügen gestraft werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Innenminister, wir hätten uns auch gewünscht, dass Sie etwas zum Anstieg der rechtsextremen Taten um - höre und staune - 18,9 % sagen. Das ist ein entsetzlicher Befund. Ich meine, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben. Sie haben die Präventionsprojekte im Rechtsextremismus gelobt. Das ist sehr viel Projektarbeit. Ja, Herr Innenminister, wir fordern seit Jahren, dass Sie diese Projektarbeit verstetigen, dass langfristige Projekte daraus werden, die auch eine verlässliche Finanzierungsstruktur haben. Auch hier gilt das, was der Kollege Merz vorhin in der Fragestunde gefragt hat: Auch hier muss eine Präventionsarbeit sehr früh ansetzen, und da wäre eine flächendeckende Schulsozialarbeit sehr förderlich. Aber wir haben leider vorhin hören müssen, dass die Landesregierung nicht plant, dies flächendeckend auszuweiten. Das wäre aber vonnöten. Wir fordern Sie dazu auf, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich einmal zum Thema Wertschätzung. Herr Innenminister, ein Lob aufgrund der guten Statistik ersetzt keine echte Wertschätzung. Ich will Ihnen einmal sagen, was die GdP zu Ihren Veröffentlichungen der Kriminalstatistik gesagt hat. Am 16. Februar hat die GdP das wie folgt kommentiert – ich zitiere –:

Trotz guter Kriminalitätsstatistik brodelt es bei der Polizei ...

Die guten Werte der PKS und die hohe Aufklärungsquote sind der Beweis, dass die Polizistinnen und Polizisten ungeachtet der geringen Wertschätzung durch die Landesregierung alles tun, damit die Bürgerinnen und Bürger in Hessen sicher leben können.

Die hessischen Polizistinnen und Polizisten warten seit Monaten auf ein Zeichen der Wertschätzung. Man hat sie nun im dritten Jahr in Folge von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Trotz zunehmender Gewalt und Respektlosigkeit und einem besorgniserregend hohen Krankenstand verringert das Land den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung um 32 Millionen €.

Die Polizistinnen und Polizisten fühlen sich ausgegrenzt und verhöhnt. Sie wollen die schönen Sonntagsreden nicht mehr hören, wenn diesen nicht endlich Taten folgen. Derzeit liegen die hessischen Polizisten bei der Besoldung abgeschlagen auf dem vorletzten Tabellenplatz aller Bundesländer. Alle anderen Landesregierungen haben in diesen schwierigen Zeiten ihre Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in besonderem Maße wertgeschätzt, indem sie das Tarifergebnis 1: 1 übertragen haben. In Hessen ist das Gegenteil eingetreten.

Meine Damen und Herren, besser könnte man nicht zusammenfassen, wie die Stimmung in der Polizei derzeit ist. Aber dazu kein Wort des hessischen Innenministers.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber wie haben Sie so schön in Ihrer Rede gesagt?

Ich bin froh über die Rahmenbedingungen rechtlicher, personeller und sachlicher Art, die wir seit 1999 kontinuierlich geschaffen haben und von denen die hessischen Sicherheitsbehörden auch heute ganz unmittelbar profitieren.

Vielleicht sollten Sie statt "profitieren" lieber "leiden" sagen. Die CDU-geführte Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für die hessische Polizei konsequent verschlechtert, meine Damen und Herren.

(Judith Lannert (CDU): Schlechter als 1999 geht es gar nicht!)

- Frau Kollegin Lannert, ich glaube, Sie werden es gleich verstehen.

(Holger Bellino (CDU): Nein, Sie können heute gar nichts verstehen!)

Vielleicht sollten Sie sich einmal die Briefe der Polizeibeamtinnen und -beamten geben lassen, die gerade Ihre Fraktion erreichen. Das sind inzwischen 250 Briefe,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

die, ausgelöst durch die GdP-Aktion "Ebe" langts", allen Fraktionen dieses Hauses zur Kenntnis gelangt sind. Aber ich habe den Eindruck, dass ein Teil dieses Hauses diese Briefe offenbar nicht wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wo sind denn diese Briefe?)

Die können Sie von mir haben. Herr Boddenberg, ich gebe Ihnen gleich einen Stapel mit, ich schicke Ihnen das zu.
 Damit Sie wissen, was darin steht, zitiere ich einmal aus einigen dieser Briefe.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich kenne keinen dieser Briefe! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Löschen Sie die? – Michael Boddenberg (CDU): Nein, ich lösche die nicht! – Glockenzeichen des Präsidenten)

 Herr Boddenberg, ich glaube nicht, dass die GdP die Briefe ausschließlich an die SPD-Landtagsfraktion weitergeleitet hat.

> (Michael Boddenberg (CDU): Wahrscheinlich! Ich kenne keinen einzigen dieser Briefe! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

 Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie die nicht kennen, dann hören Sie mir einmal zu. Ich werde aus ihnen vorlesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, geben Sie mir Zeit, damit ich die Zurufer zur Ruhe bringe.

(Judith Lannert (CDU): Das ist komisch, dass nur Sie die haben! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Wir schreiben die Briefe selbst! – Zurufe von der CDU)

Wir rechnen die Zeit nicht an. – Darf ich jetzt um Ruhe bitten? Hier vorne spielt die Musik, Herr Kollege Rudolph, Herr Boddenberg.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

- Herr Bellino, hier vorne redet Frau Kollegin Faeser.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

 Nein, nein, ich meine das ausnahmsweise ernst. – Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Boddenberg, ich zitiere aus diesen Briefen, damit Sie wissen, was darin steht:

Die Kolleginnen und Kollegen in Hessen sind mittlerweile zutiefst enttäuscht, stinksauer und fordern eine sofortige Umkehrung des Lohndiktats. Ein "Weiter so" darf es nicht geben. Die Stimmung in der Truppe ist fast am Ende. Lediglich durch die Überzeugung, den richtigen Beruf gewählt zu haben, wird das Schiff am Fahren gehalten.

Auffällig sind auch die Stellungnahmen unseres Innenministers, Herrn Beuth, der immer wieder nur die hohen Einstellungszahlen und die Ausrüstung lobt und hervorhebt. Der Faktor Mensch wird überhaupt nicht erwähnt.

Zurück zu den freien Tagen. Die gibt es kaum noch, da muss man wirklich Glück haben. Die Dienstgruppen laufen auf Sparflamme durch Dauerkranke, Abordnungen zu anderen Einheiten, Mehrbelastungen durch Einsätze, Lehrgänge, um auf die neue Situation (Terror) besser reagieren zu können. Das Leben mit der Familie beschränkt sich nur noch auf die Zeit zwischen Diensten und den nicht freien Tagen. Dabei wird immer wieder von unserer Regierung stolz präsentiert, dass Familie und Beruf großgeschrieben wird. Leider ist das schon lange nicht mehr so.

Ein weiterer Brief:

Was denken Sie, wie man sich fühlt, wenn man von einer Landtagsdebatte hört, bei der bekundet wird, dass die Polizeibeamten ja noch nicht am Hungertuch nagen? Was glauben Sie, wie es sich anfühlt, wenn der Innenminister wie ein Mantra wiederholt, dass ihm andere Zahlen als die tatsächliche Besoldungssituation vorliegen? Auch Ehrlichkeit gehört zur Wertschätzung.

(Judith Lannert (CDU): Ja, das ist richtig!)

Ein weiterer Brief:

Es kommt keine Wertschätzung an. Die Stimmung ist am Nullpunkt. Keine Karrierechancen, keine gerechte Besoldung im Vergleich mit anderen Bundesländern, 42-Stunden-Woche, jede Woche neue Überstunden, keine Zeit für Familie. Andere führen die freie Heilfürsorge ein, Hessen kürzt uns die Beihilfe. Die Schilder "Familienfreundlicher Arbeitgeber" im Präsidium können Sie getrost wieder abschrauben. Es verhöhnt diejenigen, die ihre Familien seit Monaten nur noch zwischen den Diensten sehen.

(Holger Bellino (CDU): Was würden Sie denn anders machen?)

Ihre Wertschätzung ist nicht annähernd angemessen. Dies wird immer mehr deutlich, da Sie über den aktuellen Zustand keinerlei Wissen haben und öffentlich kundtun, das sei alles tief zufriedenstellend.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein klitzekleiner Auszug aus 250 Beschwerdebriefen, die alle Parteien erreicht haben. Nehmen Sie die Sorgen endlich auf, und ändern Sie doch die Rahmenbedingungen bei der hessischen Polizei.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Bellino, die CDU-geführte Landesregierung hat zu verantworten, dass es die 42-Stunden-Woche gibt.

(Holger Bellino (CDU): Was würden Sie denn anders machen?)

Die CDU-Landesregierung hat zu verantworten, dass 1.200 Stellen zwischen 2004 und 2009 gestrichen wurden. Die CDU-geführte Landesregierung hat zu verantworten, dass bei der Beihilfe Geld gestrichen wurde.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die CDU-geführte Landesregierung hat zu verantworten, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld gestrichen bzw. gekürzt wurden. Und die CDU-geführte Landesregierung hat diese Besoldung zu verantworten. Sie stehen auf Platz 16 im Vergleich mit allen Bundesländern. Das ist ein Skandal. Wir fordern Sie zur Umkehr dieser Politik auf.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Kehren Sie um! – Zurufe von der CDU)

Aber Sie rufen so schön rein. Ich sage Ihnen, was der absolute Gipfel ist. Der absolute Gipfel ist, wie die CDU-Landtagsfraktion mit der Kritik der Kolleginnen und Kollegen umgeht. Ich darf einmal vorlesen, was am Wochenende auf Facebook zu lesen war, sowohl bei der Deutschen Polizeigewerkschaft als auch bei der GdP. Die Deutsche Polizeigewerkschaft Hessen – Sie wissen, das ist nicht gerade eine uns sehr nahestehende Organisation – schreibt:

Wir müssen mit Erstaunen feststellen, dass Kommentare zur Kriminalitätsstatistik auf der Facebook-Seite der CDU-Fraktion im Landtag gelöscht werden.

(Günter Rudolph (SPD): Zensur! – Weitere Zurufe von der SPD)

Argumentation des Löschvorganges sind Verstöße gegen die Netiquette. Wir haben die Kommentare vor dem Löschvorgang gesehen oder sie danach zugesandt bekommen. Wir dürfen feststellen, dass diese Kommentare weder beleidigend sind noch sonstige Inhalte haben, welche zum Sperren oder Löschen beitragen würden.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben das Gefühl, dass die Fraktion mit einer kritischen wahrheitsgemäßen Reaktion nicht umgehen kann.

(Zuruf von der CDU)

Die GdP sagt dazu: "Meinungsfreiheit auf hessisch!" Meine Damen und Herren, wie weit sind Sie denn gekommen, dass Sie Kritik nicht einmal mehr öffentlich zulassen?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Bellino, das können Sie alles nachlesen. Lesen Sie es doch, rufen Sie es doch auf. Rufen Sie die GdP-Facebook-Seite auf, rufen sie die Seite der DPolG Hessen auf.

(Holger Bellino (CDU): Kommen Sie einfach mal zur Sache!)

Ich werde Ihnen einmal vorlesen, was Sie gelöscht haben, weil es nämlich auf der Facebook-Seite erneut von den Kollegen aufgeführt wurde. Ich zitiere:

Natürlich, danke für mehr Gehalt, Kürzung der Beihilfe und 42-Stunden-Woche. Wow, super Erfolg. Und als Erfolgsprämie für die, die diese Leistung erbracht haben, riesige 1 % Gehaltserhöhung bei aktueller Inflationsrate von 1,9 %. Bitte auf der Zunge zergehen lassen. Das nenne ich einmal angemessene Wertschätzung und Anerkennung.

(Holger Bellino (CDU): Was hat denn die SPD zu dem Thema zu sagen? – Zuruf von der CDU: Was wollen Sie denn?)

Das löschen Sie von Ihrer Seite.

(Boris Rhein (CDU): Potzblitz!)

Ich nenne das eine unglaubliche Einschränkung der Meinungsfreiheit von Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Bundesland.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede möchte ich Sie eindringlich auffordern:

(Boris Rhein (CDU): Sie sind schon am Schluss? Sie haben doch noch gar nicht angefangen!)

Nehmen Sie diese Sorgen der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten ernst. Sie könnten demnächst etwas sehr Sinnvolles tun, indem Sie, wenn das Tarifergebnis in Hessen da ist, es 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, Herr Kollege Rhein.

(Boris Rhein (CDU): Sie haben die ganze Zeit doch nichts zu Ihren Ideen gesagt! Warum denn nicht? Sagen Sie doch einmal etwas zu Ihren Ideen!)

Machen Sie doch eine 1:1-Übertragung. Dann ist das auch ein Anteil der Wertschätzung für die hessische Polizei.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, wenn Sie noch länger stören, verlängere ich die Redezeit noch länger. Okay? – Danke.

(Holger Bellino (CDU): Kein Inhalt!)

Nancy Faeser (SPD):

Ich danke Herrn Rhein für die Weiterführung meiner Rede. Dann kann ich Ihnen nämlich noch sagen, dass wir nicht nur die 1:1-Anpassung der Besoldung an das Tarifergebnis in Hessen wollen. Wir wollen auch, dass die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig wird, und wir wollen, dass weiterhin Polizei eingestellt und auf die Fläche in den Präsidien in den einzelnen Stationen vor Ort in den ländlichen Gebieten verteilt wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wenn Sie all das getan haben, Herr Kollege Reif, dann steigt vielleicht auch die Motivation in der hessischen Polizei. Sie haben es in der Hand, etwas Wirkliches für die Wertschätzung der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten zu tun.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Gegenruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Holger Bellino (CDU): Wann hören wir denn etwas inhaltlich von der SPD? – Günter Rudolph (SPD): Der soll sich um die Burgen und Schlösser kümmern!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Rede der Kollegin Faeser sehr eindrücklich gelauscht und habe mich bei all dem, was hier vorgetragen worden ist, gefragt: Was ist eigentlich der konzeptionelle Vorschlag der Sozialdemokratie im Bereich der inneren Sicherheit?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Sie haben nicht wirklich zugehört! – Boris Rhein (CDU): Die SPD ist abgetaucht!)

Was ist eigentlich Ihr Vorschlag?

(Zurufe von der SPD)

– Das hat offensichtlich getroffen. – Was ist Ihr Vorschlag außer Allgemeinplätzen und dem, was Sie hier immer wieder in allen Debatten erklären? Benennen Sie es einmal konkret. Mir würden schon fünf Beispiele reichen. Erklären Sie an fünf Beispielen, wie Sie es denn anders machen würden, wenn Sie hier an der Regierung wären.

(Zurufe von der SPD)

Sie sind nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Alternativvorschlag hier auf die Tagesordnung zu setzen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

sondern Sie ergehen sich in Allgemeinplätzen und reden von Rahmenbedingungen, die geändert werden müssen. Wissen Sie, was immer dabei herauskommt, wenn man mit Ihnen konkret diskutiert?

(Zurufe von der SPD)

Dabei kommt heraus, dass Sie immer noch ein bisschen mehr von dem haben wollen, was Schwarz-Grün gerade beschlossen hat. Das ist die Alternative, die Sie uns anbieten. Wenn wir von 1.000 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten sprechen, dann sagen Sie, dass Sie noch einmal 50 mehr wollen. Wenn wir sagen, wir wollen eine bessere Schutzausstattung, dann sagen Sie: Wir wollen noch ein bisschen mehr. – Wenn wir sagen, wir wollen im Bereich Einbruch und Diebstahl mehr machen, dann sagen Sie: Davon wollen wir auch noch ein bisschen mehr.

Ein bisschen mehr von dem, was Schwarz-Grün macht, zu fordern, ist zwar in Ordnung, Frau Kollegin Faeser, aber es ist kein eigenes Konzept für die innere Sicherheit. (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, der Innenminister hat in der vergangenen Woche eindrückliche Zahlen für die Kriminalitätsstatistik vorgelegt. Die Zahlen sind sehr gut. Sie sind erfreulich, und sie zeigen, dass wir hier in Hessen in einem sicheren Bundesland leben.

(Unruhe)

- Bin ich zu laut, oder ist es insgesamt zu laut?

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es --

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber das ist ja immer nur dann ein Problem, wenn andere laut sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frömmrich, ich will Ihnen helfen. Die Uhr steht. Augenblick noch. – Meine Damen und Herren, auch wenn der eine Redner dabei ist, haben die anderen kein Recht, jetzt weiter zu reden.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für diese guten Zahlen, die vorgelegt worden sind, tragen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Verantwortung, die in Hessen qualifizierte und engagierte Arbeit gemacht haben. Dafür danken wir ihnen ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

62,7 % Aufklärungsquote, finde ich, sind eine gute Zahl, Frau Kollegin Faeser. Mit dieser Aufklärungsquote befinden wir uns im Ländervergleich im oberen Drittel. Das kann man doch einfach auch einmal positiv werten, ohne daran herumzukritisieren und zu kritteln. Frau Kollegin Faeser, selbst wenn man sagt, die Aufklärungsquote ist ein Parameter, der nicht unbedingt der aussagekräftigste ist, weil man so etwas natürlich auch über Kontrolldelikte steuern kann, gibt es doch andere Parameter in der Kriminalstatistik, die wirklich sehr gute Hinweise geben. Ich sage einmal, die Häufigkeitszahlen z. B. Das ist ein sehr guter Parameter, der die Straftaten pro 100.000 Einwohner ausdrückt.

Das zeigt, dass wir in Hessen mit 6.672 Straftaten pro 100.000 Einwohner einen sehr guten Wert im oberen Drittel haben. Bayern z. B: 2015 6.350 Straftaten, Rheinland-Pfalz: 6.818 Straftaten, Berlin beispielsweise – schauen Sie einmal, wer da regiert –: 16.414 Straftaten, die Hansestadt Hamburg: 13.743. Sie sehen also, dass wir bei der Häufigkeit – nicht nur bei der Aufklärungsquote, sondern auch bei der Häufigkeitszahl – im oberen Drittel der Kriminalitätsstatistik liegen. Da kann man doch einfach einmal sagen, dass man das gut findet, auch als Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der CDU) Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr erfreulich sind auch die vom Innenminister vorgelegten Zahlen zum Wohnungseinbruchdiebstahl. Hier ist ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten; ein Minus von 1.190 Straftaten oder von 10,3 % ist gerade bei dieser Deliktgruppe erfreulich, weil Wohnungseinbrüche die Menschen in ganz besonderer Art und Weise belasten: Das Eindringen von Straftätern in die eigene Wohnung traumatisiert.

Gerade ältere Menschen fühlen sich nach derartigen Vorfällen in der eigenen Wohnung nicht mehr sicher. Wenn hier die Zahlen der Straftaten zurückgehen, ist es eine gute Entwicklung, und das kann man doch, finde ich, auch einmal positiv begleiten, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch einmal: Die Fallzahlen gingen um 10,3 % zurück. Die Aufklärungsquote ist fast auf gleichem Niveau geblieben. Die Versuchsquote ist gestiegen, also die versuchten Einbrüche liegen bei 46,5 %. Dieser Wert zeigt, dass immer mehr Menschen ihr Eigentum besser schützen, dass Fenster, Türen und die Beleuchtung verbessert werden.

Das ist aber auch – vielleicht sogar verstärkt – der Präventionsarbeit der Polizei zu verdanken. 8.000 polizeiliche Beratungsgespräche in diesem Bereich zeigen offensichtlich Wirkung, und ich finde, wenn diese Deliktformen zurückgehen, kann man sagen, dass man das positiv findet, auch als Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich könnte mir vorstellen, dass wir hier auch noch weiteres Potenzial nach oben haben, beispielsweise durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Wohnungswirtschaft, der Versicherer, der Medien und der Polizei. Die Erfahrungen zeigen: Wenn die Einbrecher nicht schnell zu ihrem Ziel kommen, brechen sie den Einbruch ab und suchen ein vermeintlich leichteres Ziel. Oft reicht schon eine Verbesserung der Beleuchtungssituation, um Gebäude für Einbrecher unattraktiv zu machen.

Deshalb ist Prävention hier ein wichtiges und probates Mittel. Die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinaus – der Innenminister hat es gesagt – hat sich bewährt. Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz arbeiten im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl ganz besonders eng zusammen. Die Beamtinnen und Beamten, die in diesem Bereich arbeiten, arbeiten sehr erfolgreich.

Die positiven Ansätze sind aber kein Grund für Entwarnung. Wir wissen, dass umherziehende Banden, die ihre Schwerpunkte relativ schnell verlagern, auch schnell wieder regional zu Problemen führen können. Deshalb muss die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg intensiviert werden, und das gilt natürlich auch für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen. Gerade im Bereich der Bundesautobahnen können wir da, glaube ich, noch mehr machen. Auch das ist ein Punkt, den wir in Angriff nehmen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erfreulich ist auch der Rückgang der Straßenkriminalität. Dieser Kriminalitätsbereich hat sich in den vergangenen 20 Jahren halbiert. Im Vergleich der letzten zehn Jahre hat die Straßenkriminalität um rund 20.000 Fälle abgenommen, von 92.000 auf rund 72.000 Fälle. Die Aufklärungsquote auch in diesem Bereich ist konstant geblieben: bei 20 %.

Aber wir haben auch Entwicklungen, mit denen wir nicht zufrieden sein können und die uns Sorge bereiten: Die gestiegene Zahl z. B. der Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte muss uns mit Sorge erfüllen, die Zunahme der Zahl der Tatverdächtigen in den Gruppen 18 bis 21 Jahre – da müssen wir besser werden, da müssen wir präventiv noch mehr Dinge aufsetzen – und die Übergriffe auf Asylunterkünfte: 71 Straftaten, die gegen Unterkünfte von Flüchtlingen gerichtet waren. Das sind Übergriffe, gegen die wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen müssen. Die können wir nicht hinnehmen. Das ist einfach schändlich. Das müssen wir, glaube ich, mit großer Sorge betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

67 Fälle davon wurden der PMK-rechts zugeordnet. Auch den Anstieg der Straftaten im rechten PMK-Bereich insgesamt müssen wir mit Sorge betrachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Menschen angreift, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt und den Strafgerichten zugeführt werden. Das muss für uns alle ganz deutlich sein.

Ich will aber sagen, dass auch die Kriminalität im Kontext "Zuwanderer" ein Punkt ist, der uns beschäftigen muss. Die Anzahl der Straftaten ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße, bei denen Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt wurden, lag im Jahr 2016 bei 18.911 Fällen. Hauptbetroffene dieser Kriminalität waren übrigens Zuwanderer selbst. Das ist ein Punkt, der uns beschäftigen muss, und wir sagen hier noch einmal ganz deutlich: Wer bei uns Schutz und Aufnahme findet, hat sich an deutsche Gesetze zu halten. Das muss ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Kommentierung gerade auch der Kollegin Faeser der PKS hat mich schon einigermaßen verwundert.

(Michael Boddenberg (CDU): Uns auch!)

Außer den schon seit Monaten vorgetragenen Punkten, zu denen ich gleich auch noch einige Ausführungen machen will, fällt der Opposition offensichtlich nichts ein. Ich frage mich schon, was der Satz in Ihrer Pressemitteilung bedeuten soll – Sie haben es gerade wiederholt, Frau Kollegin Faeser –:

... weil sich die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und -beamten in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert haben.

Was meinen Sie genau damit?

(Nancy Faeser (SPD): Das sage ich Ihnen gleich!)

Die zusätzlichen Stellen für die Polizei? 1.010 Stellen bis 2020? Die 140 zusätzlichen Stellen aus dem Haushaltsplan 2015, die 2018 zur Verfügung stehen? Die 100 zusätzlichen Stellen für die Wachpolizei zur Entlastung der Vollzugspolizei von Aufgaben wie Verkehrsüberwachung und Objektschutz? Ist das die Verschlechterung der Arbeitssituation der Polizei, die Sie meinen, Frau Kollegin Faeser? Oder die Verbesserung bei DuZ? Die Einführung der Zulage für operative Einheiten? Die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen? Die zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten – 500 im Jahr 2016, 100 im Jahr 2017, 100 im Jahr 2018?

Da können Sie sich doch nicht allen Ernstes hierhin stellen und davon reden, dass sich die Arbeitssituation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Bundesland kontinuierlich verschlechtert.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Oder meinen Sie vielleicht die technische Ausstattung? – Selbst Andreas Grün, der GdP-Vorsitzende, sagte – "Gießener Allgemeine" vom 03.03.2016 –:

Technisch sind wir gut aufgestellt, da ist richtig investiert worden.

Was meinen Sie, wenn Sie sagen: "weil sich die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und -beamten in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert haben"? Ich möchte einmal von Ihnen wissen, was Sie eigentlich konkret damit meinen – nicht dieses Herumfabulieren, das Sie permanent machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Einzige, was ich erkennen kann, ist der Wunsch nach mehr von dem, was Schwarz-Grün sowieso schon macht. Das ist aber kein eigenes Konzept. Das ist nach der Wurstthekenmethode: Darfs ein bisschen mehr sein?

Ich will noch einmal auf die PKS-Zahlen zurückkommen. Bei aller Kritik, die von der Opposition hier vorgetragen worden ist: Irgendetwas müssen wir in Hessen doch besser machen als andere, Frau Kollegin Faeser, obwohl wir in Hessen doch so "miserabel" sind. Wir haben eine Aufklärungsquote, die 2015 bei 59,9 % lag. Sie liegt in diesem Jahr bei 62,7 %. Warum haben andere Polizeien, von denen Sie meinen, dass sie besser aufgestellt sind – Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg oder Berlin –, schlechtere Zahlen vorzuweisen?

Irgendetwas müssen wir in Hessen offensichtlich besser machen. Sie sollten hier erklären, wie das zustande kommt, wenn wir so schlecht sind, was die Ausstattung und das Personal angeht, aber so gute Zahlen in Hessen vorlegen können. Dazu möchte ich Sie auffordern, dass Sie das hier vorne einmal erläutern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will auch noch einmal das Thema Überstunden erwähnen, weil Sie das auch immer sagen. Das ist eine besondere Belastungssituation. Wir haben in Hessen 2,6 Millionen Überstunden. Das ist nicht gut. Das führt zu besonderen Belastungen für die Beamtinnen und Beamten. Davon müssen wir dringend weg. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber das ist kein Alleinstellungsmerkmal für Hessen. 21 Millionen Überstunden gibt es bei der Polizei der Länder und des Bundes. Frau Kollegin Faeser, in 13 Bundesländern regiert die SPD mit, sind Sie in Regierungsverantwortung. Im Bund sind Sie auch in Regierungsverantwortung.

(Nancy Faeser (SPD): Deshalb kriegen die dort auch mehr!)

Noch einmal: Wenn das in Hessen alles so schlecht ist, dann müssen Sie einmal erklären, warum da, wo Sie Verantwortung tragen, wo Sie die Innenminister stellen, die Überstundenberge genau so sind.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, das ist kein Alleinstellungsmerkmal von Hessen. Das müssten Sie vielleicht einmal erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich biete es Ihnen gerne an; ich habe es schon mehrfach gemacht: Wir können eine Reise durch die Bundesländer machen und uns anschauen, wie die Ausstattungssituation in anderen Bundesländern ist,

(Nancy Faeser (SPD): Gerne!)

wie die technische Ausstattung ist, wie die räumliche Ausstattung ist. Ich glaube, da muss sich Hessen nicht verstecken. Da sind wir sehr gut aufgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch ein Zitat, was die Ausstattung angeht. Ich finde, das muss man einfach sagen, es bietet sich an. Die "Berliner Morgenpost" schreibt, und da frage ich mich wirklich, wie Sie sich hierhin stellen und die Ausstattungssituation der hessischen Polizei kritisieren können:

Berliner Polizei kauft alte Pistolen in Schleswig-Holstein

Die Berliner Polizei will ihren Bestand an Schusswaffen auffüllen: Die Behörde will dafür aber keine Neuware kaufen – sondern ... gebrauchte und ausgemusterte Pistolen der Polizei Schleswig-Holstein

Und Sie wollen sich wirklich hierhin stellen und uns Ratschläge geben, wie man die hessische Polizei besser ausstattet? Das ist geradezu abenteuerlich, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da wird die Schusswaffe zur Eigensicherung für die Berliner Polizei auf der Resterampe in Schleswig-Holstein besorgt, und Sie wollen uns erzählen, wie man die technische Ausstattung der Polizei verbessert – geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will etwas dazu sagen. Im Jahr 2017 stehen rund 51 Millionen € zur Verfügung, um die technische Ausstattung in den Bereichen Fuhrpark, Dienst- und Schutzbekleidung, Liegenschaften, Dienstzimmer, Dienstwaffen, Dienstfunk, also Digitalfunk, Telekommunikationsüberwachung und sonstige technische und kriminaltechnische Ausstattung zu modernisieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 9,2 Millionen € zusätzliche Mittel, die die Landesregierung in eine professionelle Polizeiarbeit investiert. – Aber da stellen Sie sich hierhin und behaupten allen Ernstes, dass sich die Arbeitsbedingungen der hessischen Polizei laufend verschlechtern. Das ist wirklich absurd, was Sie hier tun, liebe Kollegin Faeser.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch bei der Bezahlung verstehe ich Ihre Argumente nicht. Das sollten Sie vielleicht erläutern. Sie beziehen sich auf eine Tabelle, die die GdP herausgegeben hat.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Es ist überhaupt nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage diese Tabelle fußt. Diese Tabelle beinhaltet Zahlen, die gar nicht miteinander vergleichbar sind. Bei dem von Ihnen genommenen Beispiel, dass der Bund bei der Besoldungsstufe A 9 um die Größenordnung von 400 € besser sei, kommt dies zum Großteil dadurch zustande, dass bei der Bundesbesoldung in der Grundvergütung die Zulagen inbegriffen sind und bei uns in Hessen die Zulagen obendrauf kommen. Sie sind aber nicht Bestandteil dieser Tabelle.

Wenn die Argumente so schlecht sind, dass Sie sozusagen gefakte Tabellen benutzen müssen,

(Nancy Faeser (SPD): Vorsicht, Herr Kollege!)

dann sind Ihre Argumente offensichtlich nicht wirklich gut, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber auch die anderen Parameter können wir gerne vergleichen. Ich glaube, Sie sollten sich das einmal genauer anschauen, was die Erreichung der Endstufe angeht, was das Dienstalter und andere Geschichten angeht. Da sollten Sie einmal genauer hinschauen.

Weil die Redezeit zu Ende geht, will ich mit Ihnen noch einmal die Besoldungsgruppe A 9 diskutieren, wenn Sie mir Ihr Ohr schenken. Sie vergleichen die A 9 mit der A 9 im Bund, vergessen aber, dabei zu sagen, dass beim Bund 60 % der Polizeibeamten die A 9 überhaupt nicht erreichen, sondern höchstens am Ende ihres Erwerbslebens.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie sind im mittleren Dienst. Sie fangen mit der A 7 an, und sie gehen allenfalls mit der A 9 in Pension. Sie stellen sich hin und vergleichen fiktiv die A 9, die der Beamte im Bund zu 60 % nicht bekommt, mit der A 9, die ein Polizeibeamter in Hessen vom ersten Tag seiner Einstellung an hat.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist absurd, diesen Vergleich heranzuziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu den anderen Ländern, die Sie anführen. Ich will Ihnen sagen, wie sich das mit der Vergütung verhält.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

In Baden-Württemberg sind 38,5 % der Polizeibeamten im mittleren Dienst, fangen also mit der A 7 an. 29,98 % in Bayern sind im mittleren Dienst. Berlin: 20 % mittlerer Dienst, Mecklenburg-Vorpommern: 48,8 % mittlerer Dienst, Sachsen: 61,5 % mittlerer Dienst, Schleswig-Holstein: fast 40 % mittlerer Dienst, Thüringen: 63 % mittlerer Dienst.

Sie stellen sich hierhin, vergleichen eine A 9, die diese Beamten gar nicht bekommen, mit einer A 9 in Hessen, die dieser Beamte vom ersten Tag an, wenn er bei uns in den Dienst gestellt wird, bekommt. Das ist geradezu absurd. Sie bringen die Leute auf die Palme und beschweren sich nachher darüber, dass die Leute Ihnen E-Mails schreiben, liebe Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch ein Punkt. Bei uns sind 13 % der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der A 9, aber 60 % in der A 10. 18 % sind bei uns sogar in der A 11. Das ist ein Zustand, der bei der Besoldung des Bundes überhaupt nicht zum Tragen kommt, weil dort 60 % im mittleren Dienst sind. Hier zu vergleichen und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen zu sagen: "Guckt euch an, wie schlecht in Hessen bezahlt wird; der Bund bezahlt viel besser", das ist wirklich Rosstäuscherei, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen langsam zum Schluss kommen. "Langsam" heißt in dem Fall: bitte ein bisschen schneller.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist sehr freundlich, Herr Präsident. Vielen Dank für diese nette Aufforderung.

Ich will sofort zum Schluss kommen. Ich finde, Opposition muss kritisieren. Opposition muss eigene Vorschläge in die Debatte bringen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber nicht so?)

Das machen Sie aber nicht. Frau Kollegin Faeser, Sie sollten vielleicht einmal mit Zahlen und Fakten operieren, die man nachvollziehen kann. Ich finde, wie Sie hier vorgehen, nämlich die Menschen erst auf den Baum zu jagen und sich dann unter den Baum zu stellen und zu beklagen, dass so viele auf dem Baum sind, das ist eine Art und Weise der Auseinandersetzung, die nicht trägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Es gibt eine Kurzintervention. Frau Kollegin Faeser, bitte sehr.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben mich aufgefordert, zu sagen, was wir gemacht haben. Ich tue das gerne, weil ich dann auch die Gelegenheit habe, zu sagen, dass Sie allen unseren Initiativen in dieser Legislaturperiode leider nicht zugestimmt haben. Da Vertreter der Polizei da sind, sage ich es gerne noch einmal.

Wir haben gefordert, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einzuführen – das haben Sie abgelehnt. Wir haben gefordert, dass die Polizei von polizeifremden Aufgaben entlastet wird, z. B. der Begleitung von Schwertransporten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir!)

Das ist hier abgelehnt worden. Wir haben die Anhebung der DuZ-Zulage gefordert; auch das ist abgelehnt worden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir gemacht!)

Wir haben die Anpassung der Besoldung gefordert, mehrfach – in den Haushaltsberatungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie auch Finanzierungsvorschläge?)

Das alles ist von Ihnen abgelehnt worden, Herr Kollege Frömmrich, all diese Alternativvorschläge, lieber Herr Boddenberg.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Michael Boddenberg (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

 Das haben wir getan. Wir haben auch kürzlich wieder einen Entwurf zum Nachtragshaushalt vorgelegt, Herr Boddenberg. Dem können Sie gerne zustimmen, weil wir damit die Besoldungsanpassung fördern.

Ich will Ihnen etwas sagen: Ich hätte nicht gedacht, dass ich in meiner politischen Laufbahn jemals Herrn Söder zitieren würde, aber ich werde es tun. Der bayerische Finanzminister Söder hat gestern gesagt, die Übertragung der Tariferhöhung sei ein klares Signal an die Beamtinnen und Beamten in Bayern, dass man "keine Zweiklassengesellschaft im öffentlichen Dienst" schaffen wolle. Da muss ich leider sagen: Der Mann hat recht.

Wir fordern Sie nochmals auf: Hören Sie endlich auf, diese Zweiklassengesellschaft bei den Beamtinnen und Beamten hinzunehmen. Wir haben einen Rückstau von drei Jahren, lieber Herr Kollege Frömmrich. Gerade Sie haben, als Sie noch in der Opposition waren, immer gefordert, dass eine 1:1-Anpassung erfolgt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich nicht!)

Was ist denn, bitte schön, davon übrig geblieben, meine Damen und Herren?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nichts!)

Nichts. Da Sie mich gebeten haben, noch einmal zu sagen, welche Verschlechterungen es bei der Polizei – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, von der Redezeit ist auch fast nichts mehr übrig geblieben. Also bitte.

Nancy Faeser (SPD):

Ich möchte in einem letzten Satz noch einmal sagen, was Sie alles verschlechtert haben: Nullrunde 2015 – mit unter Ihrer Verantwortung –, 0,5 % Steigerung 2016, 0,5 % im Jahr 2017. Damit wurden die Betroffenen drei Jahre lang von der Einkommensentwicklung abgekoppelt. Sie liegen auf Platz 16 in der Besoldungstabelle.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch! Alles falsch!)

Sie können das mit dem Besoldungsrechner ausrechnen. Wir verlassen uns nicht auf andere Zahlen, sondern rechnen es selbst aus. Sie sollten das zur Kenntnis nehmen. Ich kann Ihnen –

(Widerspruch bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, bitte seien Sie so lieb: Nehmen Sie die Zurufe noch entgegen, sprechen Sie ein nettes Schlusswort, aber dann langt es. Bitte.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN))

Nancy Faeser (SPD):

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Nehmen Sie die Kritik der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen ernst.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, das werden wir!)

Wenn Sie das nicht tun, werden Sie die Folgen nächstes Jahr spüren. Aber das soll für uns nicht das Schlechteste sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LIN-KEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Jürgen Frömmrich antwortet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Kollegin Faeser, Sie sollten sich nachher im Protokoll einmal die Rechenkünste genauer anschauen, die Sie hier vorgetragen haben. Jetzt kann man es auch nicht mehr ändern, nur weil ich es erwähne, aber gut: Sie können dort zumindest genauer nachschauen, dass es so nicht miteinander geht. Hier nur ein paar Punkte aufzuzählen, von denen Sie meinen –

(Nancy Faeser (SPD): Welche Rechenkünste? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was meinen Sie denn?)

Die Berechnungen, die Sie gerade angestellt haben. Lesen Sie es einfach im Protokoll nach.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Was Sie hier aufgezählt haben, etwa Verbesserungen zum DuZ, das haben wir getan, Frau Kollegin Faeser.

(Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Problem bei Ihnen ist immer nur --

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben es zuerst beantragt!)

– Sie haben mir doch eine Frage gestellt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wollen Sie eine Antwort, oder nicht? Wenn Sie keine möchten, kann ich wieder gehen. Aber ich kann auch versuchen, Ihnen eine Antwort zu geben.

Die DuZ-Regelung haben wir umgesetzt. Die anderen Geschichten, die Sie vorgeschlagen haben, Frau Kollegin Faeser, folgen immer dem Motto: Wir schlagen einmal vor, mehr Geld auszugeben, sagen aber grundsätzlich nie, woher wir das Geld nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das stimmt gar nicht!)

Für die Ausgabenseite, für das Draufsatteln ist die Sozialdemokratie zuständig,

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

und für die Deckung des Haushalts ist der andere Teil des Hauses zuständig. – So funktioniert Politik aber nicht, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Nancy Faeser (SPD): Unsinn!)

Sie sollten schon auch sagen, woher Sie das Geld nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Nancy Faeser (SPD): 328 Millionen € zusätzlich! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will Ihnen einmal sagen, was Sie in den letzten Monaten und Jahren hier beantragt haben. Sie haben bei 600 Millionen € Mehreinnahmen, die das Land Hessen gehabt hat, in diesem Hause Mehrausgaben in Höhe von 3,7 Milliarden € gefordert – 3,7 Milliarden €,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es wird ja immer mehr, Jürgen! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

obwohl Sie keinen einzigen Vorschlag gemacht haben, wie Sie diese Ausgaben decken wollen. Das ist schon ziemlich abenteuerlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nächstes Jahr sind es 10! Das ist ja unfassbar!)

die Finanzpolitik auf dieser Seite des Hauses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann Ihnen das nachher noch aufschlüsseln, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Zurufe von der SPD: Jetzt!)

Jetzt noch einmal etwas zu Finanzminister Söder, den Sie ja nicht so gern zitieren wollten. Es gibt in Nordhessen einen alten Spruch: Mit voller Hose lässt es sich gut stinken. – Die haben ausgeglichene Haushalte, sogar Überschüsse.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Herr Kollege Söder uns eine Nullrunde oder 1 % vorwirft, dann sollte er einmal hinschauen: Das hat er 2011 nämlich selbst getan. Da hat er eine Nullrunde veranstaltet. Das Saarland hat 2011, 2012 –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen ganz schnell zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Baden-Württemberg: Nullrunde. In Rheinland-Pfalz drüben, das wissen Sie selbst, wurde die 1-%-Regelung, die damals getroffen wurde, hier vom Kollegen –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, ich bitte Sie dringlich, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin sofort am Ende. – Diese 1-%-Regelung war für den Kollegen Rudolph sozusagen ein Beispiel, das er gerne übernommen hätte, wenn Sie mit der CDU in eine Regierung eingetreten wären. Die Fundstelle habe ich hier schon mehrfach erwähnt. Also bitte noch einmal nachdenken, Frau Kollegin Faeser, wie es weitergeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. Ihren Satz mit der Hose in Nordhessen lassen wir gerade noch einmal zu, weil wir uns in der Fastnachtswoche befinden, aber sonst hätten wir uns dazu unsere Gedanken gemacht.

(Holger Bellino (CDU): Was könnte man da hinein-interpretieren?)

Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizei macht unter erschwerten Bedingungen einen guten Job. Viel zu lange Arbeitszeiten, 3 Millionen Überstunden: In der Tat, Herr Frömmrich, das ist kein Alleinstellungsmerkmal von Hessen, es ist aber doppelt so viel wie im Durchschnitt in anderen Bundesländern. Das habe ich Ihnen ja schon vorgerechnet. Aber da sind Sie offensichtlich beratungsresistent.

Verluste in der Besoldung gab es zumindest in den letzten beiden Jahren, ebenso wie viel zu wenig Personal. Wenn die Polizei unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich ist und 80 % der Menschen in Hessen sich sicher fühlen, dann ist das einzig und allein das Verdienst der Polizei und nicht das der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die schlechten Bedingungen wurden im Übrigen von den CDU-Ministern mit herbeigeführt. Es war doch deren politische Entscheidung, bei Personal und Besoldung in den zurückliegenden Jahren immer wieder einzusparen und die Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche zu erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deshalb halte ich es für schlechten Stil, dass die CDU die Polizeiarbeit immer und immer wieder für ihre Selbstbeweihräucherung missbraucht. Zwei Beispiele aus jüngster Zeit will ich ansprechen.

Der Minister trat vor etwa zwei Wochen groß vor die Presse und sprach sehr medienwirksam von einem schweren Schlag gegen ein salafistisches Netzwerk in Hessen. 1.100 Beamtinnen und Beamte seien im Einsatz gewesen. 16 Terrorverdächtige wurden festgenommen. Tatsächlich fanden sich bei 56 Hausdurchsuchungen aber weder Waffen

noch Sprengstoffe; auch Verbindungen zum IS sind bisher nicht bekannt. Es gibt wohl keine Finanzierung, geschweige denn, einen Namen oder eine Beschreibung dieses sogenannten Netzwerks.

Insgesamt gab es bei dieser Großaktion 16 Festnahmen, wovon 15 Personen sofort wieder auf freien Fuß gesetzt werden mussten. Es ist unklar, ob die 16. Person nicht ebenfalls bald wieder auf freien Fuß kommen muss, weil bei uns bis jetzt nichts Gravierendes gegen sie vorliegt. Ebenso zweifelhaft ist, ob der Betreffende an Anschlägen in Tunesien beteiligt war, wie medienwirksam behauptet wurde.

Nun sind wir uns sicher einig, dass man Dschihadisten und militante Islamisten im Auge behalten muss. Wo sich Gefahren ergeben, muss man mit aller Entschlossenheit vorgehen. Aber es muss auch erlaubt sein, zwei Wochen nach dem angeblich großen Schlag einmal zu fragen, ob der mehrwöchige Einsatz von über 100 Polizistinnen und Polizisten und eine Razzia unter Beteiligung von über 1.000 Polizistinnen und Polizisten wirklich so erfolgreich war, wenn man danach de facto mit nahezu leeren Händen dasteht. Diese Frage diskutieren im Übrigen nicht nur wir, sondern auch Polizeibeamtinnen und -beamte intern sehr intensiv.

Herr Minister, da die Polizei ohnehin völlig überlastet ist, frage ich Sie, ob dieser kuriose Schlag nicht eigentlich ein Schlag ins Wasser war und ob es Ihnen nicht vielmehr um ein politisches Signal im Wahljahr ging, für das die Polizei losgeschickt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, wenn das alles nicht zutrifft, dann bitte ich Sie, heute Stellung zu nehmen und uns und der Öffentlichkeit zu sagen, welches Netzwerk und welcher Terrorverdacht da mit dem Großeinsatz tatsächlich bekämpft wurden.

Bei dem zweiten Ereignis geht es um eine Veröffentlichung der "Frankfurter Rundschau" von heute. Frau Faeser hat es schon angesprochen. Demnach schreibt das Landeskriminalamt derzeit alle pensionierten Polizistinnen und Polizisten in Hessen an. Man will die Pensionierten für 25 € die Stunde anheuern, damit sie beim Rückführungsmanagement – so heißt das im Sprachgebrauch – des Landes Hessen eiligst helfen. Es gebe keine Hinzuverdienstgrenzen zur Pension, steht in dem Schreiben. Auf Deutsch heißt das: Weil Personalmangel bei der Polizei herrscht, werden Pensionierte dringlich aktiviert, um, mit zusätzlichem Geld gelockt, in großem Maß Abschiebungen vorzubereiten oder durchzuführen.

Herr Minister, daraus ergibt sich eine Vielzahl Fragen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns heute dazu mehr als die zwei Sätze erklären würden, die Sie vorhin in Ihre Rede hineingenommen haben. Die Fragen sind: Was ist da an Abschiebungen im großen Stil geplant? Wie soll das organisatorisch durchgeführt werden? Sollen da ausschließlich verurteilte Mehrfachstraftäter abgeschoben werden, wie Sie es vorhin behauptet haben, oder sollen es – wie wir es aufgrund der Abschiebungsaktion am 8. Dezember 2016 nach Afghanistan wissen – überwiegend unbescholtene Flüchtlinge sein? Sollen jetzt vermehrt auch jahrelang Geduldete wieder in Kriegsgebiete zurückgeführt werden?

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch die Rede vom Donnerstag und nicht von heute!)

- Herr Bellino, ich weiß nicht, was Sie meinen.

(Holger Bellino (CDU): Sie haben das falsche Manuskript! Wir behandeln heute die Polizeistatistik!)

Nein, das machen wir nicht. Sie haben vorhin nicht zugehört, oder Sie haben vorhin zugehört. Das Thema ist die Polizei, nicht die Polizeistatistik. Das haben Sie selbst so gewählt.

Ist damit nicht völlig klar, dass wir für die Polizeiarbeit zu wenige Kräfte haben? Warum brauchen Sie sonst, ähnlich wie bei der Schule, pensionierte Beamte, um in einem solch schwierigen Bereich handlungsfähig zu bleiben? Die Frage stellt sich doch.

Ich frage auch: Was bedeutet eigentlich das neu eingerichtete Rückführungsmanagement bei der Polizei? Können Sie uns das Konzept, das dahinter steckt, bitte erläutern? – Ich frage weiterhin: Wollen Sie in dieser Koalition die Abschiebung von Geduldeten in Kriegsgebiete nun auch noch forcieren? – Ich sage in Richtung der GRÜNEN – da ist allerdings kaum noch jemand da, der das hört, vor allen Dingen ist es auch nicht der zuständige Innenpolitiker –

(Zuruf)

– Na gut, man sieht ihn kaum. – Die Behauptung, es würden nur Straftäter nach Afghanistan abgeschoben, ist nicht wahr. Die GRÜNEN wissen das auch, dass das nicht wahr ist. Es wurden im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die überhaupt nicht nach Afghanistan abschieben, aus Hessen im Dezember 2016 drei junge Menschen abgeschoben, die sich nicht das Geringste haben zuschulden kommen lassen. Das erklären Sie bitte einmal Ihrer Wählerschaft.

Es gibt viele Fragen. Herr Minister, wir warten auf Ihre Antworten. Vielleicht haben Sie die Freundlichkeit, das hier einmal im Zusammenhang zu erklären. Es gäbe jetzt die Gelegenheit während dieser von Ihnen selbst beantragten Diskussion.

Ich will auch bei dieser Debatte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass es ein schwerer Fehler war, in den letzten zehn Jahren bei der Polizei so zu sparen. Immer wieder haben wir auf die geringen Anwärterzahlen der letzten zehn Jahre hingewiesen. Jedes Jahr haben wir die entsprechenden Haushaltsänderungsanträge gestellt. Das haben wir jedes Jahr gemacht. Herr Bellino, das ist kein Quatsch.

(Holger Bellino (CDU): Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Das haben wir getan. Wir haben jedes Jahr mehr Anwärter gefordert.

(Holger Bellino (CDU): Wenn hier einer Quatsch redet, dann steht er am Rednerpult!)

Das wurde von den Koalitionsfraktionen, damals waren es Sie mit der FDP, jetzt sind es Sie mit den GRÜNEN, stets abgelehnt. Ich habe hier schon mehrfach gesagt: Wenn wir, die Mitglieder der LINKEN, schon sagen, es fehlt Polizei, dann stimmt in Hessen doch wirklich etwas nicht.

(Zuruf: Das stimmt!)

- Herr Hahn, danke schön. – Jetzt hat die Regierung die Not endlich erkannt. Sie rühmt sich mit den diesjährigen hohen Anwärterzahlen. Aber das kommt doch um Jahre zu spät. Man muss sich doch nicht dafür rühmen, dass man jahrelang zurückhaltend war und jetzt gar nicht mehr anders kann, als deren Zahl zu erhöhen, damit man den Personalstand halten kann, der wichtig ist, um die Sicherheit in Hessen zu gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Er war doch noch nie höher!)

Wenn allen klar ist, dass Polizeikräfte fehlen und dass Millionen Überstunden gemacht werden müssen, dann ist es umso verrückter, die vorhandenen Kräfte schlechter als vergleichbare Beamtinnen und Beamte in anderen Bundesländern zu bezahlen. Das ist der Maßstab.

Meine Damen und Herren, das ist die aktuelle Politik von Schwarz-Grün: zu wenig Personal, immer noch bundesweit die längste Wochenarbeitszeit, dafür kaum Besoldungserhöhungen. Herr Minister, dafür soll Sie der Landtag loben?

(Holger Bellino (CDU): Na klar!)

Wir sagen: Nein danke. Lob und Anerkennung für die Polizei sieht für die Mitglieder der LINKEN anders aus.

Erstens. Wir müssen herunter von der deutschlandweit längsten Arbeitszeit. Wir brauchen eine baldige Reduzierung der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden pro Woche bei vollem Personalausgleich.

(Beifall bei der LINKEN)

So hatten es im Übrigen die GRÜNEN im Wahlkampf auch versprochen. Das ist der Maßstab. Das hieße dann aber: Allein in diesem Jahr müsste es für die Reduzierung auf 41 Wochenstunden 330 zusätzliche Stellen geben. Es müssten 330 sein, nicht 90 und auch nicht 200. Es müssten 330 sein.

Zweitens. Herr Frömmrich, statt weiterer Einsparungen müssen die Tarifabschlüsse der letzten zwei Jahre nachgeholt werden. Sie können doch niemandem erklären, dass das Land Hessen 700 Millionen € Überschuss macht, aber dass Sie bei den Beschäftigten weiterhin kürzen wollen. Erklären Sie das einmal Ihren Beamtinnen und Beamten, bitte sehr. Das versteht niemand, auch über diesen Personenkreis hinaus, in diesem Lande.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben jetzt die Gelegenheit, bei der kommenden Tarifrunde tatsächlich Farbe zu bekennen. Sie könnten zu einem Abschluss kommen, der auch dem entspricht, was in den anderen Bundesländern für die Tarifbeschäftigten vorgenommen wurde. Sie könnten die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten gleich mit vornehmen, so wie die Gewerkschaften das fordern. Die Chance haben Sie. Aber ich sage Ihnen voraus: Auch diese Chance werden Sie wieder verpassen und vergeigen.

Sie haben die Beamtinnen und Beamten von der übrigen Gehaltsentwicklung und der Entwicklung des Landeshaushaltes abgekoppelt und zu Sparopfern gemacht. Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Um aber nicht nur über den Minister zu schimpfen, will ich mich ausdrücklich an dieser Stelle seiner Meinung in zwei Punkten anschließen.

Erstens. Wir erleben derzeit eine entsetzliche Hetze gegen Flüchtlinge. Ein Flüchtling ist weder ein besserer noch ein schlechterer Mensch. Er lebt unter Umständen, die strafbare Konflikte untereinander wahrscheinlicher machen. Denn

Flucht hängt zwangsläufig mit prekären Lebensumständen, mit Not und oft mit Einreise ohne Papiere zusammen.

Klar ist aber auch, dass es bei Kriminalität keinen Rabatt gibt. Da Geflüchtete häufig selbst Opfer von Gewalt und Straftaten werden, gilt es, entschlossen vorzugehen.

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie bei der Vorstellung der Kriminalstatistik öffentlich erklärt haben, dass auch nach Überarbeitung mit statistischen Methoden nicht feststellbar ist, dass Migranten krimineller als andere seien. Diese Feststellung ist wichtig und notwendig. Das will ich ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt, bei dem ich dem Minister recht gebe, ist: Hessen ist ein vergleichsweise sicheres Bundesland, und Deutschland ist eines der sichersten Länder überhaupt. Das ist gut so. Das ist uns auch etwas wert. Meine Damen und Herren, das muss man auch denen sagen, die unser Land ständig in düsteren Farben malen. Weil jedes Opfer einer Straftat ein Opfer zu viel ist, müssen wir alle ein Interesse daran haben, dass dies auch weiterhin Bestand hat.

Deshalb möchte ich auch der Polizei danken – nicht pauschal, wie es hier immer so gemacht wird. Leider dankt hier im Landtag jährlich niemand z. B. den Krankenschwestern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und den Altenpflegerinnen. Niemand betont, wie gefährlich – besonders im Winter – der Beruf des Straßenwärters ist.

(Zuruf von der CDU: Haben wir alles schon gemacht!)

Ich möchte der Polizei danken, weil sie tagtäglich gute Arbeit leistet, was von der Öffentlichkeit weitgehend nicht wahrgenommen wird, und weil die Polizei stark gegen die rechte Szene vorgeht, die sich rasant entwickelt. In Rheinland-Pfalz wurden jüngst 155 kg Sprengstoff gefunden. Zwei bundesweite Razzien fanden wegen Bewaffnung und gegen die Reichsbürgerszene statt. Es werden Anklagen gegen mehrere rechtsterroristische Vereinigungen geführt. In der Öffentlichkeit dominiert leider die Wahrnehmung von Islamisten, weil von Islamisten potenziell gegen alle Menschen Gefahren ausgehen. Aber auch dieser Teil der polizeilichen Arbeit gegen rechts muss wahrgenommen, geführt und honoriert werden. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Kommt der Linksextremismus auch noch? Dafür danken Sie bitte auch der Polizei an diesem Tag!)

 Ja, das ist gut. Herr Bellino, Sie können das ja machen, wenn Sie dran sind.

(Holger Bellino (CDU): Aber Sie nicht!)

 Herr Bellino, ich will Ihnen einmal etwas zum Linksextremismus sagen, weil Sie mir gerade an dieser Stelle kommen.

(Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Herr Minister hat vorhin von den Rändern der Gesellschaft gesprochen. Dann entnehme ich seiner Rede, welche Präventionsprogramme hier vorgenommen werden. Da gibt es Präventionsprogramme gegen rechts und gegen Salafisten. Es gibt keine – das wissen Sie ganz genau – gegen links, weil das nicht notwendig ist. Es gibt keine. Selbst

Sie und Ihre Regierungsmehrheit sahen keine Notwendigkeit

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen des Präsidenten)

hier entsprechende Präventionsprogramme vorzulegen. Das hat auch die Anhörung zum Linksextremismus ergeben.

(Beifall bei der LINKEN – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ihre Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus geht mir so auf den Senkel.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Klaus Peter Möller (CDU))

Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist immer wieder eine Gleichsetzung. Etwas mehr Differenzierung wäre an dieser Stelle angebracht.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ihr Lieben, beruhigt euch wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Schaus hat wieder das Wort. Alles ist wieder ruhig und friedlich.

(Holger Bellino (CDU): So kann nur jemand reden, der die SED-Nachfolgeorganisation antreten will!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Bellino, ich würde jetzt gerne etwas Unparlamentarisches zu Ihnen sagen. Aber ich sage es nicht.

(Holger Bellino (CDU): Sagen Sie es uns doch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Nein, das sagen wir jetzt nicht, Herr Kollege Schaus. Wir machen jetzt vernünftig weiter.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Real haben rechte Gewalt, rechte Straftaten, Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Verfahren gegen den rechten Terror in absolut dramatischer Weise zugenommen. Herr Bellino, selbst Sie können nicht leugnen, dass es da eine Zunahme gibt. Jüngst wurde über einen Hassprediger aus Wiesbaden berichtet, der zum Mord an Politikern, zu Gewalt gegen Migranten und zur Bewaffnung deutscher Krieger aufruft. Wer zum Mord an Merkel und Martin Schulz aufruft, wer darüber hinaus auch noch massiv Zuspruch erhält und eine Volksbewaffnung gegen Migranten fordert und durchführt, der muss mit aller Härte daran gehindert werden. Nicht nur die Lehren aus dem NSU, sondern die realen Gefahren rechter Gewalt und Hetze müssen zu Konsequenzen führen. Herr Bellino, das ist konkret angesagt.

Wie immer in den vergangenen Debatten zur Kriminalstatistik möchte ich auch heute darauf hinweisen, dass sie nur Tatverdächtige erfasst. Ob diese Tatverdächtigen am Ende auch die Täter sind, geschweige denn, ob sie verurteilt werden, und wenn ja, nach welcher Zeit und zu was – all das wissen wir nicht. Deshalb sage ich wie jedes Mal – so auch wieder im nächsten Jahr –: Herr Minister, die von Ihnen angeführte Aufklärungsquote ist irreführend. Wir wissen eigentlich nicht, wie es nach dem Verdacht weitergeht. Welche Delikte werden wie durch den Rechtsstaat verarbeitet? Das weiß keiner. Das kann sich aber nur ändern, indem wir endlich eine gemeinsame Verlaufsstatistik bei Polizei und Justiz einführen. Das sollte im 21. Jahrhundert auch in Deutschland möglich sein,

(Beifall bei der LINKEN)

damit Polizeiarbeit noch erfolgreicher wird und die Hessinnen und Hessen noch sicherer leben können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das eben alles ein bisschen aufgeregt war, darf ich einmal versuchen, die Debatte auf ein etwas ruhigeres und sachbezogeneres Maß zurückzuführen. Ich will mich einmal mit den Tatsachen beschäftigen, um die es geht – auch mit den Tatsachen, die der Innenminister so nicht erwähnt hat.

Insofern kann ich zunächst feststellen: Die Erfolge der Sicherheitskräfte in Hessen sind in der Tat nicht von der Hand zu weisen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Aufklärungsquote ist auf über 62 % gestiegen – auch wenn sich das natürlich deutlich relativiert, wenn man feststellt, dass das vor allem aus den zusätzlichen Straftaten im Bereich des Aufenthaltsrechts resultiert. Hier liegt die Aufklärungsquote denklogisch bei 100 %. Aber selbst wenn man diese Fälle herausrechnet und das bereinigt, haben wir eine Aufklärungsquote, die um 1,5 Prozentpunkte gestiegen ist. Das ist eine positive Entwicklung. Besonders hervorheben will ich, dass dies für den Bereich der Einbruchskriminalität gilt. Man muss dazu sagen, dass diese Verbesserung auf einem niedrigen Niveau erfolgt ist, nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle kontinuierlich und teilweise erheblich angestiegen ist. Eine Aufklärungsquote von 21 % ist naturgemäß gering, auch wenn sie im Bundesländervergleich nicht ganz schlecht ist.

Ein anderer Punkt ist, dass die Straßenkriminalität zumindest statistisch zurückgeht. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige, der sich fragt, ob das tatsächlich ein Rückgang ist oder ob das vielleicht auch etwas mit einem geringeren Anzeigeverhalten zu tun haben könnte. Das können wir nicht abschließend beurteilen. Wir haben auch festzustellen, dass die politisch motivierten Straftaten, insbesondere die Gewalttaten, wieder etwas rückläufig sind.

Meine Damen und Herren, auch wenn jede einzelne dieser Straftaten – oder überhaupt jede Straftat – zu viel ist, so zeigen die im Bundesländervergleich relativ geringen Fallzahlen doch, dass auch Flüchtlinge in Hessen vor Übergriffen offensichtlich sehr gut geschützt werden können. Das halte ich für eine wesentliche Botschaft, gerade weil – richtigerweise – immer wieder berichtet wird, wenn es doch zu solchen Übergriffen kommt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Aufgrund der nicht unerheblichen Zahl von Propagandadelikten im Bereich der politisch motivieren rechten Kriminalität heißt es – da sind wir uns wohl einig –, hier weiterhin höchst wachsam zu bleiben. Diese Straftaten sind nicht einfach nur Straftaten, sondern sie sind ein Indikator dafür, was sich in der Szene tut und wie die Stimmung in der Szene ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund – das ist auch schon von allen Vorrednern gesagt worden – gilt es, der Polizei Dank zu sagen. Das alles sind Erfolge unserer Polizei.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das tue ich nicht nur vor dem Hintergrund, dass die Migrationsbewegungen an vielen Stellen zu zusätzlichen Belastungen geführt haben. Auch die Landesregierung hat erschwerende Bedingungen für die Polizei geschaffen – das kann man nicht wegdiskutieren –, erschwerende Bedingungen wie die Tatsache, dass es kein Zeichen von Wertschätzung ist, wenn man sich die Besoldungspolitik der schwarz-grünen Koalition vor Augen führt.

Das wird auch weiterhin an anderen Stellen Thema sein, etwa im Rahmen der Klageverfahren, die vom Deutschen Beamtenbund, von der Deutschen Polizeigewerkschaft und von der Gewerkschaft der Polizei betrieben werden. Ich will das hier nur am Rande erwähnen, weil wir an anderer Stelle sicherlich noch ausreichend Gelegenheit zur Debatte darüber haben werden.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Das alles zeigt, dass die Kosmetik im Bereich der Überstundenvergütung oder der Dienstzulagen – so sinnvoll wie das im Einzelnen ist – schlicht nicht dazu geeignet ist, den grundlegenden Fehler dieser Koalition auszumerzen. Diese Kosmetik war leistungsfeindlich und hat der Motivation der Beamten sowie der Gewinnung des Nachwuchses einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt für die Nullrunde 2015 genauso wie für die pauschale Vorfestlegung der schwarz-grünen Landesregierung auf eine Deckelung der Besoldungserhöhungen auf 1 % jährlich bis 2018. Das ist ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip und ein verfassungswidriges Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten. Diese werden von der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgehängt. Das ist den GRÜNEN egal. Ich habe das schon zur Kenntnis genommen. Umso höher – das sage ich allerdings auch sehr deutlich – ist die große Leistungsbereitschaft zu bewerten, die zu diesen guten Ergebnissen der Kriminalstatistik geführt hat und für die sich jetzt unangemessenerweise diese Landesregierung feiert.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der genaue Blick auf die Zahlen offenbart im Übrigen, dass nicht alles so rosarot ist, wie es der Innenminister gerne malen würde. Ein Kernproblem, das offensichtlich ungelöst ist, ist der erhebliche Anstieg der Zahl der Straftaten ausländischer Intensivtäter. In der Folge der Vorfälle an Silvester 2015 werden nun auch erste Zahlen über die Kriminalität von Flüchtlingen ausgewiesen. Beunruhigenderweise bestätigt die Kriminalitätsstatistik, dass es dort zu einem erheblichen Anstieg von Straftaten gekommen ist.

Auf der einen Seite sind das relativ harmlose Dinge wie beispielsweise Taten im Bereich der Beförderungserschleichung. Diese ärgern uns zwar sehr, und diese müssen auch konsequent verfolgt werden, allein um zu zeigen, dass unser Rechtsstaat auch keine solchen Bagatelldelikte duldet. Viel schwerer ins Gewicht fallen jedoch die massiv angestiegenen Fallzahlen bei Diebstahl und bei Körperverletzungs- und Sexualdelikten, zu großen Teilen begangen durch Mehrfach- und Intensivtäter, begangen durch – ich zitiere das wörtlich, weil das ein Begriff der Statistik ist und nichts anderes – "Besonders auf- und straffällige Ausländer", abgekürzt: BasA.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung bereitet uns die größte Sorge. Es ist nämlich schlicht nicht hinnehmbar, dass diejenigen, die vermeintlich Schutz in unserem Land suchen, in diesem Ausmaß Straftaten begehen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist nicht nur unzumutbar für unsere weltoffene und hilfsbereite Gesellschaft, sondern auch gerade gegenüber denjenigen nicht fair, die tatsächlich unseren Schutz und unsere Hilfe brauchen und sich – das will ich hier sehr deutlich sagen – zu einem ganz überwiegenden Teil rechtskonform in unserem Land verhalten und die Regeln und Gesetze achten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, gerade um jede Art der extremistischen Instrumentalisierung von tatsächlich vorliegenden oder vermeintlichen Straftaten zu verhindern, ist es unerlässlich, nicht nur die größtmögliche Transparenz herzustellen und diese Fragen auch hier ganz offen anzusprechen, sondern auch über die bestehenden Missstände offen zu sprechen.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle will ich in aller Kürze ein weiteres Thema ansprechen. Die Zahl der Übergriffe auf Polizeikräfte steigt stetig. Bei nunmehr 3.500 Fällen im Jahr 2016, in denen Polizeibedienstete Opfer von Gewalttaten wurden, ist das auch gesellschaftlich nicht hinzunehmen. Ich sage sehr deutlich, das ist nicht nur nicht hinzunehmen, sondern das ist auch nicht hinnehmbar. Ich komme an anderer Stelle noch einmal auf dieses Thema zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenminister hat sich auf die Grundsätze berufen, die der heutige Ministerpräsident und damalige Innenminister Bouffier vor 16 Jahren aufgestellt hat. Eine effektive Bekämpfung von Straftaten durch das Erweitern von Befugnissen und rechtlichen Instrumentarien der Polizei sowie eine verbesserte Ausstattung und Organisation der Sicherheitsbehörden seien das Gebot der Stunde. Daran haben wir in der Vergangenheit viel gearbeitet.

Meine Damen und Herren, wie sehen die Tatsachen aber heute aus? Das Eigenlob für die vermeintliche Leistung der Landesregierung dafür, dass Hessen tatsächlich ein sicheres Land ist, ist mindestens übertrieben. Viele wichtige Maßnahmen – das sollte man in aller Deutlichkeit auch hier zur Kenntnis nehmen – werden durch falsch verstandene Koalitionsdisziplin verhindert. Viele entscheidende Weichenstellungen für die Sicherheit in unserem Land bleiben so auf der Strecke.

(Beifall bei der FDP)

Diese Schwächen unseres Sicherheitsapparats sind nicht durch die Sicherheitskräfte verursacht, sondern rein politisch gemacht. Ich will ein paar Beispiele dafür nennen.

Die Landesregierung muss diese hochgefährliche Klientel viel konsequenter abschieben. Ein verhältnismäßig großer Anteil der genannten ausländischen Intensivstraftäter kommt, wie man nachlesen kann, aus Algerien und Marokko.

Der Innenminister lobt sich dafür, dass im gesamten vergangenen Jahr gerade einmal 100 von diesen besonders auffälligen ausländischen Straftätern abgeschoben worden sind. Dies sind Ausländer, die fünf oder mehr Straftaten innerhalb eines halben Jahres begangen haben. 100 davon wurden in ihr jeweiliges Herkunftsland zurückgeführt. Das ist ein schlechter Witz, wenn Sie sich vor Augen halten, dass wir heute etwa 2.500 solcher Intensivstraftäter in Hessen haben und dass von diesen etwa 2.500 nur 10 %, also 250, im Fokus der Ermittler stehen und nur 100 abgeschoben werden. Das ist eher ein Offenbarungseid, als dass man sich dafür loben kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das deckt sich leider mit den Zahlen, die wir für Hessen für 2016 und nun auch für das erste Halbjahr 2017 abgefragt haben. Bei den Abschiebungen gerade in die Maghreb-Staaten ist Hessen alles andere als gut aufgestellt. Leider hat sich dies auch durch die Auskünfte des Ministers auf unsere Fragen zur Razzia gegen die islamistische Zelle, von der heute schon mehrfach die Rede war, bestätigt.

Es stellt sich schon die Frage, warum der Straftäter Haikel S. überhaupt in Deutschland war. Es ist zwar zutreffend – wir haben das im Innenausschuss erörtert –, dass der Hauptverdächtige nicht länger in Auslieferungshaft behalten werden konnte, weil dafür die Frist abgelaufen war und die tunesischen Behörden nur unzureichende Unterlagen geliefert haben. Das hat das OLG so entschieden, und das ist so weit in Ordnung.

Völlig offen geblieben ist jedoch die Frage, weshalb dieser Haikel S. im Anschluss daran auf freien Fuß gesetzt wurde und man ihn Tag und Nacht observiert hat, statt ihn erst einmal in Abschiebehaft zu nehmen und sodann auszuweisen

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

 Herr Kollege Frömmrich, da lohnt ein Blick ins Gesetz, das erleichtert meistens die Rechtsfindung –, was angesichts der offensichtlichen Gefährlichkeit ohne Weiteres möglich gewesen wäre. Diese Frage hat der Minister bis zum heutigen Tage nicht beantwortet, weder im Ausschuss noch hier.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, ebenso konnten Sie nicht die Frage beantworten, ob und, wenn ja, welches Aufenthaltsrecht der Verdächtige denn gehabt haben soll. Sollte er tatsächlich, wie es uns das Innenministerium bzw. das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft mitgeteilt haben, Anfang 2013 ausgereist und im August 2015 wieder eingereist sein, dann wäre seine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erloschen. Das ist eine ganz einfache Geschichte, Herr Frömmrich. Das können Sie nachlesen. Er hätte sogar ausgewiesen werden müssen. Er hätte nicht nur ausgewiesen werden können, sondern er hätte ausgewiesen werden müssen. Trotzdem setzte man ihn auf freien Fuß. Meine Damen und Herren, das kann man niemandem erklären.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einen weiteren Punkt erwähnen, den man nicht oft genug in die Diskussion einbringen kann. Trotz der eindeutigen Zahlen, die uns die Kriminalstatistik liefert, gibt es immer noch keine Zustimmung des Landes Hessen zur Ausweitung der Zahl der sicheren Herkunftsstaaten. Meine Damen und Herren, obwohl der Innenminister seiner schwarz-grünen Koalition in der Polizeilichen Kriminalstatistik schwarz auf weiß aufgezeigt hat, dass es insbesondere bei Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten eine extrem hohe Quote an Intensivtätern gibt, sind CDU und GRÜNE nicht gewillt, ihre Blockadehaltung gegenüber der Erweiterung der Zahl der sicheren Herkunftsstaaten endlich zu überdenken.

(Beifall bei der FDP)

Dabei – Herr Kollege Frömmrich, das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

könnten die von solchen Bürgern der Maghreb-Staaten in fast allen Fällen nur vorgeschobenen Asylverfahren schneller abgeschlossen und deren Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist doch, dass die Länder ihre Mitbürger nicht aufnehmen!)

- Herr Frömmrich, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann gehen Sie doch bitte ans Rednerpult und sagen etwas Substanziiertes. Beschimpfen Sie doch nicht immer nur die Opposition, sondern setzen Sie sich auch einmal mit den Fakten auseinander.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Das ist ein Teil der neuen Respektkampagne von Herrn Frömmrich! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

– Das Thema Respekt werden wir noch öfter ansprechen müssen, insbesondere wenn wir Stellungnahmen der Landesregierung hören.

Meine Damen und Herren, nach Auskunft des Innenministers hat sich die Koalition selbst nach dem Auffliegen eines Terrornetzwerks aus 16 Personen, das zur Hälfte aus Tunesiern bestand, noch keine Gedanken darüber gemacht, ob man nicht vielleicht doch die Position ändern und sich gegen die grüne Blockade durchsetzen sollte. Das zeigt, wie festgefahren CDU und GRÜNE in Hessen sind. Das passt in das konfuse Gesamtbild, Herr Kollege Frömmrich, das Sie auch mit Ihren lautstarken Beiträgen nicht zur Seite schieben können.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN): Was macht Rheinland-Pfalz in der Sache?)

Man fragt sich in der Tat, was noch passieren muss, bis hier endlich konsequent gehandelt wird und diejenigen, die unsere Hilfsbereitschaft auf solch infame Art missbrauchen, zeitnah unser Land verlassen müssen.

Wir in Hessen wollen denen helfen, die tatsächlich Hilfe brauchen, weil sie vor Krieg und Verfolgung flüchten. Diejenigen, die unter dem Deckmantel des Asylrechts hierher kommen, um Straftaten zu begehen, gehören eindeutig nicht dazu.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt zahlreiche weitere Fragen, auf die weder in der heutigen Regierungserklärung noch an anderer Stelle Antworten gegeben wurden. Wieso erfolgte bis zum heutigen Tag keine umfassende Nachregistrierung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mittels Fingerabdrücken? Wo bleibt die Initiative der Landesregierung für die Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung mittels Fußfessel auf Gefährder? Ich habe vorhin, in der Fragestunde, dem Innenminister Gelegenheit gegeben, dazu etwas zu sagen. Was kam, war ausweichend. Wir können uns wahrscheinlich darauf einstellen, dass es bis zum Ende der Legislaturperiode dauert, dass wir immer wieder nachfragen und trotzdem nichts in der Hand haben werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Botschaft auch bei der nächsten Frage, die sich stellt. Wo bleibt der Gesetzentwurf für die Neuordnung des Verfassungsschutzes in Hessen? Da erleben wir dieses Spiel schon die ganze Zeit.

(Günter Rudolph (SPD): Informationsfreiheitsgesetz dito!)

Offensichtlich soll es mit der Fußfessel so weitergehen, weil Sie von der Regierung sich schlichtweg nicht einigen können.

(Günter Rudolph (SPD): Innenpolitisch leer!)

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen. Ich habe vorhin auf die gestiegene Zahl der Gewalttaten gegen Polizisten hingewiesen. Selbst bei dem Vorzeigeprojekt dieses Innenministers, dem Schutzparagrafen, hat die Landesregierung klar aufgezeigt bekommen, dass es manchmal klug wäre, juristische Expertise ernst zu nehmen. Schon vor zwei Jahren haben wir dem Innenminister erläutert, dass wir seinen Vorschlag grundsätzlich für erwägenswert halten, um den besonderen Tatunwert bei oft völlig unmotivierten Angriffen auf diejenigen zu dokumentieren, die uns helfen wollen und dafür da sind, uns zu helfen. Wir haben aber genauso deutlich darauf hingewiesen, dass die vom hessischen Innenminister vorgeschlagene Mindeststrafe von sechs Monaten selbst für kleinste Delikte - wie beispielsweise ein Anrempeln oder ein Eierwurf durch Demonstranten – schlichtweg völlig unverhältnismäßig und deswegen auch verfassungsrechtlich kaum tragbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Das wollte der Innenminister nicht hören. Allerdings hat offensichtlich die Bundesregierung aus CDU und SPD eine ähnliche Einschätzung wie wir vorgenommen und deswegen eine Mindeststrafe von nur drei Monaten vorgesehen, was die Konsequenz hat – das muss man sich aus dem Ge-

setz erschließen –, dass eine Mindeststrafe von drei Monaten auch bedeutet, dass die Verhängung einer Geldstrafe statt einer Freiheitsstrafe möglich ist. Das halten wir, gerade in Verbindung damit, dass in schweren Fällen fünf Jahre Freiheitsstrafe angedroht werden und damit deutlich härtere Strafen möglich sind, für das richtige Maß.

Hätte der hessische Innenminister entsprechend unserem Vorschlag einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet und in den Bundesrat eingebracht, dann hätte das dort sicherlich die Debatte verkürzt. Aber es wird noch schlimmer: Wie wir in der letzten Woche lesen durften, wiederholt der Innenminister nun seine Forderung nach dem genannten unverhältnismäßigen Strafmaß, statt froh zu sein, dass der Gesetzentwurf nunmehr austarierter auf den Weg gebracht wurde. Sie laufen Gefahr, das Thema insgesamt zu versenken. Das ist ein grundlegender Fehler.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe noch nichts zu der Frage einer zukunftsfähigen, technisch besseren Ausstattung der Polizeikräfte gesagt; denn auch hier wird von Ihnen immer nur auf die Vergangenheit verwiesen. Für die Zukunft hört man nichts bis wenig von der Landesregierung.

Ich komme deshalb zum Schluss, lange bevor mich der Herr Präsident daran erinnern müsste. Wie von dieser Landesregierung gewohnt, gibt es einen umfassenden Rückblick auf das, was gemacht wurde. Das kennen wir schon, dass Sie immer nur nach hinten schauen. Sie haben in Ihrer Rede angekündigt, dass es ein Rückblick und ein Ausblick werden würde. Wer aufmerksam zugehört hat, der wartet auf den Ausblick. Da wurde etwas von Cybersicherheit und einem Ausbau der Maßnahmen in diesem Bereich erzählt. Ist das alles? Ist das Ihre Zukunftsperspektive? Wenn ja, dann ist das ganz schön dürftig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Kein Wort zur Sicherheitsarchitektur in Hessen, kein Wort zur Beamtenbesoldung – nur zu den zusätzlichen Polizeistellen –, kein Wort zu weiteren technischen Möglichkeiten – DNA-Analyse, vernetzte Polizeikräfte –, kein Wort zur Abschiebung von Intensivtätern, kein Wort zu sicheren Herkunftsstaaten. Das, was wir hier gehört haben, war eine reine Wohlfühl-Regierungserklärung, die alle Probleme konsequent ausgeblendet hat.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich sage abschließend und nehme dabei sehr deutlich Bezug auf die Worte des Innenministers: Vier von fünf Hessen fühlen sich laut der Studie des Hessischen Rundfunks sicher. Wenn das auch in Zukunft so sein soll: Stellen Sie endlich die notwendigen Weichen dafür.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bauer das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der Herr Bauer wird erst einmal sagen, ob auch er die Mails bekommen hat!)

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schulden den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten großen Dank für das, was sie 2016 für die Sicherheit in Hessen geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aussage müsste uns auch zu vorgerückter Stunde eigentlich einen; denn noch nie konnte die Polizei in Hessen so viele Straftaten aufklären wie 2016. Das ist eine tolle Sache, und dafür können wir dankbar, darüber können wir stolz und froh sein. Jeder Fall, der aufgeklärt werden kann, schafft nämlich ein Stück Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates und ist die erste Voraussetzung dafür, dass nach einer Straftat wieder Rechtsfrieden hergestellt werden kann.

Die gute Arbeit unserer Polizei hat natürlich auch Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden in unserem Land. Bei allen Baustellen, die noch zu bearbeiten sind, und bei all den Delikten, wo wir bezüglich der Aufklärungsquote noch besser werden müssen, gilt mit Blick auf die Leistungsbilanz der hessischen Polizei Folgendes. Die Menschen fühlen sich in Hessen erstens sicher, und dank der erfolgreichen Polizeiarbeit darf man zweitens sagen: Die Hessen leben auch sicher.

(Beifall bei der CDU)

Hessen ist eines der sichersten Bundesländer. Das klingt für den einen oder anderen zu schön, um wahr zu sein. Das ist aber das Resultat erfolgreicher Sicherheitspolitik und einer nachhaltigen und richtigen Polizeistrategie. All das ist auch das Ergebnis der letzten 18 Jahre, in denen wir als Union technische, personelle und rechtliche Grundlagen für eine gute Sicherheitspolitik in unserem Lande erarbeitet haben. Es waren die CDU-geführten Landesregierungen, die Hessen seit 1999 verlässlich sicherer gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Als die SPD regierte, gab es weniger Polizei, mehr Kriminalität und eine Aufklärungsquote, die bei unter 50 % lag. Das ist Ihre Leistungsbilanz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund stellen Sie sich hierhin und sagen: Wenn es schlecht läuft, ist für alles der Innenminister zuständig. – Aber wenn die Polizei mit Erfolgen aufwarten kann, dann ist das nach Ihrer Meinung wohl vom Himmel gefallen, ist das der politischen Führung in den Schoß gefallen. Das ist doch mitnichten so. Erfolg ist bekanntlich harte Arbeit – zuvörderst natürlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Sicherheitsbehörden. Wenn Hessen ein Stück sicherer geworden ist, dann ist das aber auch Ausfluss der politischen Rahmenbedingungen in unserem Land. Genau deshalb ist das auch ein Verdienst von Innenminister Peter Beuth und seiner Vorgänger, die dafür die Voraussetzungen in unserem Land geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige Fakten liefern. Die Aufklärungsquote ist mit 62,7 % auf einem Höchststand. Die Fallzahlen sind leicht, auf über 400.000 Straftaten, gestiegen. Die Fallzahlen für Wohnungseinbruchdiebstahl sanken auf den tiefsten Stand seit 2010. Die Straßenkriminalität verzeichnet die niedrigsten Fallzahlen seit 20 Jahren. Wir haben einen starken Rückgang der Zahl der Diebstähle.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sind nur abstrakte Größen. Entscheidend ist, was die Zahlen eigentlich ausdrücken; denn hinter diesen Zahlen stehen Menschen, und um diese Menschen geht es. Es geht um individuelle Schicksale; denn hinter jeder verhinderten Straftat steht ein Mensch, der nicht geschädigt wurde, und hinter jeder aufgeklärten Straftat steht ein Mensch, der zwar Opfer ist, aber auch auf die Bestrafung des Täters hoffen darf. Das ist es, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist: ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Da sind wir in Hessen ein großes Stück vorangekommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wollen und müssen wir auch weiterhin die Polizei stärken. Deshalb haben wir ein beispielloses Stärkungspaket beschlossen und auf den Weg gebracht. Doch eines vorab: Schon heute sind über 1.000 Vollzugsbeamte mehr im Einsatz als zu SPD-Zeiten.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

2017 beginnt der größte Ausbildungsjahrgang, den es in der Geschichte unseres Landes je gab. Über 1.000 zusätzliche Anwärter beginnen ihren Dienst und werden im Jahr 2020 im Einsatz sein. Meine Damen und Herren, niemals gab es in Hessen mehr Polizei.

(Manfred Pentz (CDU): Überall Polizei!)

Wenn der Herr Minister auch noch ausführt, dass über 30 % der eingestellten Bewerber aus anderen Bundesländern stammen, darf man wahrlich sagen: Hessens Polizei ist ein attraktiver Arbeitgeber; da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sorgen wir auch weiterhin für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir haben schon eine Menge getan. Wir sind auf einem guten Weg und können gern noch eine Schippe drauflegen. Aber woher soll es denn kommen? Sie kennen die entsprechenden Maßnahmen: Die DuZ-Zuschläge wurden angehoben, eine Erschwerniszulage wurde geschaffen, Beförderungschancen wurden erhöht, der Stellenkegel wurde verbessert, und die Arbeitszeit wurde auf 41 Wochenstunden reduziert. All diese Maßnahmen sorgen für eine Verbesserung im Arbeitsumfeld der hessischen Polizei, und das wird auch anerkannt.

Wenn sich dann die Abgeordneten von SPD und LINKEN hierhin stellen und als Anwälte der Beamten gerieren, ist das ein Treppenwitz. Es ist ein Treppenwitz, weil sie doch gerade das fordern, was die Beamten nicht wollen – Stichwort: Bürgerversicherung. Das wäre nämlich nichts anderes als die vollständige Abschaffung der privilegierten Gesundheitsversorgung. Das wäre eine zwangsweise Gesundheitsversorgung über die gesetzliche Krankenversicherung.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Zwangsweise?)

Meine Damen und Herren, nicht nur die günstige Prämienhöhe spricht dagegen, sondern auch das Leistungsniveau. SPD und LINKE fordern außerdem, dass die Beamten künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Wie wichtig ihre Pläne sind, kann man daran erkennen, dass sie ein Bestandteil des SPD-Grundsatzprogramms sind.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

Das wäre nach Adam Riese eine massive Kürzung – eine Nettokürzung – bei allen Beamtinnen und Beamten. Dann wollen Sie der Fürsprecher der Beamten sein? Das ist geradezu lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Wer so etwas fordert, legt die Axt an die Grundfesten des Berufsbeamtentums.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das sage nicht ich. Die Sorgen sind schon längst bei den Beamten angekommen. Das zeigt z. B. ein Blick in die Zeitung der Steuer-Gewerkschaft: "Offener hessischer Finanzer", Ausgabe März 2017, Seite 3 – ich darf zitieren –:

Hingegen hat die Bundes-SPD wieder einmal das Thema der Bürgerversicherung neu entdeckt. Ziel ist, alle aktiven und vermutlich auch die passiven Beamtinnen und Beamten in eine gemeinsame "Krankenkasse" zu überführen. Wir bewerten das als Angriff auf das Berufsbeamtentum, denn die Beihilferegelungen sind mit dem Alimentationsgrundsatz fest verbunden.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist schlicht und einfach Unsinn, Herr Bauer! – Gegenruf von der CDU: Was wollen Sie denn?)

Ich darf noch zitieren:

Aus Sicht des Beamtenbereichs stehen wir für derartig unausgegorene Sperenzien nicht zur Verfügung und erteilen diesen Überlegungen eine klare Absage.

Das sagen Beamte zu Ihren Überlegungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

– Da Sie immer wieder so nebulös "freie Heilfürsorge" rufen – als hätte das etwas mit Wertschätzung zu tun –, sage ich Ihnen: Betrachten Sie einmal die Fakten.

(Manfred Pentz (CDU): Die haben es nicht kapiert!)

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Beamten schließt auch die Absicherung im Krankheitsfall und die Gesundheitsvorsorge ein.

(Nancy Faeser (SPD): Mit falschen Behauptungen gewinnen Sie den Wahlkampf nicht!)

Die Beihilfe deckt zwar nicht die Gesamtheit der Krankheitskosten, aber die Beamtenbesoldung ist so bemessen, dass eine private Krankenversicherung für die Restkosten bestritten werden kann. Wer wie Sie unsere Beamtinnen und Beamten mit der freien Heilfürsorge beglücken will, nimmt ihnen wertvolle Vorteile. Mit der Heilfürsorge übernimmt der Dienstherr die Kosten für erstattungsfähige Aufwendungen zu 100 %. Das hört sich gut an.

Aber schauen wir einmal auf das Detail: Das ist nur auf den ersten Blick eine Verbesserung gegenüber dem hessischen Beihilfemodell. Sie verschweigen einfach, dass die Leistungen der freien Heilfürsorge nur denen im SGB V entsprechen, also in etwa den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Vorteile, die unsere Beamtinnen und Beamten durch den Status als Privatpatienten haben, braucht man doch nicht herbeizureden; die sind weiß Gott überall bekannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Vorteile kennt der Beamte selbst, und vor allem der Kassenpatient weiß, welche Vorteile Privatpatienten bei Ärzten genießen.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der freien Heilfürsorge muss man auch über die Nachteile reden – die Sie verschweigen. Es gibt Leistungsbereiche, in denen die Heilfürsorge nicht alle Kosten übernimmt.

(Nancy Faeser (SPD): Wo denn?)

Das sind gerade die Bereiche, die besonders viele betreffen: Leistungen beim Zahnersatz und Leistungen für Sehhilfen. Eine völlig freie Arztwahl gibt es auch nicht; denn Sie müssen die Arztwahl mit dem Land und der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung aushandeln. Die Heilfürsorge gilt auch nicht für berücksichtigungsfähige Angehörige, und sie gilt nur für die aktive Dienstzeit. Auch um eine Pflegeversicherung muss sich der Beamte, wenn er unter die Heilfürsorge fällt, selbst kümmern.

Meine Damen und Herren, es gibt einfach keine freie Heilfürsorge mit dem Leistungsumfang und dem Leistungsniveau der hessischen Beihilfe. Alle anderen Behauptungen sind Märchen, mit denen den Beamtinnen und Beamten Sand in die Augen gestreut wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns über die gute Arbeit der hessischen Polizei. Was braucht man dafür? Man braucht genügend Personal. Da haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Bei uns gibt es von Beginn an mehr Polizei auf Hessens Straßen als zu der Zeit, in der Sie regiert haben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir brauchen die technischen Voraussetzungen dafür. Wir brauchen eine gute Ausstattung der hessischen Polizei, und wir haben in den letzten Jahren eine Menge dafür getan. Ich will nicht immer wieder erwähnen, in welch erbärmlichem Zustand die Polizei im letzten Jahrtausend war, als Sie noch den Innenminister gestellt haben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir müssen die besser schützen, die uns schützen, was die Technik, die Ausstattung und die Schutzbekleidung betrifft. Jedes Jahr wenden wir Millionenbeträge – über 50 Millionen € sind es in diesem Jahr – für Dienst- und Schutzbekleidung, für verbesserte Dienstwaffen, für die Erneuerung des Fuhrparks und für vieles mehr auf. Wir werden sicherstellen, dass die gute Ausstattung der hessischen Polizei weiter verbessert wird.

Wir tun auch eine Menge für die Verbesserung der Situation des Menschen in Uniform. Was in Baden-Württemberg gemacht wird, habe ich in einer dpa-Meldung vom 21. Mai letzten Jahres gelesen:

Polizisten müssen sich viel gefallen lassen. Sie werden manchmal auch bespuckt.

Die Polizei in Baden-Württemberg denkt deshalb darüber nach, Spuckschutz für die dortigen Beamtinnen und Beamten anzuschaffen. Das ist leider trauriger Alltag. Die Gewalt richtet sich häufig gegen die Beamten – nicht nur bei Großdemonstrationen und Großlagen; 90 % der Übergriffe finden nämlich im normalen Einzeldienst statt.

Was macht man jetzt aber, um diese Situation zu ändern? In den Ländern, in denen die SPD regiert, macht man letztlich kaum etwas, außer dass man versucht, mit solchen Allheilmitteln die Symptome zu lindern. Mit Blick auf die PKS 2016 muss man mit Abscheu feststellen, dass die Zahl der Gewalttaten gegen Polizeibeamte einen Höchststand erreicht hat; sie hat erschreckend zugenommen.

Deshalb freue ich mich ausdrücklich, dass man nicht nur in die Ausstattung investiert – in Schutzwesten, in Spuckschutz, in neue Helme und in neue Schlagstöcke. Das kann man alles machen, und das muss man auch alles machen.

Aber entscheidend ist, dass man den rechtlichen Rahmen für die Ahndung tätlicher Angriffe gegen Menschen in Uniform verschärft. Der Deutsche Bundestag hat auf Drängen der Union endlich einen verbesserten Schutz für Polizeibeamte, Feuerwehrleute und andere Einsatzkräfte auf den Weg gebracht. Diese Änderung des Strafgesetzbuchs war längst überfällig. Sie geht im Übrigen auf eine hessische Initiative zurück; denn wir haben das im März 2015 nach den Krawallen um die EZB in Frankfurt angestoßen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Das war unsere Initiative. Man kann nicht so tun, als ob Bundesjustizminister Heiko Maas das erfunden hätte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Als Herr Wilken die Proteste angeführt hat!)

Es war doch unser Innenminister Peter Beuth, der auf den Innenministerkonferenzen dieses dicke Brett gebohrt hat, der für seine Argumente geworben hat, der am Ende überzeugen konnte und sich mit einem Kompromiss – natürlich war es ein Kompromiss – durchgesetzt hat. Es gibt jetzt nämlich eine Rechtsgrundlage dafür, dass Angriffe auf Polizeibeamte stärker bestraft werden. Das ist ein Erfolg.

Eines ist doch klar: Angriffe auf unsere Einsatzkräfte sind Angriffe auf unseren Rechtsstaat, und diese werden wir nicht tolerieren. Meine Damen und Herren, das muss jedem unmissverständlich klar sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum leistet die Polizei in Hessen so gute Arbeit? Sie hat personell die Ausstattung, die sie braucht; sie hat technisch die Ausstattung, die sie braucht, und sie hat vor allem eines: Sie hat einen guten rechtlichen Rahmen. Unser modernes Polizeigesetz, seit 1999 immer wieder modernisiert, schafft den rechtlichen Rahmen für die hervorragende Polizeiarbeit.

Wir haben schon lange Rahmenbedingungen für die Polizei geschaffen, um die uns andere Bundesländer beneiden. Wir haben klare Rechtsgrundlagen für Razzien, für Video-überwachung, für Onlineanzeigen, und wir haben Regelungen zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Ich bin dankbar, dass wir dort Maßnahmen ergriffen haben, wo es in anderen Ländern Sicherheitslücken gibt, beispielsweise bei der Schleierfahndung.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Warum gibt es das denn nicht in allen Bundesländern? Ich habe die Zahlen schon einmal genannt. Mit dieser verdachtsunabhängigen Kontrolle – ein Instrument, das bei uns in Hessen möglich ist – gab es 2015 254.000 Personenkontrollen, 163.000 Fahrzeuge wurden kontrolliert, und

es kam zu 6.800 Festnahmen und zu über 13.700 eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Ist das denn nichts in Zeiten hoch mobiler Gefährder und grenzübergreifender organisierter Kriminalität? Warum gibt es das nicht in Bremen, warum nicht in Berlin, und warum wird das nicht in Nordrhein-Westfalen ermöglicht? Das muss dort ein Ende haben

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das würde nicht die Aufklärungsquote verbessern!)

Auch der lästige Streit um Videoüberwachung ist doch ein Ammenmärchen. Wir haben in Hessen klare Grundlagen für Videoüberwachung, und wir erkennen darin einen weiteren Baustein – mehr ist es nicht – für mehr Sicherheit und auch für die Verbesserung der Polizeiarbeit im Nachgang und zur Prävention.

Wir haben deshalb auch im Haushalt 2017 mehr Mittel eingestellt für die Ausweitung dieser modernen Sicherheitstechnik dort, wo es notwendig ist, und dort, wo es die Kommunen wollen. Den Erfolg und die Notwendigkeit solcher Maßnahmen kann man doch an zwei Beispielen sehen. Wie kam es denn dazu, dass der Schläger in der Berliner U-Bahn dingfest gemacht werden konnte? – Durch Videoüberwachung. Wie kam es denn dazu, dass man die Reiseroute des islamistischen Weihnachtsmarktattentäters nachvollziehen konnte? – Durch Videoüberwachung an Bahnhöfen.

(Nancy Faeser (SPD): An wen ist das gerichtet, an die GRÜNEN?)

Meine Damen und Herren, man muss doch nicht Angst schüren, indem man sagt, Hessen sei ein Überwachungsstaat, wenn man jetzt die Videosicherheitstechnik ausweitet. Wir haben derzeit in 17 Städten 21 Anlagen mit 147 Kameras. Deshalb kann man dieses wichtige Instrument durchaus weiter stärken und ausbauen.

Abschließend darf ich zu dem Thema sagen: Wir müssen hier mehr investieren, und wir müssen aufpassen, dass aus berechtigtem Datenschutz am Ende kein unberechtigter und unbeabsichtigter Täterschutz wird.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass Hessen und ganz Deutschland im Fadenkreuz von islamistischen Extremisten sind, ist keine neue Nachricht. Unsere Gesellschaft und unsere Art, zu leben, sind schon lange bedroht; das hat sich nicht erst seit den Anschlägen in Frankreich, in Belgien und jetzt auch bei uns in Berlin auf dem Weihnachtsmarkt bewahrheitet. Deshalb sind unsere Sicherheitsbehörden alle höchst wachsam. Sie arbeiten mit größtem Einsatz daran, Anschläge bei uns zu verhindern. Aber niemand kann absolute Sicherheit gewährleisten. Gleichwohl arbeiten wir hier in Hessen an einem Mehr an Sicherheit.

Deshalb stärken wir auch ganz bewusst den Verfassungsschutz. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund islamistisch motivierter Anschläge und der Warnung des Verfassungsschutzes vor der Bildung neuer rechter Terrorzellen halten wir Christdemokraten, um uns gegen die Gefahren von rechts, von links und von religiösen Fanatikern zu wappnen, den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln auch weiterhin für erforderlich, um Gefahren für Frieden und Freiheit zu erkennen und aufzuklären. Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir das Frühwarnsystem für unsere Demokratie gestärkt. Über ein Drittel mehr Personal als noch 2015 – das ist die Handschrift der CDU-geführten Landesregierung.

Wir investieren auch in mehr Prävention, in Prävention gegen Extremismus. Niemals gab es mehr Geld für Präventionsmaßnahmen als im letzten und in diesem Jahr. Über 4 Millionen € stehen bereit. Denn eines ist auch klar: Jeder, der sich erst gar nicht radikalisiert oder der aus der Radikalisierung herauskommt und den Boden unserer Rechts- und Werteordnung nicht verlässt, ist eine Gefahr weniger. Wir haben als Union mit diesen Präventionsprogrammen alle Deliktsbereiche im Blick, rechten, linken und auch islamistischen Extremismus. Wir werden hier nicht nachlassen, stärker in Prävention zu investieren.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wo wir auch nicht nachlassen werden, ist bei der Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstahl. Es ist schon ein Treppenwitz, wenn Frau Faeser hier sagt, natürlich sind die Fallzahlen der Aufklärung mit rund 20 % sehr gering. Sie haben das Beispiel vom Fahrraddiebstahl genannt. Wir haben im letzten Jahr 21,6 % Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen gehabt und haben in diesem Jahr auch wieder 21 %. Wie war es denn aber, als Sie den Innenminister gestellt haben? Wie war es denn 1997?

(Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Moment, jetzt müssen Sie die Wahrheit auch ertragen.
 1997 waren es 8,6 % Aufklärungsquote, und ein Jahr später waren es 9,6 %.

(Zurufe von der CDU: Ui! – Timon Gremmels (SPD): Was war 1957?)

Dann kommt man hierher und sagt: Was sind denn schon 20 %? Das ist doch gerade gar nichts. – Sie müssen mit Taten überzeugen und nicht mit hohlen Phrasen und Worten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines sage ich auch: Wir geben uns mit diesen Zahlen nicht zufrieden. Wir sind mit diesen Zahlen nicht zufrieden.

(Timon Gremmels (SPD): Was war 1823? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Postkutsche!)

Deshalb werden wir auch weitere Anstrengungen unternehmen, um die entsprechenden Fallzahlen zu verbessern. Wir haben die Mittel für Einbruchsprävention erhöht. Wir haben ein Verfahren entwickelt, wo man mit Computersoftware Prognosebilder erstellen kann, um entsprechende Einbruchserien zu erkennen. Wir haben auch die Länderkooperation verbessert, damit die hessische Polizei besser mit den Nachbarpolizeien kooperieren kann.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Wahrheit schmerzt: Erstens. Wir haben als Union Hessen verlässlich sicherer gemacht.

Zweitens. Jeder Mensch hat ein Recht auf Sicherheit. Nur wer sicher ist, kann in Freiheit leben. Wir wollen beides: dass die Hessen sicher und in Freiheit leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. In Zeiten großer Herausforderungen tun wir alles Menschenmögliche dafür, dass unser Staat ein starker Staat ist. Die CDU ist und bleibt die Partei der inneren Sicherheit. Wir Christdemokraten werden mit unserer Politik von Maß und Mitte weiter dafür sorgen, dass die Menschen in unserem Land auch in Zukunft gut und sicher leben können. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Komme, was wolle!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schaus, DIE LINKE, gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Da sagt Herr Pentz: "Komme, was wolle"!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Bauer, ich möchte das noch einmal aufgreifen, was Frau Faeser vorhin angesprochen hat; denn ich denke, Sie sind der richtige Adressat als der CDU-Vertreter, der hier heute gesprochen hat. Ich will das noch einmal vortragen.

Auf der Facebook-Seite der Gewerkschaft der Polizei Hessen wurde gestern um 17:22 Uhr unter der Überschrift "Meinungsfreiheit auf Hessisch!" Folgendes veröffentlicht:

Mehrere Nutzer berichten, dass von ihnen gepostete Kommentare zu einer Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik ... auf der Facebook-Seite der CDU umgehend gelöscht wurden. Die Bewertung dieses Vorgehens überlassen wir natürlich jedem Nutzer selbst. Wir finden allerdings, dass man auch einen kritischen Kommentar aushalten muss.

(Holger Bellino (CDU): Was hat das denn mit der Debatte zu tun?)

Deshalb würde ich Sie gern um Stellungnahme bitten. – Herr Bellino, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Sie können es auch nicht vom Plenum aus niederschreien. – Ich frage jetzt Herrn Bauer als den CDU-Vertreter, wenn Sie von "Menschen in Uniform" reden – ich rede immer von den Kolleginnen und Kollegen bei der hessischen Polizei –: Wann können denn – –

(Holger Bellino (CDU): Das sind doch nicht Ihre Kollegen! – Michael Boddenberg (CDU): Die verwehren sich dagegen, dass Sie "Kollegen" sagen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Das überlassen Sie doch mir. – Warum kann die hessische CDU kritische Kommentare von den "Menschen in Uniform", wie Sie sie bezeichnet haben, aus der hessischen Polizei, nicht aushalten? Das wüsste ich gern von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Herr Bauer, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, wie ist das mit der Zensur bei der CDU? Das würde mich schon einmal interessieren! – Gegenrufe von der CDU)

 Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Herrn Bauer das Wort erteilt.

> (Günter Rudolph (SPD): Macht ja nichts! – Heiterkeit – Manfred Pentz (CDU): Er redet einfach weiter!)

Alexander Bauer (CDU):

Meine Damen und Herren! Natürlich sind wir als politische Partei immer aufgeschlossen für Lob und Tadel. Wir nehmen das entgegen, egal in welcher Form das an uns herangetragen wird. Mir sind die entsprechenden Rückmeldungen, auch in persönlichen Gesprächen, von vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bekannt, die durchaus abgewogen darstellen, wie es früher war, wie es heute ist und was sie sich in Zukunft erhoffen, dass wir Dinge gut gemacht haben und dass wir Dinge besser machen müssen – keine Frage.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass wir das Internet nicht als rechtsfreien Raum betrachten, sondern dass man da gewisse Umgangsformen, ähnlich wie in einem Plenarsaal, was die Netiquette betrifft, wahren und pflegen muss. Das betrifft gewisse Begriffe, die man hier nicht verwenden kann, die man auch im Netz nicht verwenden kann; das steht außer Frage. Aber Sie haben auch Verständnis dafür, dass wir nicht die Plattform für eine Kampagne der Jungen Gruppe der GdP sind, dass die sich auf unserer Plattform austoben können.

(Timon Gremmels (SPD): Sie wissen nicht, wie Facebook funktioniert! – Günter Rudolph (SPD): Nein, für Zensur habe ich kein Verständnis!)

Wir nehmen die Briefe ernst, und wir werden die Briefe auch beantworten. Aber wir sind keine Plattform für eine Kampagne der Gewerkschaft der Polizei. Das hat auf einer Facebook-Seite nichts zu suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Mehr davon! – Manfred Pentz (CDU): Es kann jeder auf seiner Homepage machen, was er will!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen – –

(Günter Rudolph (SPD): Zensur!)

– Meine Damen und Herren und auch Herr Rudolph, jetzt habe ich das Wort, und das macht schon etwas. – Ich teile Ihnen mit: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport betreffend "Erfolgreiche Polizeiarbeit: Hessen leben sicher" entgegengenommen und besprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben früher einmal CDU gewählt! – Weitere Zurufe von der SPD)

 Meine Damen und Herren, ich bitte einmal um freundliche Signale aus der SPD-Fraktion, ob wir weiterarbeiten können. (Günter Rudolph (SPD): Gerne, Herr Präsident!)

 Danke. – Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion – –

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie jetzt wirklich um Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz – LBliGG) – Drucks. 19/4467 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7:30 Minuten. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Roth das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Vorbereitung auf diesen Gesetzentwurf haben wir, die Kollegin Dr. Sommer und ich, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet mit Datum 15. Juli 2016, wo wir ein paar Zahlen und ein paar Bedingungen abgefragt haben, die der Minister uns dann sehr ausführlich beantwortet hat.

Außerdem liegt die Kleine Anfrage des Kollegen Rock vom 07.02.2017 vor. Es geht um die gleiche Fragestellung. Um es einzugrenzen, geht es konkret um 30 Personen in Hessen, die von dieser Gesetzesänderung betroffen sind. Das sind 30 Personen, die wir Taubblinde nennen. Bisher wurde das so geführt: Da gab es Blinde und Gehörlose, und dann gab es die 30 Personen, für die beides zutrifft. – Mittlerweile wissen wir aber, dass Taubblindheit eine Behinderung ist, die mehr ist als die Summe von Blindheit und Taubheit. Wenn man sich damit beschäftigt, wird einem das sehr bewusst.

Während die einen, beispielsweise die Gehörlosen, vieles von ihrem Handicap dadurch ausgleichen können, dass sie mit den Augen wahrnehmen – oder umgekehrt –, ist genau dieser Gruppe dies überhaupt nicht möglich. Sie sind in ihrem Alltag noch einmal viel deutlicher eingeschränkt als die Gruppen, die ich eben genannt habe.

Taubblindheit ist der Begriff, den Betroffene weltweit als Bezeichnung für ihr eigenes Handicap, für ihre spezielle Behinderung propagieren. Taubblindheit wurde 2004 vom Europäischen Parlament als Behinderung eigener Art anerkannt. Taubblindheit ist nach Auffassung des Bundesteilhabegesetzes, das mittlerweile verabschiedet ist, auch ein fester Bestandteil und eine feste Terminologie.

Konkret: Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf folgenden Passus in das zurzeit gültige Gesetz einfügen, einen einzigen Satz:

Leistungsberechtigte Personen nach § 2, die taubblind sind, erhalten jeweils den doppelten Betrag nach Abs. 1. Taubblind ist ein blinder Mensch im Sinne von Satz 1 mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit liegt bei einem Hörverlust von mindestens 80 % vor.

Dabei haben wir uns an den Sätzen und den Graden orientiert, die derzeit in unserem Land Gültigkeit haben.

Wir schlagen vor, dass diese Menschen den doppelten Satz des Landesblindengeldes bekommen. Derzeit beträgt das Landesblindengeld monatlich 586,26 €. Wenn man diesen Betrag verdoppelt und mal 30 nimmt, kommen wir im Jahr auf eine Summe von 210.000 € an Mehraufwendungen, die beim Landeswohlfahrtsverband anfallen.

Aber wenn der Landeswohlfahrtsverband diese Summe auszahlen will und damit Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, den Antrag zu stellen, muss es diesen gesetzlichen Rahmen geben. Deshalb haben wir nur diesen einen einzigen Punkt jetzt in die Änderung aufgenommen, damit möglichst schnell die Auszahlung dieses doppelten Satzes möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LIN-KEN)

Dass darüber hinaus auch noch das eine oder andere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und mit dem Aktionsplan, der von der Landesregierung für 2017 angekündigt ist, zu klären ist, haben wir außen vor gelassen. Darüber wird man dann, wenn der Text der Landesregierung vorliegt, gesondert reden. Aber dieser Punkt war uns aus dem Gespräch mit den Betroffenen so wichtig, dass wir ihn vorziehen.

Wir bitten um Zustimmung, wenn wir in der Ausschussberatung bzw. in der Gesetzesberatung sind, dass sich möglichst alle Fraktionen diesem konkreten Vorhaben anschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Roth. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Reul das Wort.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Änderungen im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01. dieses Jahres ist im SGB XI ein Wechsel von bisher drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden vorgesehen. Neben der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist eine Anpassung der Anrechnungsvorschrift vom Pflegegeld auf das Blindengeld nach dem Landesblindengesetz erforderlich.

Blinde Menschen sollen durch die Anpassung finanziell nicht schlechter gestellt werden. Blinden Menschen soll durch den Systemwechsel im SGB XI kein finanzieller Nachteil entstehen. Eine nach dem aktuellen Gesetzeswortlaut zwangsläufige Kürzung des monatlichen Zahlbetrages des Blindengeldes nach den bisherigen höheren Anrechnungssätzen sollte möglichst verhindert werden.

Die Personengruppen der Gehörlosen und Taubblinden – der Kollege Roth hat dazu einiges ausgeführt – erhalten wie auch die von anderen Behinderungsgraden Betroffenen über das Integrationsamt die Eingliederungshilfe des SGB IX oder auch über das SGB XI Leistungen, um die durch ihre Behinderung entstehenden besonderen Nachteile zu kompensieren und ihnen die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und im Beruf zu ermöglichen.

Jede Ausweitung des Landesblindengeldes auf einzelne Behindertengruppen – das müssen wir gemeinsam bedenken – zöge natürlich auch weitere Forderungen nach sich, z. B. von geistig Behinderten oder Schwerst-Mehrfachbehinderten. Deshalb ist dieser Vorschlag, den die SPD-Fraktion und Kollege Roth unterbreitet haben, in der Ausschussberatung sehr genau zu prüfen.

Das Landesblindengeldgesetz soll unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II weiterentwickelt und die Regelung des § 109 SGB XII aufgenommen werden. Mit der geplanten Neuregelung ist im Wesentlichen beabsichtigt, den Systemwechsel im SGB XI von drei Pflegestufen in die vorhin angeführten fünf Pflegegrade nachzuvollziehen.

Nach § 5 Landesblindengeldgesetz werden die Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege auf das Blindengeld angerechnet. Dabei sind in den verschiedenen Stufen folgende Anrechnungen: Das Blindengeld wird bei Bezug von Pflegegeld der Stufe I um 60 % und bei Bezug von Pflegegeld der Stufen II und III um jeweils 40 % des Pflegegelds gekürzt. Die genauen Beträge kann man an dieser Stelle nachlesen. Pflegeleistungen der privaten Pflegeversicherung oder auch nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden im gleichen Umfang ebenso angerechnet.

Nach dem Pflegestärkungsgesetz II werden zum 01.01. dieses Jahres die bislang im SGB XI geltenden drei Pflegestufen durch diese fünf Pflegegrade ersetzt, und deshalb sollten wir uns dann gemeinsam im Ausschuss Gedanken machen, wie wir bei den einzelnen Bereichen und den Pflegegraden argumentieren und dann auch die Sätze anpassen. Durch die Anrechnung der Leistungen der Pflegeversicherung und neue Anrechnungsbeträge in den verschiedenen Pflegegraden ist bei der Weiterentwicklung des Landesblindengeldgesetzes unbedingt eine Anpassung notwendig.

Die Leistungen aus dem Landesblindengeld sollen unabhängig von den Zahlungen des Pflegegeldes nach den jeweiligen Pflegegraden in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sind der Wechsel von Pflegestufen zu Pflegegraden und eine Anpassung des Landesblindengeldgesetzes unbedingt erforderlich. Um bei steigendem Pflegegeld den monatlichen Zahlbetrag des Blindengeldes ungefähr identisch halten zu können, müssen die bisher im Gesetz vorgesehenen prozentualen Kürzungsbeträge beim Blindengeld reduziert und angepasst werden. Lieber Herr Kollege Roth, Sie haben ja den Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion eingebracht, den wir im Ausschuss gemeinsam diskutieren sollten.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Ja!)

Sie sind etwas schneller gewesen als der Entwurf zum Landesblindengeldgesetz, der im Moment in der Regierungsanhörung ist.

(Zurufe von der SPD)

Wenn dieser Entwurf uns allen gemeinsam zur Verfügung steht, glaube ich, werden wir eine gemeinsame Diskussionsgrundlage haben, an der wir dann weiterarbeiten können.

Ich habe es erwähnt, Sie haben eine Gruppe besonders herausgegriffen. Wir müssen an dieser Stelle gemeinsam schauen: Was ist mit anderen Gruppen? Wie sind eventuell dort Erfordernisse und weitere Ansprüche? Wir wecken natürlich, wenn wir eine Gruppe herausgreifen, weitere Bedarfe bei anderen Gruppen. Dies ist vollkommen klar. Deshalb sind wir sehr gespannt, wenn der Gesetzentwurf zum Landesblindengeldgesetz vorliegt, wie wir uns dann gemeinsam in einer eventuellen Anhörung vereinbaren. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle noch um etwas Geduld, sodass wir uns dann gemeinsam in der Ausschussberatung sinnvoll und an den blinden oder behinderten Menschen orientiert damit beschäftigen können. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Reul. – Wir beraten ganz geduldig weiter: mit Herrn Rock von der FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute einen Gesetzentwurf zur Diskussion, der jetzt nicht überraschend kommt. Es ist etwas überraschend, dass er aus der Opposition kommt. Aber dass das Landesblindengeld zur Debatte steht, ist nicht überraschend. Herr Reul hat auch darauf hingewiesen: Wir haben Anpassungsbedarf. Es ist so, dass die Verbände mit uns diskutiert haben und wir unter den Obleuten auch schon mit dem Minister über dieses Thema gesprochen haben. Ich fand den Ton, den der Kollege Reul hier in die Debatte hereingebracht hat, sehr angemessen und angenehm, weil ich glaube, es besteht Anpassungsbedarf.

Es ist schon signalisiert worden, dass die Betroffenen durch die Regelung des Landesblindengeldes nicht schlechter gestellt werden sollen. Das ist schon einmal ein wichtiger Schritt, und die Frage, ob man sich dem Thema Blinde und Gehörlose zuwendet, ist die Frage, die eigentlich noch offen im Raum steht und welche die SPD in dem Gesetzentwurf jetzt aufgegriffen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte das noch einmal bestärken, was hier auch schon vom Kollegen Roth gesagt worden ist: Blindheit und Gehörlosigkeit sind in Kombination eine deutlich stärkere Einschränkung als jede dieser Behinderungen alleine. Es ist oft so – wir kennen das ja aus der politischen Debatte in vielen Bereichen –: Wenn die Gruppe, die betroffen ist, sehr klein ist, dann fällt sie manchmal durchs Raster. Wir haben es deutschlandweit vielleicht mit 8.000 bis 9.000 Personen und in Hessen – wir haben nicht die ganz konkrete Zahl – mit geschätzt rund 30 Personen zu tun. Es ist keine politisch signifikante Gruppe. Dass wir uns mit einer Gruppe in dieser Größe im Hessischen Landtag beschäftigen und dass das auch keiner irgendwie überraschend findet, liegt einfach an der massiven Beeinträchtigung dieser Menschen.

Darum begrüßen ich und auch meine Fraktion, dass die SPD jetzt den Stein ins Wasser geworfen hat, weil die Frage, wann die Landesregierung auf dieses Thema reagiert, hin und her geschoben wird. Jetzt könnte man, wenn man es politisch zuspitzen wollte, sagen: Jetzt ist die Opposition wieder zu schnell. – Sonst sagt man vielleicht: Sie ist zu langsam.

Aber ich glaube, und da möchte ich mich dem Ton vom Kollegen Reul anschließen: Hier geht es um eine besonders betroffene Gruppe, der wir mit Augenmaß begegnen sollten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass meine Fraktion bei dieser höchst betroffenen Gruppe sehr wohl der Meinung sein wird, dass man hier etwas tun sollte. Natürlich wäre es schöner, wenn wir keine Landesgesetze dafür haben müssten, sondern eine bundeseinheitliche Regelung hätten. Wer sich mit dem Thema schon ein bisschen länger auseinandersetzt, weiß, seit 2013 ist es sozusagen für diese Gruppe auch einmal deutlich herausgearbeitet worden. Es gibt entsprechende wissenschaftliche Gutachten und Statistiken. Trotzdem ist es so, dass z. B. bei der Assistenz für diese Gruppe – jedenfalls nach unserer Recherche – erst in zwei Bundesländern die Krankenkassen entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen haben.

Also, es ist wirklich sehr schade, dass wir hier nicht bundesweit eine Lösung haben finden können. Aber, wie gesagt, es geht um eine ganz kleine Gruppe von Menschen, die höchst betroffen ist. Da sollten wir zumindest in Hessen schauen, ob wir es uns leisten können, für diese Gruppe adäquat eine Unterstützung hinzubekommen, und das wird – das ist uns allen klar – nicht im Streit gelingen, sondern nur, wenn wir hier eine vernünftige Lösung mit Augenmaß finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Linksfraktion hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, dass wir hier darüber debattieren, dass wir eine Anpassung aufgrund bundesgesetzlicher Lage brauchen, und darüber, dass die Menschen mit einer Blindheit am Ende des Tages hier nicht schlechter dastehen.

Das ist aber doch eine Ebene, um die es hier tatsächlich gar nicht geht, sondern es geht um die Ebene, dass wir Menschen haben, die von zwei Behinderungen betroffen sind, und zwar zwei Behinderungen, die nicht einfach additiv zu betrachten sind, sondern die Menschen, die blind sind, kompensieren ihre Blindheit zu einem erheblichen Teil über ihr Gehör. Sie orientieren sich über Geräusche. Sie orientieren sich über Sprache und Ansprache. Umgekehrt: Die Gehörlosen kompensieren über das Sehen und kommen auf diese Weise im Leben zurecht.

Wenn beide Möglichkeiten der Kommunikation mit der Umwelt und der Wahrnehmung der Umwelt entfallen, macht es das Individuum extrem hilflos. Stellen Sie sich einen Moment lang vor, Sie könnten nicht Zeichensprache lesen, wenn Sie nicht hören können, und Sie könnten nicht sehen und nicht hören. Wem das nicht besonders gut gelingt, dem empfehle ich die Lektüre von Hannah Greens Roman "Bevor du liebst".

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Wer die 6,50 € nicht ausgeben mag, kann sich gerne mein Exemplar ausleihen. Das lohnt sich allemal, weil man ein sehr deutliches Bild vom reduzierten und sehr komplizierten Leben dieser Menschen gewinnt. Wir reden hier darüber, dass wir diesen Menschen, die für fast alles im Leben Hilfestellung brauchen, eine finanzielle Möglichkeit geben wollen, dass sie sich mehr Hilfestellung einkaufen können,

als es ihnen bisher möglich ist. Darüber reden wir, nicht über eine veränderte Gesetzeslage, die aus Berlin kommt. Wir reden darüber im Ausschuss und in anderen Zusammenhängen seit Jahren. Das ist ja kein neues Thema. Es könnte längst erledigt sein.

Dass wir hier diese Debatte darüber führen, ob wir die Lebensqualität von 30 Menschen in diesem Lande, die extremst reduziert ist, ein ganz kleines bisschen verbessern können durch einen Geldbetrag, der diesen Landeshaushalt nicht, aber auch gar nicht belastet, das finde ich eher schade. Ich habe eigentlich gedacht, wir könnten diesen Gesetzentwurf heute einbringen, morgen eine Ausschusssitzung machen und am Donnerstag beschließen. Das hätte ich für eine gute Lösung gehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Erfurth das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn sich auch der Hessische Landtag mit Menschen in dieser Gesellschaft beschäftigt, die es nicht so gut haben wie die meisten von uns und die der Unterstützung bedürfen.

Frau Schott, Sie haben hier sehr eindrücklich geschildert, wie es wohl blinden, gehörlosen, aber auch taubblinden Menschen gehen kann und muss. Das, finde ich, ist eine richtige Herangehensweise: zu schauen, wie und wo man unterstützen muss.

Aber der Schluss, den Sie gezogen haben, dass die von der SPD vorgeschlagene Erhöhung des Taubblindengeldes bzw. die Ausdehnung des Blindengeldes auf taubblinde Menschen nichts damit zu tun hätte, wie sich die gesetzlichen Grundlagen auf der Bundesebene verändern, stimmt so nicht. Denn es ist tatsächlich so – das wissen Sie aus den Diskussionen –, wie es auch der Kollege Reul vorgetragen hat: Durch die Änderung der drei Pflegestufen, die wir alle kennen, in fünf Pflegegrade ergeben sich Veränderungen, die sich auf das Blindengeld auswirken. Sie konnten der Antwort auf die Kleine Anfrage, die dem Kollegen Rock gegeben wurde, entnehmen, dass die Landesregierung sehr bald ein Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes einbringen wird.

Ich glaube, wir ersparen uns viel Arbeit, wenn wir beide Sachen zusammenwerfen. Wir sollten im Ausschuss eine gemeinsame Beratung und eine gemeinsame Anhörung machen, damit wir alle Dinge zusammentragen.

Natürlich ist es so: Menschen, die blind sind, bekommen in Hessen ein recht ordentliches Blindengeld. Im Vergleich der Bundesländer liegen wir im oberen Bereich. Von daher ist es natürlich eine Aussage, wenn wir sagen: Wir wollen nicht, dass sich blinde Menschen unter Einbeziehung des Pflegegeldes schlechter stellen. Genau das wollen wir versuchen, zu erreichen.

Es gibt für alle Menschen, die Hilfebedarf haben, Eingliederungshilfen. Wir müssen gemeinsam diskutieren: Wo sind die unterschiedlichen Bedarfe? Wo muss man gezielt unterstützen? Wie kriegen wir das hin?

Ich finde, das muss man gemeinsam in einen Beratungsbereich einwerfen. Deswegen glaube ich, dass es gut ist, wenn wir das im Sozialausschuss gemeinsam beraten und wenn die Kolleginnen und Kollegen von der SPD mit uns gemeinsam zustimmen würden, dass wir das in einem Beratungsgang machen. Damit ersparen wir uns Arbeit, und wir bekommen alle Informationen auf einen Tisch. Ich glaube, das wäre ein gutes Herangehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Erfurth. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will erst zum Verfahren noch einmal das sagen, was ich bereits im Ausschuss gesagt habe. Ich habe im Ausschuss den Obleuten berichtet, dass es einen Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes in der Form gibt, dass er eine Anpassung bezüglich der Veränderung von Pflegestufen zu Pflegegraden beinhaltet. Dieser Gesetzentwurf wird als Regierungsentwurf kommen. Deswegen wird er nicht vom 01.01. an gelten, sondern wahrscheinlich zum 31.03. rückwirkend. Wir befinden uns momentan im Verfahren. Wenn die Regierungsanhörung fertig ist, werde ich dem Kabinett eine entsprechende Vorlage vorlegen. Ich will mich aber an dieser Stelle nicht auf zwei Wochen festlegen, weil ich nicht weiß, welche Anregungen an dem Punkt noch kommen. Aber wir sind in dem Verfahren.

Natürlich spielte auch im Vorfeld – das haben die Antworten auf die beiden Kleinen Anfragen gezeigt - die besondere Rolle von Taubblinden eine wichtige Rolle in der Erörterung der vorzunehmenden gesetzlichen Änderungen. In der Tat ist die Situationsbeschreibung vollkommen korrekt: Die Beeinträchtigung von Taubblinden ist mit anderen Beeinträchtigungen wenig gleichzusetzen. Das führt im Schwerbehindertenrecht zu der Situation, dass es drei Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis gibt, weil mit TBl – also taubblind – Regelungen im übergeordneten gesetzlichen Bereich, z. B. im Steuerbereich, nicht gelten, die es für Blinde und für Taube gibt. Daher kommen die Merkzeichen Gl für gehörlos und Bl für blind noch zu TBl hinzu, um die besondere Stellung zu verdeutlichen. Damit gehen besondere Unterstützungsleistungen für einen in der Tat kleinen Personenkreis einher.

Ich denke, bei der Diskussion, wie schwerwiegend die Beeinträchtigungen sind, brauchen wir nicht zu versuchen, uns gegenseitig zu überzeugen. Es ist letztendlich ein übergreifendes und uneingeschränktes Anerkenntnis, dass taubblinde Menschen einen besonderen Unterstützungsbedarf im Alltag haben. Die Frage, um die es sich handelt, ist: Wie wird dieser Unterstützungsbedarf umgesetzt? – Darüber müssen wir uns auseinandersetzen. Ist der Unterstützungsbedarf ausschließlich durch eine Geldleistung abgegolten, die im Rahmen einer gesetzlichen Regelung erfolgen kann, und zwar in einer Höhe, die der Landesgesetzgeber festlegen kann? Der Gesetzentwurf der SPD nennt dies.

Oder ist es gerade im Zuge der aktuellen Diskussion über das Bundesteilhabegesetz nicht auch eine spannende Dis-

kussion, inwiefern Leistungen, die tatsächlich eine Teilhabe ermöglichen, auf eine andere Art und Weise gewährt werden können als durch Geldleistungen, um dem besonderen Unterstützungsbedarf dieser Personengruppe Rechnung zu tragen?

Diese Leistungen gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund der mit den besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen verbundenen Zielsetzungen Bedeutung, eine individuelle Lebensführung und eine Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umzusetzen.

Deswegen ist immer die entscheidende Frage: Wie setze ich Hilfestellungen an? Setze ich sie durch Geldleistungen an, oder setze ich sie durch Leistungen im Hinblick auf besondere Assistenzen an?

Mit Blick auf den Gesetzentwurf der SPD kann man möglicherweise, wenn ich im Ausschuss noch einmal sage, wie die Zeiträume sind – ich habe sie momentan nicht hundertprozentig parat –, was den Gesetzentwurf der Landesregierung anbelangt, die Beratungen auch in Form von Anhörungen mit harmonisieren und die Fragen gemeinsam erörtern. Wir sollten uns gemeinsam in eine Diskussion begeben, wie das im Verhältnis zu der Gruppe der Personen mit Einschränkungen und Behinderungen zu werten ist, die natürlich auch entsprechende Merkzeichen haben, aber keine Geldleistungen bekommen.

Das ist an dieser Stelle, sage ich, das Ringen um den richtigen Weg im Hinblick auf Hilfestellungen für eine Personengruppe, die einen besonderen Bedarf hat. Dies kann man meines Erachtens außerhalb der politischen Streitkultur machen.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Nein, ich habe nicht gemerkt, dass das politisch streitbefangen gewesen wäre. Ich glaube auch nicht, dass Sie das jetzt meinem Wortbeitrag entnehmen. Vielmehr ist das eine Fragestellung des Ringens um den richtigen Weg, wie solche Unterstützungsleistungen gewährt werden können. Dieser Gesetzentwurf und möglicherweise der Gesetzentwurf der Landesregierung können dann eine Grundlage für die entsprechenden Beratungen bilden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – Wir sind am Ende der ersten Lesung zu Drucks. 19/4467 angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/4502 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich erteile Herrn Staatsminister Wintermeyer das Wort zur Einbringung.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Schwerpunkt dieser Neuregelung ist die Änderung des Deutschlandradio-Staatsvertrags.

Bevor ich zum Inhalt des Staatsvertrags komme, gestatten Sie mir vorab eine Anmerkung zum Verfahren der Ratifizierung. Der Staatsvertrag soll zum ganz überwiegenden Teil am 1. September 2017 in Kraft treten. Da die Ratifikationsurkunden bis Ende August beim Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz vorliegen müssen, werden nun die Ratifikationsverfahren in den Landesparlamenten eingeleitet bzw. laufen schon.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, dieser Zeitplan dürfte auch gut zu schaffen sein, zumal sich einerseits der Regelungsinhalt weitestgehend auf die Änderung des Deutschlandradio-Staatsvertrags beschränkt und dieser keine hessenspezifischen Besonderheiten aufweist. Die Ländergemeinschaft hat hierzu eine Fachanhörung durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen kann ich dem Ausschuss, wenn das von Ihnen gewünscht wird, für die Beratung gern zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Novellierung des ZDF-Staatsvertrags haben wir die rechtlichen Vorgaben bereits ausführlich sowohl im Plenum als auch im Hauptausschuss diskutiert. Erlauben Sie mir deshalb bitte, dass ich an dieser Stelle auf den Deutschlandradio-Staatsvertrag nur kurz inhaltlich eingehe. Auch hier sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben von 2014 zur Staatsferne, zur Vielfaltsicherung, zur Gremienzusammensetzung, zur Gleichstellung und zur Transparenz umzusetzen. Die meisten der im vorliegenden Regelwerk enthaltenen Änderungen orientieren sich an jenen Änderungen, die wir bereits im ZDF-Staatsvertrag umgesetzt haben.

Alle 16 Bundesländer werden entweder im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat vertreten sein.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, geht es bei den Programmen des Deutschlandradios um Informationsangebote allererster Güte. Es geht um Informations-, Kultur- und Bildungsprogramme, die ein Aushängeschild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellen. Auch die Zahlen, die gemeinhin nicht so sehr bekannt sind, beeindrucken. Deutschlandradio sendet täglich 500 Minuten Nachrichten, hat dabei mehr als zwei Millionen Hörerinnen und Hörer und rund neun Millionen regelmäßige Hörerinnen und Hörer. Es sendet jedes Jahr 570 Hörspiele und Features.

Deshalb freut mich sehr, dass wir mit dem vorliegenden Staatsvertrag für das Deutschlandradio rechtliche Rahmenbedingungen schaffen können, die die Zukunftsfähigkeit dieses hervorragenden Informationsangebots gerade in Zeiten von Fake-News sicherstellen sollen.

Ich bitte Sie daher bereits heute, dem Gesetzentwurf zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Debatte einmal ein bisschen früher zu Wort gemeldet, damit ich noch etwas Neues sagen kann, nachdem Herr Staatsminister Winter gesprochen hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

- Wintermeyer. Ich habe mit Ihrem Namen irgendein Problem; ich muss daran arbeiten.

(Minister Axel Wintermeyer: Solange Sie nicht "Winterstein" sagen!)

Herr Wintermeyer hat mir in der Tat einige Aspekte übrig gelassen, die ich noch zum Besten geben kann und die aus sozialdemokratischer Sicht für die Akzentuierung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags von Bedeutung sind.

Da es im Kern um das Deutschlandradio geht, ist dies natürlich der Ort – das will ich unterstreichen –, um auch die Bedeutung des Deutschlandradios zu würdigen. Herr Wintermeyer hat es zum Ausdruck gebracht: Sowohl die Anzahl der Hörer ist beachtlich als auch – das möchte ich besonders hervorheben – die Qualität des Programms immer ein Genuss, besonders wenn über Themen teilweise auch etwas länger berichtet wird, als wir es aus anderen Formaten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kennen. Das passiert an einem Ort, der auch uns wichtig ist: im Deutschlandradio. Dies zu unterstreichen ist mir wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nicht zu erwähnen brauche ich die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag zu den Bezeichnungen. Ich möchte stattdessen einige wenige Punkte akzentuieren, die mir – ich sagte es schon – aus sozialdemokratischer Sicht wichtig sind.

Erstens werden mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den §§ 21 und 24 Vorschriften zur gleichmäßigen Besetzung der Gremien mit Frauen und Männern vorgesehen.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt sich mit Transparenzvorschriften auseinander, die erweitert werden: Öffentlichkeit der Sitzungen des Hörfunkrats sowie bestimmte Formen der Veröffentlichungspflichten unterschiedlicher Informationen, die damit zusammenhängen.

Besonders hervorheben möchte ich, dass zur Verbesserung der Personalvertretung der festen freien Mitarbeiter die Schaffung einer sogenannten Freienvertretung avisiert wird. Auch das ist etwas, was ich zumindest für erwähnenswert halte.

Der Staatsvertrag sieht darüber hinaus vor, die staatsvertragliche Beauftragung des Deutschlandradios auch auf das Angebot der Telemedien zu erstrecken. Das ist ja immer wieder umstritten. Ich finde es gut und richtig, dass auch dieser Teil jetzt entsprechend festgestellt wird.

Schlussendlich zur bisherigen Praxis der Liveübertragung aus dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag oder den Landtagen: Das Programm des Deutschlandfunks auf digitale Frequenzen zu schalten wird ausdrücklich gestattet. Damit ist auch ein Teil dessen gewährleistet, was wir für besonders erwähnenswert und wichtig halten, dass nämlich auch die Übertragung von Debatten in den unterschiedlichen Parlamenten, die ich genannt habe, möglich ist.

Die Verständigung über die prozentuale Aufteilung der Rundfunkbeiträge ist insofern nicht relevant, als diese Veränderungen nur gradueller Natur sind. Sie sind zwischen den Ländern entsprechend ausgehandelt. Herr Wintermeyer hat schon erwähnt, dass sich die Länder in den Gremien wiederfinden. Das ist richtig und sinnvoll, auch die Verteilung auf die jeweiligen Verbände.

Dieser Entwurf ist, auch das will ich erwähnen, die Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne. Insofern folgen wir dem Grundprinzip, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk staatsfern und transparent zu organisieren ist, sodass er dem Kern seiner Aufgaben gut nachkommen kann. Das gewährleistet dieser Staatsvertrag. Deshalb habe ich meiner Fraktion empfohlen, ihm zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Clemens Reif (CDU): Großmütig: "habe ich meiner Fraktion empfohlen"!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, beschäftigt sich aus unserer Sicht vor allem mit drei Teilen.

Der erste Teil betrifft das Deutschlandradio. Darüber ist schon ausführlich gesprochen worden; daran gibt es von unserer Seite keine besondere Kritik.

Der zweite Teil betrifft die Frage der Staatsferne. An dieser Stelle sind wir, muss ich sagen, mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden. Sie kennen ja unsere Kritik zur Quotenregelung – auf Mann folgt Frau. Ich glaube, das sollte wie überall in unserer Gesellschaft nach Qualifikation entschieden werden und nicht über eine Quote.

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind auch der Meinung, dass nicht ausreichend geregelt ist, wer dort wen wie politikfern vertreten soll. Diesbezüglich sind wir mit dem Gesetzentwurf nicht glücklich.

Natürlich muss ich auch das Thema Rundfunkfinanzierung ansprechen. Es gibt eine Empfehlung der KEF in Bezug auf die Bildung einer Rücklage. Aus unserer Sicht ist der Weg, den wir hier jetzt gehen, nicht der richtige Weg, um die Rücklage weiter aufzubauen. Wir haben an dieser Stelle kein Vertrauen, dass dem Reformbedarf, den es im öffentlich-rechtlichen Bereich bereits gibt, dann auch mit dem notwendigen Nachdruck entsprochen wird.

(Beifall bei der FDP)

Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2020 noch einmal mit einer deutlichen Erhöhung der Beiträge zu rechnen wäre. Ich glaube, dass das, was wir hier auf den Weg bringen, dazu führen wird, dass es eben keinen ausreichenden Druck im System geben wird, um die notwendigen Reformen umzusetzen. Wir werden in wenigen Jahren wieder hier stehen und uns in genau der gleichen schwierigen Situation befinden. Dann werden wir drei Jahre verschenkt haben. Die Bedarfe zur Anpassung wird man nicht mit der entsprechenden Energie vorangetrieben haben. Deswegen will ich für die Mitglieder meiner Fraktion schon einmal sagen, dass wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rock, ich will nur darauf hinweisen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, dass wir mit dem vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag über Rundfunkbeitragssenkungen, Rundfunkbeitragserhöhungen oder Rücklagenbildung entscheiden würden: Das wurde lediglich nachrichtlich in die Begründung aufgenommen. Wir müssten darüber nur entscheiden, wenn wir die Beiträge senken oder erhöhen würden. Eine Rücklagenbildung enthält dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht. Darüber ist auch nicht zu entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorgänger haben das Deutschlandradio zu Recht gewürdigt. Das möchte ich hier ebenso tun. Gerade in der heutigen Zeit kann man so ein Angebot nicht genug schätzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir finden, dass der Staatsvertrag durchaus sehr wichtige Veränderungen beinhaltet. Bei dem einen großen Block geht es um die Frage der Zusammensetzung der Gremien. Das wurde entsprechend dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes angepasst. Mehr Staatsfunkferne im Hörfunk begrüßen wir.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern der FDP begrüßen wir selbstverständlich auch die paritätische Besetzung mit Frauen und Männern. Künftig soll bei den Neubenennungen nach einem Mann eine Frau folgen. Das haben wir beim Hessischen Rundfunk bereits geregelt. Ich freue mich sehr, dass wir in der neuen Periode des Rundfunkrates künftig zwölf Frauen dort haben werden. Vorher waren es sieben Frauen.

Wie so oft ist es auch hier so: Herr Kollege Rock, mit einem bisschen Druck merkt man, dass genug kompetente Frauen in den Reihen zu finden sind. Ich finde, das ist ein Beweis dafür, wie wichtig es ist, mit solchen Regelungen manchmal zu zeigen, dass eine paritätische Besetzung angestrebt werden muss. Es zeigt sich auch, dass es sinnvoll war, neue Gruppen für mehr Vielfalt aufzunehmen. Auch das wird mit diesem Staatsvertrag verankert werden.

Herr Kollege Rock, Sie haben gerade das mit den Rundfunkbeiträgen kritisiert. Es stimmt: Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten hat vorgeschlagen, den Rundfunkbeitrag um 30 Cent zu senken. Herr Kollege Rock, es ist aber absehbar, dass er nach kurzer Zeit wieder erhöht werden müsste. Ich finde es sehr sinnvoll, dass man gesagt hat, der Beitrag bleibt stabil. Das ist sinnvoll. Denn eine Veränderung um 30 Cent kann man den Menschen draußen nur schwer erklären. Aber es macht für die Rundfunkanstalten viel aus. Es ist sinnvoll, bei einem stabilen Beitrag zu bleiben.

Sie haben gesagt, Sie hätten Sorge, dass der Reformbedarf nicht klar angegangen werde. Das sehe ich nicht. Ich sehe durchaus sehr starken Druck aus den Ländern für Strukturreformen. Sie werden nicht einfach werden. Es ist aber auch richtig, dass es zu Strukturveränderungen kommen wird. Der Druck besteht. Es gibt immer mehr Ideen, wie man zu mehr Effizienz kommen könnte. Das muss angegangen werden. Herr Kollege Rock, jetzt aber alles infrage zu stellen und diese Periode gleich so schwierig zu starten, indem man die Rundfunkbeiträge senken möchte, finde ich, ist der falsche Weg.

Drittens geht es um die Transparenz. Herr Kollege Siebel hat schon gesagt, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Ich freue mich auf die Unterlagen der Fachanhörung, die durchgeführt wurde. Ich denke, das ist ein sehr sinnvoller Vertrag. Wir können dem sehr gut folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag für das Deutschlandradio jetzt das regeln, was wir unter anderem für das ZDF schon geregelt haben. Was wir unserer Ansicht nach dort falsch geregelt haben, wird auch hier falsch bleiben. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass das für jemanden von Ihnen von Interesse ist, können Sie das in meinen dazu gehaltenen Reden in früheren Debatten nachlesen.

Zusammenfassend will ich einfach nur sagen: Es werden nach wie vor im Rundfunkrat wichtige Personengruppen fehlen. Unserer Ansicht nach ist die Methode, wie man zu einer Erhöhung des Frauenanteils kommen wird, nach wie vor nicht ausreichend. Frau Dorn, wenn Sie von der leichten Erhöhung im Rundfunkrat reden, dürfen Sie natürlich nicht verschweigen, dass wir dann immer noch von der Parität weit entfernt sein werden. Für uns ist das ein hohes Gut. So kommen wir da leider nur viel zu langsam hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wintermeyer, ich erspare mir jetzt Bemerkungen zu den Rücklagen, damit Sie mich nicht auch noch zurechtweisen müssen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Wolff für die Fraktion der CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen immer wieder Diskussionen um die Qualität des Journalismus. Ich denke, wenn man das Deutschlandradio betrachtet – besser gesagt, wenn man es hört –, dann hat man durchaus ein gutes Beispiel für qualitativ hochwertigen Journalismus. Das bedeutet, dass wir dort vertiefte Beiträge hören und dass wir dort ein Angebot an Diskussionen haben, aus denen sich die Menschen dann ihre Meinung bilden können.

Das ist ein wichtiges und ein gutes Angebot. Deswegen glaube ich, dass es gut ist, solch wertschätzende Bemerkungen heute von Rednern verschiedener Fraktionen gehört zu haben. Das wird zu Protokoll genommen. Damit wird auch das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Im Übrigen ist dieses Gesetzgebungsverfahren mit einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag freilich die logische Konsequenz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF. Es ist damit in der Folge dessen, was wir schon einmal bei der Änderung des Staatsvertrags des ZDF und schon einmal beim Gesetz über den Hessischen Rundfunk diskutiert haben. Das wird jetzt erneut mit den Begriffen aufgenommen, die wir damals schon diskutiert haben: die Reduktion der Zahl der politischen Vertreter, die Verhinderung der Versteinerung. Die Versteinerung soll mit Vertretern neuer, zusätzlicher Gruppierungen aufgebohrt werden. Es geht um die Karenzzeit, die wir haben, und um die Transparenz. All das sind die wesentlichen Grundsätze, die wir in diesem Haus schon ein paarmal miteinander besprochen haben.

Insofern glaube ich, dass wir zu einer großen Mehrheit zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommen können. Ich will allerdings auch noch eines sagen: Man hat kein Alibi, wenn man jetzt, um dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, das Thema Beitrag aufmacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn hat das eben schon einmal leise angedeutet: Wenn wir jetzt über die Vorstellungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten diskutieren, die empfohlen hat, den Beitrag zu senken, dann gehört zur Wahrheit zumindest dazu, dass die KEF in demselben Atemzug darauf hingewiesen hat, dass es in dem nächsten Bericht nicht um eine Erhöhung des Beitrags um 30 Cent, sondern um eine Erhöhung des Beitrags von über 2 € zusätzlich pro Monat gehen würde. Herr Kollege Rock, die Ehrlichkeit würde gebieten, das dann in eine solche Debatte mit hineinzuwerfen, obwohl es heute überhaupt nicht zu beschließen ist. Das gehört mit in die Debatte hinein.

Ich stimme Frau Dorn sehr klar zu, dass ich bei der ganzen ARD nur feststellen kann, dass dort die Reformbemühungen und die Überlegungen hinsichtlich der Strukturen sehr vertieft angegangen wurden. Das geschah in allen einzelnen Rundfunkanstalten der ARD zusammen. Deswegen glaube ich, dass das zu guten Ergebnissen kommen wird.

Heute haben wir aber ein anderes Thema. Dabei geht es um das Deutschlandradio. Ich glaube, da wurde ein solider Vertrag entworfen, den die Mitglieder meiner Fraktion im Prinzip schon heute beschließen könnten. Dabei gibt es eine einzige Ausnahme, bei der wir, wenn wir dürften und wenn wir könnten, anders wählen würden. Ich glaube nicht, dass Transparenz im Sinne der öffentlichen Sitzung eines Gremiums der Weisheit letzter Schluss ist. Dann werden vor manchen Sitzungen die wirklichen Beratungen vorher hinter verschlossenen Türen geführt werden. Ob das wirklich weiterführt, weiß ich nicht.

Im Übrigen denke ich aber, dass wir einen soliden Staatsvertrag vor uns haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist zu beschließen, dass dieser Gesetzentwurf nach Durchführung der ersten Lesung dem Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zugewiesen werden muss. – Dem widerspricht niemand, damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beenden die heutige Sitzung. Ich lade Sie für morgen um 9 Uhr zu dem Punkt 18 ein. Schönen Abend.

(Schluss: 18:21 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 739 – Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wird der Nationalpark Kellerwald-Edersee von der Deutschen Bahn nicht als "Fahrtziel Natur" akzeptiert?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Das Projekt "Fahrtziel Natur" ist eine Kooperation der Deutschen Bahn und der drei großen Umweltverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V., Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. und Verkehrsclub Deutschland (VCD) e. V. Die Träger der Kooperation setzen sich dafür ein, das Naturerbe und die Artenvielfalt durch aktive Förderung des umweltverträglichen Tourismus zu erhalten. Ziel ist es, Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich als attraktive Reiseziele bekannter zu machen.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen einer LEA-DER-Förderung eine Projektmanagementstelle zur Implementierung, Weiterentwicklung und Koordination von "Fahrtziel Natur"-Angeboten. Hierbei geht es unter anderem um die Abstimmung von Naturerlebnisangeboten und touristischen Highlights in der Nationalparkregion mit Angeboten, Zeiten und Takten des ÖPNV.

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee strebt eine Aufnahme des Nationalparks in die Kooperation "Fahrtziel Natur" für das Jahr 2018 an.

Laut Auskunft der Deutschen Bahn kann dies auch frühestens im Jahr 2018 erfolgen. Zuvor müssen die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Dafür ist unter anderem die Einführung einer Gästekarte mit kostenloser Nutzung des ÖPNV vorgesehen. Dieses Angebot entwickelt derzeit der NVV gemeinsam mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Regionalmanagement Nordhessen und den touristischen Organisationen.

Frage 740 – Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit ist ihre Unterstützung für den Oberleitungs-Lkw auf der Autobahn A 5 mit ihrem Ziel vereinbar, die Nutzerfreundlichkeit und Attraktivität des Schienenverkehrs zu erhöhen (Koalitionsvertrag, Seite 61)?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Der Schienenverkehr ist die wesentliche klimafreundliche Alternative zum Straßenverkehr, deren Nutzerfreundlichkeit und Attraktivität erhöht werden soll. An diesem Ziel arbeitet die Landesregierung intensiv, wie unter anderem an dem Beispiel "Schülerticket" und dem Einsatz für und der finanziellen Beteiligung an Nahverkehrsvorhaben wie der Nordmainischen S-Bahn oder dem Bau zweier zusätzlicher S-Bahn-Gleise an der Strecke Frankfurt – Bad Vilbel – Friedberg für die S 6 ersichtlich wird. Die genannten Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen wie auch die mit hoher Priorität im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) eingeordneten Vorhaben Hanau – Würzburg/Fulda und

Frankfurt – Mannheim eine Steigerung der Kapazität des Schienennetzes. Die Landesregierung bekräftigt daher ihre Aussage, die sie in der Koalitionsvereinbarung im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Schienenverkehrs getroffen hat.

Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass im Güterverkehr nach der Prognose des Bundesverkehrwegeplans das Transportaufkommen bis 2030 um 18 % steigen wird. Die Elektrifizierung eines ersten Autobahnabschnitts für Lkw steht daher in keinerlei Widerspruch zu dem weiterhin verfolgten Ziel der Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene. Unser Ziel ist es nicht, möglichst viel Güterverkehr auf die Straße zu verlegen. Aber wir müssen damit rechnen, dass die absehbaren Zuwächse im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 nur zu einem Fünftel auf der Schiene abgewickelt werden können. Deshalb müssen wir uns jetzt daranmachen, Alternativen zum Diesel-Lkw zu erproben. Elektro-Lkw könnten eine Lösung sein, insbesondere dann, wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt.

Ziel des Oberleitungs-Feldversuchs ist es, den Güterverkehr klimaverträglicher zu gestalten. Der Güterschwerverkehr auf der Straße hat einen hohen Anteil an CO₂- und Feinstaubbelastung insbesondere im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet. Während die Oberleitungs-Lkw unter der Oberleitung fahren, beziehen sie zum einen den Strom für den E-Antrieb, und zum anderen laden sie ihre Batterien auf. So könnte perspektivisch ein elektrisches und damit klimafreundliches Fahren dieser Lkw auch jenseits der Oberleitungsinfrastruktur, z. B. in Innenstädten, möglich werden. Ob das realistisch unter Realbedingungen möglich ist, kann zurzeit nicht seriös beantwortet werden – genau deshalb gibt es den Modellversuch.

Frage 747 – Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Krankenhäuser haben sich in Hessen mit welchem besonderen Angebot als sogenannte "demenzsensible Krankenhäuser" ausgewiesen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Capio Mathilden-Hospital in Büdingen erfüllt die Anforderungen der Deutschen Alzheimergesellschaft an ein sogenanntes "demenzsensibles Krankenhaus" und führt daher diese Bezeichnung. Das Capio Mathilden-Hospital hat den Behandlungsprozess auf die Behandlung und Betreuung demenzkranker Patientinnen und Patienten eingestellt. Bereits bei der Aufnahme der Patientinnen und Patienten wird in besonderer Weise auf eine Demenzerkrankung geachtet, um diese bei den Behandlungsabläufen berücksichtigen zu können. Sämtliche am Behandlungsprozess Beteiligte werden durch Fachkräfte für Gerontopsychiatrie unterstützt. Schließlich ist auch die Speisenversorgung an die Versorgung von demenzkranken Patientinnen und Patienten angepasst.

Neben dem Capio Mathilden-Hospital in Büdingen gibt es weitere Krankenhäuser in Hessen, die sich auf die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken spezialisiert haben. Beispielsweise verfügen die Agaplesion Frankfurter Diakoniekliniken über einen speziellen Bereich für akut erkrankte Demenzpatienten.